





60

2

f

W. K.





Decke, Johann Peter Christian
Historische und Moralishe
Abhandlung

von dem

Gelehrten Bücherfluche

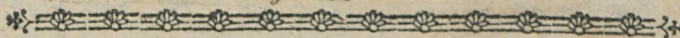
wie auch von einigen andern
juristischen, politischen, Kunst-Geheimniß-Wis-
senschafts- Religions- Kriegs- und Staats-
Flüchen

der Heiden und Christen.

Mit einer Vorrede
Er. Hochwürdigem Excellenz
des Hn. Canzlers von Mosheim.



Verlag von J. C. Neumann



H A L L E,
bey Johann Justinus Gebauern. 1751.



L461

Dem
Hochwohlgebornen Herrn
Herrn
Heinrich Bernhard
von Schrader

Erb-und Gerichtsherrn von Schliestedt
Ihro Herzogl. Durchl.
des Regierenden Herzogs von Braunschweig
und Lüneburg

Hochbetrautem Hofrathe
und höchstverdientem Decano des Stifts
S. Cyriaci in Braunschweig

seinem Gnädigen Herrn

widmet
diese historische und theologische
Abhandlung
von einigen
merkwürdigen Flüchen
mit
unterthäniger Ehrerbietung
der Verfasser.

Hochwohlgeborner Herr,

Gnädiger Herr,



ie unsterblichen Verdienste, welche sich
Ew. Hochwohlgeborne Gnaden

durch Dero weisen Rathschläge um

a 3

die

die Wohlfahrt des gesegneten Herzog-
thums Braunschweig = Wolfenbüttel
schon lange erworben haben, sind mir
allezeit der gerechteste Bewegungs-
grund gewesen, Dero hohe Person
in der Stille zu verehren. Und ie
mehr ich mir Dero persönliche Ei-
genschaften und Vollkommenheiten,
Dero getreueste und rechtschaffenste
Bemühungen, Dero verehrungs-
würdigsten Eifer für die wahre Glück-
seligkeit dieses Landes und die unzehl-
bare Menge der wichtigsten Ge-
schäfte vorstelle, die des weisesten
CARLS, meines gnä-
digst Regierenden Her-
zogs,

zogß, Durchl. Denenselben anvertrauen und auftragen; ie mehr verdoppelt und vermehret sich meine Ehrerbietung. Ich habe es daher als eine nöthige und unentbehrliche Pflicht angesehen, für die Erhaltung Dero Person und für den glücklichen und gesegneten Ausgang Dero heilsamsten Rathschläge Gott öfters zu bitten und anzurufen. Und wie ich meine tiefste Ehrerbietung sowol, als meine eifrigsten Wünsche in der Einsamkeit bisher fortgesetzt habe; so beweise ich sie nunmehr öffentlich und vor den Augen der ganzen Welt, da der vergnügte Wechsel

der Zeiten und besonders eine geringe
Arbeit meiner Nebenstunden, die
Denenselben hiermit unterthänig
zugeeignet wird, mir dazu Gelegen-
heit geben. Ich würde nichts straf-
bares begangen haben, wenn mein
Geist nur allein an jener stillen Vereh-
rung Eurer Hochwohlgeb. Gn.
sich ferner begnüget hätte. Allein
meine unterthänige Ehrerbietung wol-
te sich hierin von mir keine Schranken
setzen lassen: sie verlangte, daß ich
auch ein öffentliches Zeugniß der tief-
sten Devotion gegen Ew. Hoch-
wohlgeb. Gn. ablegen sollte. Ei-
nen nicht geringen Grund dieser mei-
ner öffentlich bezeugten Ehrerbietung
fönte

Könte man vielleicht unter andern erhaben und grossen Eigenschaften, womit Ew. Hochwohlgeb. Gn. von Gott begabet sind, in derjenigen besondern Gewogenheit suchen, wodurch Dieselben Sich allen denen huldreich und beförderlich erweisen, die sich mit redlichem Eifer und rechtschaffenen Absichten zum Dienste der Kirche und des Vaterlandes, zum Amte, das die Versöhnung prediget, geschickt machen und pflichtmässig vorbereiten; ein Grund, der mich, wie es scheinen dürfte, schon allein hätte bewegen müssen, Denenselben ein öffentliches Opfer meiner unterthänigen Hochachtung zu bringen. Allein

Erw. Hochwohlgeb. Gn. sind von
Natur geneigt, Dero Huld auch
da zu beweisen, wo die öffentlichen
Ehrfurchtsbezeugungen fehlen. Denn
Dieselben sind so edelmüthig und
uneigennützig, daß Sie durch die
größtesten Gnadenbezeugungen, die
Sie häufig erweisen, und durch
Dero unaufhörliche und wichtige
Beschäftigungen, kein Lob, keine
Ehre, keinen Ruhm für Dero Per-
son, sondern nur allein die wahren
Vorthelle des Landes, das blühende
Wachsthum des Staats, die ruhige
Zufriedenheit der Unterthanen und
die unentbehrliche Hochachtung der
Religion und des Gottesdienstes su-
chen,

chen, worauf die Glückseligkeit eines Landes sich vornehmlich gründet. Alles dieses hat den unüberwindlichen Trieb, Denenjenigen ein öffentliches Denkmahl der Ehrerbietung zu stiften, vornehmlich bey mir in Bewegung gebracht und immer vergrößert. Ich habe geglaubt, daß ein grosser Mann, wenn er die verdienten Ehrenbezeugungen von sich ablehnet, noch mehr verehret werden müsse, als wann er sie zum Ziele seiner Wünsche setzet. Doch was für Ehrenbezeugungen können einem Manne, den das ganze Land verehret, von einem Menschen meines Standes gebracht werden?

Hoch:

Hochwohlgeborner Herr,
Gnädiger Herr,

Ich thue nichts, als daß ich ein
geringes Werkgen, welches der Fleiß
meiner Nebenstunden hervorgebracht
hat, Denenselben überreiche und
es Derö Gnade und Gewogenheit
unterthänig empfehle. Ich habe darin
von gewissen merkwürdigen Arten der
Glücke gehandelt, die ich beyhm Lesen
verschiedener Bücher bemerket und ge-
funden hatte. Ist diese Sache De-
roselben Aufmerksamkeit nicht
werth; so soll sie mich doch an den
Segen erinnern, den man Gw.
Hochwohlgeb. Gn. beyhm Anfange
dieses

dieses Jahrs zu wünschen verbunden
ist, welchen aufrichtigen Segens-
wunsch Dieselben nicht verwerfen
werden. Der HErr gebe nach seiner
weisen Fürsorgung, daß in diesem an-
getretenen Jahre die Quellen des
reichsten Segens sich über Ew.
Hochwohlgeb. Gn. und Dero
Hochadeliches Haus mit vollen
Strömen zu Dero Vergnügen fer-
ner ergießen: er gebe, daß alle Se-
gen, die man einem Menschen an Leib
und Seele nur wünschen mag, bey
Denenselben im Ueberflusse ange-
troffen werden. Ich werde nicht auf-
hören, Dero schätzbaren Gnade
mich ferner würdig zu machen, und
mit

mit meinem eifrigen und pflichtmäßi-
gen Gebete für Ew. Hochwohlgeb.
Gn. denjenigen Segen von Gott zu
suchen und zu erbitten, unter dessen
Anwünschung ich mit ehrerbietigster
Hochachtung lebenslang verharre

Hochwohlgeborner Herr,

Gnädiger Herr,

Ew. Hochwohlgeb. Gn.

Geschrieben am 1sten Jenner

1751.

unterthäniger Diener

der Verfasser.

Bor.



Vorrede

Er. Hochwürdigem Excellenz
des Hn. Canzlers von Mosheim.



So oft ich mir den heutigen
Zustand der Evangelischen
Kirche, und insonderheit
die traurige Abnahme der
Ehverbietung und Liebe, de-
ren die Religion und die Gottseligkeit würdig
sind, vorstelle; so oft scheint es mir nöthig zu
seyn, daß ein Diener des Evangelii in unsern
Zeiten

Vorrede des Herrn von Mosheim.

Zeiten mehr wisse, als nothwendig zu seinem Amte erfordert wird. Man kann dieses auch aus andern Gründen erweisen: und vielleicht ist es schon von andern daraus erwiesen worden. Man kann zeigen, daß kein Stück der irdischen Gelehrsamkeit so weit von der geistlichen entfernt sey, daß es nicht auf gewisse Weise zum Dienste des Heiligthums und zum Nutzen der Gemeine des HErrn könne angewendet werden. Man kann darthun, daß einige Theile der menschlichen Wissenschaft, die man vor diesem als Werkzeuge ansah, deren ein Geistlicher bey dem Anbau des Hauses des HErrn entrathen könnte, zur Erklärung und Bestätigung der Glaubens- und Lebenswahrheiten seit einiger Zeit fast unentbehrlich geworden sind. Man kann einen andern Beweis aus der Schwachheit der menschlichen Natur nehmen. Der Diener des Evangelii bedarf eben sowol als die übrigen Menschen, einer Ergözung, Ermunterung und Abwechselung der Gedanken und Vorstellungen, wenn die Kräfte seines Leibes und Geistes nicht früher sollen verzehret werden,

Vorrede des Herrn von Mosheim.

werden, als es der ordentliche Lauf der Natur mit sich bringet. Sein Stand und Amt verbieten ihm alle Arten der Ergözung, die man in der Welt für Zeichen eines irdisch gesinnten Geistes, es geschehe mit oder ohne Grund, ansieheth. Unter allen Vergnügungen, die wir uns verschaffen können, sind keine unschuldiger und den Menschen unanständiger, als diejenigen, die uns verschiedene menschliche Wissenschaften bringen können. Die Geschichte, die geistliche sowol, als die weltliche, die Naturlehre, die Erforschung der alten Gebräuche, erquicket die Gemüther derer, die sich darauf legen. Und wer tadelt diese Erquickungen, wenn man sie sich weder ohne Maasse, noch zur Unzeit vergönnet? Die verständige Selbstliebe kann also allein einem Prediger eine Ursache an die Hand geben, ein Theil derjenigen Gelehrsamkeit, die sein Amt nicht unumgänglich verlanger, zu lieben. Er braucht ein Mittel, wodurch er ohne Aergerniß und Argwohn die erschöpften Gemüthskräfte gleichsam erneuren und erfrischen kann.

Vorrede des Herrn von Mosheim.

kann. Das wird ihm aus dem Schatze der Wissenschaft, die man die weltliche zu nennen pfleget, angeboten. Ich überlasse andern, diese Gründe auszuführen und zu befestigen, und bleibe ietzt nur bey dem, den ich berühret habe. Mich dünket, daß die täglich sinkende Hochachtung des Glaubens und der Gottseligkeit diejenigen, die den Glauben und die Gottseligkeit verkündigen und beschützen sollen, erwecken könne, ein Theil ihres Fleisses auf Dinge zu wenden, die in keiner genauen Verwandtschaft mit dem Glauben und der Gottseligkeit stehen.

Kein Mensch zweifelt daran, daß die Diener der göttlichen Wahrheit mit einem gewissen Ansehen unter denen, die sie unterweisen und ermahnen sollen, begabet seyn müssen, wenn ihr Amt mit Nutzen sol geführet werden. Man höret diejenigen schläfrig, unachtsam und unwillig, die man verachtet. Und eine Warnung, eine Ermahnung, eine Bestrafung, die von einer

Per-

Vorrede des Herrn von Mosheim.

Person kömt, der man keinen Werth einräumet, wird insgemein in den Wind geschlagen. Man ist hergegen bereit zu hören und fertig zu gehorchen, wenn ein Mann lehret, ermahnet und warnet, vor dem eine grosse Meinung gleichsam hergehet. Sein guter Name bahnet der Wahrheit einen Weg zu unserm Geiste, und sein persönliches Verdienst schliesset die Herzen auf. Daher die weise Regel, die Schrift und Vernunft zugleich ertheilen: ein Diener des Evangelii muß durch alle erlaubte Mittel und Wege sich Ansehen, Hochachtung und Liebe bey seiner Heerde zu erwerben suchen; und alles dasjenige sorgfältig vermeiden, es sey in sich so unsträflich als es wolle, was ihm Nachrede, Verachtung und Unehre zuziehen kann.

Zu den Zeiten unserer Väter reichte das Amt, das die Diener des Evangelii führen, allein zu, ihnen das Ansehen zu verschaffen, dessen sie benöthiget sind. Man unterschiede die-

b 2

fes

Vorrede des Herrn von Mosheim.

ses Amt von der Person die es verwaltete, und ehrete jenes, wenn man sich gleich gezwungen sahe, diese zu verachten. Man sonderte in den Lehrern den schwachen und sündlichen Menschen von dem Boten und Gesandten des Höchsten ab, und ließe diesen dasjenige nicht entgelten, was jener durch seine Fehler etwa verdienet hatte. Daher blieb die Ehre und das Ansehen der Prediger auch bey ihren Unvollkommenheiten und Schwachheiten in so weit ungefränket, als es zur Erreichung der Absicht ihres Amtes nöthig war. Was ist von dieser alten Ehrerbietung gegen das Amt der Versöhnung in unsern Zeiten übrig? So wenig, daß man es kaum merken kann. Man hat der Welt zu glauben befohlen, daß alles, was man von dem göttlichen Ursprunge des Lehramtes saget, ein Gedichte der ehrsüchtigen und arglistigen Geistlichkeit sey, und daß man den Prediger für nichts weiter, als für einen Bedienten halten müsse, den die Obrigkeit setzet, damit er Zucht und Ordnung unter den Menschen, nach der Vorschrift, die

Vorrede des Herrn von Mosheim.

die ihm gegeben wird, erhalten möge. Sehr viele haben sich bereden lassen, dieses zu glauben. Und seitdem dieses geschehen ist, haben die Namen eines Knechtes Gottes, eines Boten des Herrn, eines Dieners des Evangelii, die Kraft verlohren, die Gemüther zu rühren, womit sie vordem begabet waren.

Der Verlust wäre denen zu verschmerzen, die der Gemeinde des Herrn mit wahrer Treue dienen, wenn die Religion selber, deren Ausbreitung ihnen befohlen ist, ihre Ehre und Hochachtung behalten hätte. Was die Erniedrigung ihres Amtes ihnen entzogen hat, das würde durch einen andern Weg zurücke kommen, wenn die Religion in dem Besitze ihrer alten Rechte geblieben wäre. Es ist unmöglich, daß man einem Manne alle Hochachtung, Liebe und Gewogenheit entziehen kann, der das lehret und erkläret, was man als das einzige Mittel, glücklich zu werden, betrachtet, man mag sein Amt für eine göttliche Einsetzung, oder für

b 3

eine

Vorrede des Herrn von Mosheim.

eine menschliche Anstalt halten. Ein glücklicher und geschickter Arzt bleibt allezeit ehrwürdig, beliebt und angenehm, obgleich Niemand gläubet, daß Gott die Aerzte bestellet und gesendet habe. Allein wo ist der Geist geblieben, der unsere Väter zwang, Leben, Güter, Bequemlichkeit und Ehre weit unter die Religion und die göttliche Wahrheit zu setzen? Er ist mit ihnen entschlafen. Die meisten derer, die in unsern Tagen die Religion nicht ganz verachten, sind zweifelhaft, wie weit sich die Ehrerbietung, die man ihr schuldig ist, erstrecke. Und die mehesten unter denen, die sich von diesem Zweifel befreuet haben, haben ihn zum Nachtheile der Religion entschieden. Ihre Worte sowol, als ihre Werke bezeugen, daß sie sich entschlossen haben, zu glauben, es sey genug, wenn unserm irdischen Glücke die erste, und der Religion die zweite Stelle, in unserm Gemüthe eingeräumt werde, so lange wir der Welt genießen können. Man behält sich dabey vor, zu seiner Zeit eine Aenderung zu treffen, und die Religion über alles

168

Vorrede des Herrn von Mosheim.

les zu sehen. Und diese Zeit kömmt, wann wir entweder in Verdruß, Unglück und Noth gerathen, oder wann wir sterben sollen. In diesen beiden Fällen gilt die Religion mehr, als die Welt: ausser diesen beiden Fällen gilt die Welt mehr, als die Religion.

Biele kluge und erfahrene Männer sind der Meinung, daß der heilige und gottselige Wandel der Diener des Evangelii das alles wieder einbringen könne, was man von dem Amte und von der Religion selber nicht mehr erwarten kann. Die wahre Frömmigkeit, sagt man, hat eine unglaubliche Kraft, die wildesten Gemüther zu besänftigen. Der Ruchloseste zittert, wann ihm seine böse Lust den Willen eingiebt, einen Mann zu beleidigen, den er selber für ein Muster der Tugend erkennen muß. Laßt uns also in die Fußtapfen Jesu Christi und der Apostel treten, so wird es an der Hochachtung nicht fehlen, deren wir bedürfen. Dieses Urtheil ist nicht ganz unrichtig. Allein es ist in unsern

Vorrede des Herrn von Mosheim.

Zeiten eine Welt, und diese Welt verstärket sich alle Tage, die sich vorgesetzet hat zu glauben, daß die Heiligkeit und Unschuld entweder ein Mantel der Bosheit, oder ein Zeichen der Einfalt sey. In der Sprache derer, die die bösen Triebe ihres Herzens fühlen und die Gnade nicht kennen, wodurch sie allein zu bezwingen sind, ist ein Frommer und Heiliger eben so viel, als ein Heuchler, der den Schein der Tugend annimt, damit er über die Herzen und Schätze herrschen möge. Und in der Sprache derer, die sich klug und weise dünken, gilt der Ehrenname: ein guter und frommer Mann, eben so viel als der Schimpfname: ein einfältiger und unerfahrener Mann. Bey vielen andern, die man weder zu diesen, noch zu jenen rechnen kann, hält die Frömmigkeit endlich die Begierde zu schaden, zu kränken, zu verunehren im Zaume: allein sie erwecket den Willen nicht, sich gerne belehren, ermahnen und strafen zu lassen. Die Frömmigkeit ist ein Schußgewehr, ein Schild,
die

Vorrede des Herrn von Mosheim.

die Anfälle der Bösen abzuhalten; allein kein Mittel, den Widerwillen zu besiegen, den das Herz von Natur auf diejenigen wirft, die es bessern wollen.

Diese Beschaffenheit unserer Zeiten scheint denen, die der Gemeine des Herrn mit Nutzen dienen wollen, die Schuldigkeit aufzulegen, sich um solche Eigenschaften und Vollkommenheiten zu bemühen, die auch da schätzbar bleiben, wo der Glaube und die Gottseligkeit verächtlich geworden sind, damit sie Gelegenheiten haben mögen, allen und ieden die Gnade und Wahrheit zu verkündigen, die zur Heiligung und Seligkeit nöthig ist. Und ich kenne unter allen solchen Vollkommenheiten keine, die der Vernunft, der Wissenschaft, der Gelehrsamkeit könnte vorgezogen werden. Die Liebe und Hochachtung der Vernunft und gewisser Theile der menschlichen Wissenschaft steigt in unsern Zeiten. Und je klärer man anfängt, den grossen Nutzen derselben einzusehen, je mehr muß sie sich erheben. Ein

Vorrede des Herrn von Mosheim.

Geistlicher demnach, der zugleich den Ruf und Namen eines Gelehrten hat, wird auch unter denen eine gewisse Ehre, Freiheit und Würde behalten, die sonst weder seinem Amte, noch der Religion günstig sind. Er wird auch da einen Zutritt haben, wo man sonst diejenigen ungerne siehet, die Buße, Glauben und Verläugnung predigen. Er wird da reden dürfen, wo seine Brüder, die nur als Geistliche erscheinen können, mit Widerwillen gehdret werden. Und wie nützlich wird er dieses Ansehen, das die Welt demjenigen Theile seines Erkenntnisses gönnet, der ihm selber der geringste zu seyn scheint, in sehr vielen Fällen zum Besten der wahren Weisheit anwenden können? Wie oft wird ihm ein Gespräch von der irdischen Wissenschaft eine gewünschte Gelegenheit anbieten, den Preis derjenigen Wissenschaft zu rühmen, die zu der wahren Ruhe des Geistes und zu dem Reiche der Vollkommenheit führet?

Der

Vorrede des Herrn von Mosheim.

Der Herr Verfasser dieser Schrift hat sich dieses vorgestellt, da er den Schluß fassete, sich dem Dienste des Herrn und seiner Gemeinde zu widmen. Daher hat er eben den geistlichen Wissenschaften, die das Amt eines Dieners des Evangelii nothwendig erfordert, auch einige von denen in seinen Ermunterungsstunden getrieben, die nur zum Schmucke und zur erlaubten Gemüthsvergnügung eines Lehrers dienen. Die vornehmsten unter denselben sind die griechische Sprache, die gelehrte Geschichte und die deutsche Beredsamkeit. Wie glücklich ihm sein Fleiß gelungen sey, wird, wie ich glaube, das Werkgen zeigen, das ich auf seine Bitte mit dieser Vorrede begleite. Es enthält viele artige und angenehme Anmerkungen und Nachrichten aus der gelehrten Geschichte, die in einer reinen, fließenden und klaren Schreibart vorgetragen, und so christlich, als vernünftig beurtheilet werden. Seine Frömmigkeit, seine Redlichkeit, sein unermüdeter Eifer, sich immer vollkommener und geschick-

Vorrede des Herrn von Mosheim.

geschickter zu machen, und andere schätzbare Gaben, die ich genau habe kennen lernen, da er ein Mitglied meines Hauses war, und die ich noch beständig liebe und ehre, verdienen schon lange ihre Belohnung; ich wünsche und hoffe, daß diese Schrift sie beschleunigen werde.

Göttingen

am 17. Tage des Christmonats

im Jahr 1750.

Joh. Lorenz von Mosheim.

Vor-



Vorrede des Verfassers.



Das graue und entfernte Alterthum
entdecket denen, die darin for-
schen, verschiedene Gebräuche,
die einer genauen Untersuchung
nicht unwürdig sind. Es ist schwer zu läugnen,
daß eine nähere Wissenschaft solcher alten und
zum Theil ausgestorbenen Gebräuche in verschiede-
nen Theilen der Gelehrsamkeit zurweilen Licht und
Klarheit geben könne. Denn viele Stellen der al-
ten Schriftsteller sind nur darum mit Dunkelheit
und Finsterniß bedeckt, weil wir die Sitten und
Gewohnheiten der alten Völker, darauf sie sich be-
ziehen, nicht genau mehr kennen. Man unternime
daher unseres Ernests keine vergebliche Arbeit,
wenn man solche Gebräuche, davon uns die gegen-
wärtige Zeit noch Merkmale und Exempel giebt,
in den Stunden, die man von seinen ordentlichen
Berufs-

Vorrede des Verfassers.

Berufsgeschäften erübrigen kann, in ein größeres Licht setzet, und dasjenige, was davon bekant ist, samlet und in eine gewisse Ordnung bringet. Zu den Gewohnheiten, welche die Aufmerksamkeit der Menschen verdienen, können wir auch mit Recht den Gebrauch der Flüche und Beschwörungen zählen, den wir in dieser Schrift mit Zuziehung der alten und neuen Schriftsteller durch Anmerkungen und Beispiele aufgekläret, und nach unsrer geringen Einsicht untersucht und beurtheilet haben.

Man hat sich seit langer Zeit sowol bey wichtigen Beschäftigungen im gemeinen Leben, als auch insonderheit bey den Schriften der Gelehrten, gewisser Flüche bedienet. Die Bücherflüche waren entweder denen, welche die Arbeiten anderer Gelehrten herausgeben würden, oder den Uebersetzern, Kunst-richtern, Buchhändlern, Buchdruckern, Abschreibern u. a. m. zum Schrecken eingerichtet. Sie sind so unbekant nicht, daß sie von denen mit Stillschweigen gänzlich übergangen seyn sollten, die von der Geschichte der Gelehrten entweder weitläufig, oder Stückweise geschrieben haben. Herr Littenhal, der im Anfange dieses Jahrs zum Leidwesen der gelehrten Welt zu Königsberg gestorben ist, handelt davon (in seinen select Histor. et Litter. obs. 1.) auf einem Bogen. Der berühmte Joh. Alb. Fabricius hat gleichfals (in seiner Biblioth. Graec. lib. V. pag. 74.) einige Nachrichten davon gesamlet. Und zu Leipzig ist vor etwa 30. Jahren eine Schrift, die hier einen vorzüglichlichen Platz verdient, unter folgendem Titel herausgekommen:

IM-

Vorrede des Verfassers.

IMPRECATIONES LIBRIS AD-
SCRIPTAS suffragio superiorum in Acade-
mia Lipsiensi publice recensere praeses M.
GOTTLOB. HENR. PIPPING, re-
spondente *Ioh. Gottlieb Hartwig*. Lipsiens.
d. 17. Maii 1721. Lips. ex officina Tiziana (5 Bo-
gen in 4). Es fiel mir dieselbe in die Hände, da ich
bereits das meiste, was von den Bücherflüchen
außer dieser gelehrten Schrift vorkommt, gesammelt
und niedergeschrieben hatte. Ich habe sie indessen
gut gebrauchen und meine Schrift noch ansehnlich
damit vermehren können. Herr Pipping bringet
so, wie Fabricius, die Bücherflüche unter 3. Classen.
Da ich mehrere Flüche fand, die von einer
andern Art waren; so habe ich diese Classen erwei-
tert, und, statt der dreien, zehn Classen oder Ord-
nungen derselben gemacht, deren jede eine besonde-
re und unterschiedene Art der Flüche enthält. Herr
Eilienthal wünschet am Ende seiner Anmerkung eine
Entscheidung der Frage: in wie ferne der gelehrte
Bücherfluch erlaubet sey, oder ob man sich desselben
gar nicht bedienen dürfte? ingleichen ob derselbe Je-
manden zu etwas verpflichten oder nicht verpflichten
könne? hierauf habe ich im 2ten, nemlich im mo-
ralischen und theologischen Theile dieser Schrift ge-
antwortet, und nach meiner wenigen Erkenntniß, je-
doch mit verhoffentlicher Ueberzeugung, davon geur-
theilet. Mein Urtheil gehet vornehmlich auf den
Bücherfluch. Und die Verbindlichkeit oder Un-
verbindlichkeit der übrigen Flüche habe ich wenig
oder gar nicht berührt, weil die Umstände der Sa-
che gar leicht die Entscheidung geben. In

Vorrede des Verfassers

Im lateinischen wird diese Gewohnheit unser Väter, die Schriften mit einem Fluche zu verwahren, **EXORCISMVS LITTERARIVS** genannt, um sie von den übrigen Gebräuchen gleicher Art zu unterscheiden. Ich führe diese lateinische Benennung hier zu dem Ende an, damit man sich keinen fremden und seltsamen Begriff von dem Fluche oder gelehrten Bücherfluche, wodurch ich das lateinische übersehe, machen möge. Die zufällige Benennung gelehrt wird hier in derjenigen Bedeutung genommen, darin man sie gebraucht, wenn man sagt: die gelehrte Geschichte, die gelehrte Zeitungen &c. Das Wort Fluch bedeutet überhaupt eine Rede oder einen Ausdruck, wodurch man anzeigt, daß man ein Verlangen nach des andern Unglücke habe, oder daß man ihm etwas Böses wünsche. Wir müssen hier beiläufig bemerken, daß die Definition oder Erklärung des Fluches, die auf der 6. Seite dieser Schrift von uns gegeben wird, aus Versehen in die Anmerkungen gekommen sey, da sie einen andern Platz in dem Texte selbst hätte haben sollen.

Die Abtheilung des Wortes Exorcismus fällt einem ieden, der die griechische Sprache versteht, so fort in die Augen. Es stammt von dem griechischen Worte ἐφορκεῖν oder ἐφορκίζεν ab, welches in der lateinischen Sprache: *metu religionis zemeratae percellere*, und im deutschen: einem statt eines Eides verbinden oder zwingen, einem alles Unglück anwünschen, wenn er dieses oder jenes nicht thun würde, bedeutet. Man kann
von

Vorrede des Verfassers.

von dieser Bedeutung unter andern die Schriftstelle Matth. XXVI. 63. nachlesen, wo der Hohepriester Caiphas unsern Heiland so anredet: ἐξομίζω σε, spricht er, κατὰ τὴν θεῶν τῶν ζώντων, ἵνα ἡμῶν εἴπῃς ιε. Ich beschwöre dich bey dem lebendigen Gott, daß du uns sagest, ob du seyst Christus, der Sohn Gottes. Joh. Jac. Lingershausen handelt von diesem Orte besonders in seiner diss. de adiuratione Caiphae. Ienae; 1695. wie Herr Ellienthal in seiner obbenannten Schrift meldet.

Denen, die unsere Schrift würdigen werden durchzublätern, müssen wir noch etwas zur Ergänzung und Verbesserung derselben beifügen. Die heiligen Männer Gottes haben zuweilen, aus einem göttlichen Eifer für die Ehre der höchsten Majestät, den Feinden des Herrn Unglück, Untergang und Verderben angewünscht und von Gott erbeten. Man kann solchen Handlungen mit Recht einen Platz unter den Flüchen und Verwünschungen einräumen. In den Psalmen Davids u. a. a. O. m. findet man dergleichen Ausdrücke und Formeln, die den Verwünschungen beigezählet werden können. Und das Beispiel des eifernden Eliä, auf dessen Gebet, Fluch und Verwünschung zweien Hauptmänner, ein ieder mit seinen 50 Soldaten, durch Feuer vom Himmel vertilget *), und 42 ungezogene und muthwillige Knaben durch die Bären zerrissen und getödtet wurden **), ist vor andern sehr sonderbar und verwundernswürdig. Wir müssen also unsern Lehrern zuerst sagen,

c

daß

*) 2 Kön. I. 10. II. 12.

**) 2 Kön. II. 24.

Vorrede des Verfassers.

daß sie einen ausführlichen Unterricht von diesen Flüchen der Heiligen und Propheten Gottes in unserer Schrift vergeblich suchen, theils weil die Sache eine eigne Abhandlung verdienet, theils weil verschiedene Schwierigkeiten dabey vorkommen, deren gründliche und überzeugende Entscheidung und Auflösung mehr Einsicht erfordert, als wir unsern geringen Kräften zutrauen. Wir haben hin und wieder beiläufig davon gehandelt und wenigstens deutlich dargethan, daß sich uiemand unter den ordentlichen Menschen zu seiner Entschuldigung und Rechtfertigung in ähnlichen Fällen darauf berufen könne. Der berühmte Engelländische Gottesgelehrte, Herr D. Isaac Watts, urtheilet davon kurz, ^{***}) und sein Urtheil verdienet hier gelesen zu werden: „Es giebt, schreibt er, noch eine andere Gattung der Bitten, welcher man sich in dem alten Testamente oft bedienet hat. Und dis ist die Verwünschung, oder das Fordern der Rache an unsern Feinden und das Verlangen nach ihrem Untergange. Allein diese Art der Bitte muß man unter der Haushaltung des Evangelii, als einer Haushaltung der Liebe, sehr selten gebrauchen, und sollte niemals gegen unsere persönliche Feinde, sondern nur gegen die Feinde Christi, und zwar gegen solche angewendet werden, die sich durchaus nicht zu seinen Freunden wollen machen lassen. Christus hat uns in seinem Leben gelehret, und uns bey seinem Tode ein Beispiel gegeben, unsern

per

***) In seiner Anweisung zum Gebet S. 23. nach des Herrn Prof. Richards Uebersetzung. Braunschw. 1746.

Vorrede des Verfassers.

„persönlichen Feinden zu verzeihen und für sie zu bitten. Und dieses ist ein vortreflicher Vorzug unserer Religion und ein grosser Ruhm für dieselbe.“

Ferner müssen wir unsern Lesern von der Richtigkeit der Erzählung, die in einer Anmerkung auf der 104. Seite sich befindet, hier noch Rechenschaft und eine erläuternde Nachricht geben. Die Anmerkung betrifft das berühmte Buch *de tribus impostoribus*. Wir haben sie aus einem MS. genommen, dessen Verfasser sich I. L. R. L. nennet, und welches unter folgendem Titel: *Reponse à la dissertation de Mr. de la MONNOIE sur le traité de tribus Impostoribus, à la Haye chez Henri Scheurleer 1716.* gedrucket seyn soll. Der Verfasser erzählet die Geschichte des Buchs *de tribus impostoribus*, und saget unter andern, daß ein deutscher Officier, Namens Tausendorf, nach der Schlacht bey Höchstädt dasselbe aus dem churfürstlichen Pallaste zu München weggenommen und nachher 1706. zu Frankfurt am Mayn nebst ein Paar andern kleinen Schriften, darunter auch *Specchio della bestia triomphante* gewesen wäre, für 500 Rthlr. an einen Buchhändler verkauft habe. Wir wollen unsere Urkunde selbst reden lassen: „Quant à TAWSENDORF, il tira les 500 Rix-dalers du Libraire, qui avoit cette commission d'un Prince de la Maison de Saxe, qui favoit, que ce MS. avoit été enlevé de la Bibliotheque de Munich, lorsque, après la defaite des François et des Bavarois à Hochstedt, les Allemands s'emparèrent de cette ville, ou TAW-SEN-

Vorrede des Verfassers.

„SENDORF, comme il nous l'a raconté,
„étant entré d'appartement en appartement jusques
„dans la Bibliotheque de son Altesse Electorale,
„ce paquet de parchemin et ce Cordon de soye
„jaune l'étant offert à ses yeux, il n'avoit pû
„résister à la tentation de le mettre dans sa po-
„che, ne doutant, que ce pourroit être quelque
„pièce curieuse, en quoi il ne se trompa point. „

Wir müssen endlich noch etwas von der Ur-
sache melden, wodurch unsere Schrift veranlaßet
und dem öffentlichen Drucke übergeben worden ist.
Der erste Bewegungsgrund war der unverdiente
Beifall eines weltberühmten und um die Kirche
Gottes höchstverdienten Gottesgelehrten, dem die-
selbe in die Hände kam, da wir sie als ein verlang-
tes Probestück anfangs in lateinischer Sprache aus-
gearbeitet hatten. Hiezu kamen noch einige andere
Dinge, die die Ausgabe derselben anriethen,
mit deren Erzählung wir unsern Lesern nicht be-
schwerlich seyn, sondern sie nach ihrer Ueberzeugung
urtheilen lassen wollen, ob dieses Werkgen ihren
Beifall verdiene, oder nicht. Solte einiger Nutzen
davon zu erwarten seyn; so gebühret der Dank dem
Herrn Gebauer zu Halle, der sich durch den Ver-
lag der kostbarsten Werke um die gelehrte Welt
so verdient gemacht, und auch diese geringe Schrift auf
seine Kosten zum Drucke befördert hat, da wir denselben
hierum ersuchten. Wir wünschen nichts mehr, als daß
dieselbe zum Preise und zur Verherrlichung des göttlichen
Namens gereichen und einem grossen Mißbrauche desselben,
der durch die Flüche begangen wird, steuern möge.

R. N. am 24 Tage des Christmonats 1750.

Kur:



Kurzer Entwurf und Inhalt dieser Schrift.

Inhalt des historischen Theils.

Das erste Hauptstück

enthält historische Anmerkungen sowol von den Flüchen überhaupt, als von den juristischen, politischen, Staats- Kriegs- und Religionsflüchen insonderheit.

- §. 1. 2. 3. 4. wird das natürliche Verderben des Menschen und die Unmäßigkeit der Leidenschaften für eine Quelle der Flüche unter den Heiden und Christen angegeben.
 - §. 5. Warum von den Flüchen überhaupt eine kleine Einleitung gegeben werden müsse.
 - §. 6. Gebrauch der Juden, die bösen Geister zu beschwören.
 - §. 7. Flüche gegen die Richter und diejenigen, welche die Grabmäler der Verstorbenen verunehrten.
 - §. 8. Juristische Flüche, besonders gegen diejenigen, die mit dem letzten Willen der Verstorbenen eine unrechtmäßige Veränderung aus eigennützigen und lasterhaften Absichten vornahmen würden.
 - §. 9. Flüche der verwüsteten und zerstörten Städte, theils aus der weltlichen, theils aus der biblischen Geschichte.
 - §. 10. Man verfluchte die Verderber der gottesdienstlichen Sachen und die Ackergeizigen.
 - §. 11. Aeschines Fluch gegen die Entheiligung eines den Göttern gewidmeten Ackers.
 - §. 12. Fluch gegen den König Tarquinius zu Rom.
 - §. 13. Fluch gegen den König Mena in Aegypten und den Feldherrn Alcibiades.
 - §. 14. 15. Staats- und Kriegsflüche gegen ganze Völker, Städte und Heerzüge.
 - §. 16. Beispiel derselben aus der Bibel.
 - §. 17. Jüdische Religionsflüche.
 - §. 18 : 23. Staatsflüche, die den Verordnungen der Fürsten, Regenten und anderer Befehlshaber angehängt sind.
- §. 24 : 26.

Inhalt.

§. 24-26. Luthers merkwürdiger Fluch gegen das Stift Wal-
fenried.

§. 17. Fluchende Gebetsformeln.

Das zweite Hauptstück

handelt von den gelehrten Flüchen und ihren verschie-
denen Arten, als Kunst-, Wissenschafts-, Geheimniß-,
Buchhandlungs-, Bibliotheks- und andern Bücherflüchen
gegen die Schriften der sogenannten Keger 2c. gegen die
Entwendung, scharfe Beurtheilung und schlechte
Uebersetzung der Bücher.

§. 28. Beschreibung des gelehrten Bücherfluches.

§. 29. Ursprung desselben.

§. 30. Hauptendzwecke und Absichten desselben.

§. 31. Besondere Absichten desselben.

§. 32. Die erste Classe der gelehrten Flüche gegen die Ver-
stümmelung und Vernachlässigung der Schriften und Bücher.

§. 33. Gegen vorsätzliche Betrüger.

§. 34. Formeln der ersten Art des gelehrten Bücherflu-
ches, besonders des Rufinus,

§. 35. des Eusebius,

§. 36. des Irenäus,

§. 37. der 70. Dolmetscher,

§. 38. des Ecko von Nepkau in seinem Sachsenspiegel.

§. 39. Fluch aus Offenb. Joh. 22, 18. 19.

§. 40. des Gregorius Turonensis.

§. 41. Des Artemidorus.

§. 42. Flüche der Handschriften.

§. 43. Die zweite Ordnung der gelehrten Flüche gegen schäd-
liche und gefährliche Bücher.

§. 44. Der Mißbrauch derselben an dem Exempel des Priesters
Cheynel und des Abts von St. Cyran.

§. 45. Flüche gegen die verbotenen Bücher und diejenigen,
die sie lesen.

§. 46. Dritte Classe des gelehrten Fluches gegen die Offen-
barung der Geheimnisse in den Wissenschaften,

§. 47. bey den Heiden und den Aerzten derselben,

§. 48. bey den Sternkundigen.

§. 49. Fluch des Julius Firmicus.

§. 50. Kunst- und Wissenschaftsflüche der Alchymisten und
Schmelzkünstler.

§. 51.

Inhalt.

- §. 51. Eide, Flüche und Beschwörungen bey den Geheimnissen der Freimäurer.
- §. 52. Die vierte Classe der gelehrten Flüche, betrift den unrechtmäßigen Nachdruck der Bücher.
- §. 53. Die fünfte Classe die Druckverbesserer.
- §. 54. Die sechste Classe straft die plagiaros oder gelehrten Diebe.
- §. 55. Die siebente Classe betrift die erdichteten untergeschobenen Bücher.
- §. 56. Die achte Classe betrift die Bücherdiebe und Bücherschneider, da denn Placius, Leo Allatius, Isaac Voß, Schurzfleisch u. vorkommen.
- §. 57. 58. Flüche gegen die Entwendung einzelner Bücher.
- §. 59. Die neunte Classe des gelehrten Bücherfluchs betrift die scharfen Urtheile und Kritiken über die Bücher.
- §. 60. Die zehnte Classe enthält Flüche, die zur Verhütung der schlechten Uebersetzungen abgefaßt sind.

Inhalt des moralischen Theils.

Das erste Hauptstück

enthält eine Entscheidung der Frage: ob man sich der gelehrten und anderer Flüche mit Recht bedienen könne.

- §. 1. Die Sittlichkeit des Fluchs muß nach der vernünftigen und geoffenbarten Sittenlehre beurtheilet werden.
- §. 2. Ist nach dem Ausspruche der Vernunft unerlaubt. Dies wird mit Exempeln und Gründen bewiesen. Die bedingten Flüche, die von den eigentlichen Flüchen unterschieden sind, finden leicht ihre Vertheidigung.
- §. 3. Die eigentlichen Flüche sind aus einem sechsfachen Grunde unerlaubt: (1) ist er unanständig aus 3. besondern Nebengründen.
- §. 4. Durch einige Arten des Bücherfluchs wird (2) etwas unterlaget, dazu man in seinem Gewissen verbunden ist.
- §. 5. Man greift (3) durch den Gebrauch solcher Flüche in die Rechte des Oberherrn.
- §. 6. Ein solcher Fluch hebet (4) die Proportion oder Gleichheit auf, die zwischen dem Verbrechen und der Strafe seyn muß.
- §. 7. Ein solcher Fluch ist (5) wider alle Liebe des Nächsten,
- §. 8. und (6) wider die Liebe Gottes.

Inhalt.

- §. 9. Man muß von den Vätern der ersten Kirche, die sich einiger Fläche bedienet haben, billig und nach ihrer Absicht urtheilen.
 §. 10. Anweisung, wie man ohne solchen Fluch hätte verfahren und eben den Endzweck erhalten können. Beispiele davon.
 §. 11. Widerlegung der Einwürfe, die von den Flächen der Schrift und den prophetischen Fluchen einiger Gottesmänner hergenommen sind.

Das zweite Hauptstück

untersucht die Frage: ob der gelehrte Bücherfluch verbindlich sey?

- §. 12. Der Bücherfluch ist nach der Verschiedenheit seines Vorwurfs verbindlich und nicht verbindlich. In welchen Fällen er verbindet.
 §. 13. 14. In welchen Fällen er nicht verbindet.

Druckfehler.

Seite	17.	Zeile	28.	steht	Ackerbaues	anstatt	Ackerbaues
==	29.	==	30.	==	subjicere	==	subjicere
==	32.	==	27.	==	attentare	==	attentare
==	40.	==	18.	==	Seilen	==	Seilen,
==	40.	==	27.	==	Sabrotti	==	Sabretti
==	41.	==	31.	==	vergeblich	==	vorgeblich
==	43.	==	25.	==	litterarias	==	litterarios
==	52.	==	17.	==	βιβλιον	==	βιβλιον
==	63.	==	32.	==	με	==	με
==	76.	==	1.	==	vor	==	für
==	78.	==	28.	==	Reinhard	==	Reichard
==	82.	==	29.	==	μῆτα	==	μῆτε
==	84.	==	33.	==	illibate fidas	==	illibata fides
==	==	==	34.	==	seicicet	==	seilicet
==	87.	==	29.	==	ist nach ου	ausgelassen	ου ου
==	==	==	17.	==	solten	==	sollen
==	95.	==	20.	==	vors	==	fürs
==	==	==	25.	==	==	==	==
==	==	==	23.	==	vor	==	für
==	104.	==	23.	==	Mosheims,	==	Mosheims
==	116.	==	10.	==	Eudworth	==	Eudworth
==	119.	==	5.	==	vor sich	==	für sich
==	138.	==	16.	==	vors	==	fürs
==	==	==	19.	==	==	==	==



Der



Der
Abhandlung von den gelehrten
und andern Flüchen
historischer Theil.

Das erste Hauptstück.
Historische Anmerkungen von den Flüchen
überhaupt.



§. I.

Seit dem die Menschen das tiefe
und unergründliche Verderben,
das durch den betrübten Sünden-
fall in die Welt und in die Kräf-
te der menschlichen Seele gekom-
men ist, zu ihrem Schaden und größten Leidwesen em-
pfunden

A

pfunden und gemerkt haben, seitdem sind sie auch als
 lezt auf Mittel, wodurch den unangenehmen und
 traurigen Folgen dieses Verderbens könnte vorgebeuget
 werden, bedacht gewesen. So sehr war der Ver-
 stand des Menschen noch nicht verfinstert und geblen-
 det worden, daß er nicht hätte im Stande seyn sollen,
 die Blindheit, womit er geschlagen, und die Finsterniß,
 womit er umgeben war, einigermaßen zu sehen,
 zu erkennen und zu begreifen. Allein die Mittel, die
 er erkand, den lasterhaften Neigungen und gefährlichen
 Ausbrüchen des verdorbenen Willens zu begegnen, wa-
 ren so beschaffen, daß sie selbst mit Recht oft unter die
 Zahl der Dinge, die wahrhafte Zeugnisse und wirkliche
 Merkmahle des Verderbens sind, gerechnet werden
 mußten. So schwach und unvermögend sind die
 Sterblichen, wenn sie sich einbilden, stark und ver-
 mögend zu seyn!

§. 2.

Meine Leser werden kaum verlangen, daß ich ih-
 nen Beispiele dieser traurigen Wahrheit anführen und
 darstellen soll. Wir dürfen sie nicht so sorgfältig auf-
 suchen, wir finden sie an allen Orten. Die heilige
 Schrift, die alte und neue Geschichte, und die tägliche
 Erfahrung, geben uns eine zahlreiche Menge solcher Bei-
 spiele, davon ich rede, an die Hand. Insonderheit
 rechne ich viele Flüche und Beschwörungen hieher,
 wodurch man fast unter allen Völkern des Erdbodens
 gewisse lasterhafte, schädliche und eigennützige Hand-
 lungen hat verhindern und verbieten wollen. Wir
 verwundern uns so gar sehr nicht, daß dergleichen
 Flüche unter den Heiden im Gebrauch gewesen sind.
 Denn diese waren von dem Leben, das aus Gott ist,
 ent-

entfernet, und nahmen dasjenige, was ihrer unerleuchteten und finstern Vernunft heilsam und vortheilhaft schien, begierig und willig an, weil ihnen das Licht des Evangelii, das bey den Christen die Finsterniß des Geistes vertreibet, verborgen und unbekant war. Daher wichen sie selbst aus den Schranken, wenn sie den Handlungen ihres Nächsten und anderer Menschen gewisse Schranken setzen wolten. Sie übertrugen selbst die Naturgesetze von der Liebe unsrer Mitbrüder, indem sie andere vor dieser Uebertretung zu warnen und zu verwahren sich bemüheten. Sie wurden durch eben die Flüche, wodurch sie andere Menschen von lasterhaften Unternehmungen abhalten wolten, selbst lasterhaft.

§. 3.

Allein wie groß wird unsere Verwunderung, da wir mit einem billigen Mißfallen sehen, daß diese unanständige Art, seinem Nächsten ohne hinlänglichen Grund zu fluchen und böses zu wünschen, auch unter den Christen aller Zeiten Beifall gefunden habe, und wirklich von ihnen, soll ich sagen gebraucht, oder gemißbraucht worden sey? So krank ist der Wille des Menschen, daß auch die heilsame Lehre Jesu Christi denselben nicht völlig heilen und von allen Ausschweifungen völlig befreyen kan. Bedauernswürdiger Anblick! Traurige Erfahrung! So lange die schwachen Sterblichen noch mit Unvollkommenheiten umgeben sind, und die flüchtige Wallfahrt des irdischen Lebens noch nicht vollendet haben; so lange sind sie auch lebendige Zeugnisse und Beweise, daß das sündliche Verderben ihre Seelen benebelt habe, und sie oft, auch wider ihren Willen, zu solchen

Handlungen verleiten könne, die, wenn sie recht erwogen und betrachtet werden, ausschweifend sind, und das heilige Grundgesetz Gottes von der Liebe des Nächsten untergraben und wankend machen. Die angeborene Begierde nach Ehre, nach Gewinn und andern dergleichen, an sich rühmlichen Dingen, kan auf verschiedene Art und durch viele Ursachen bey dem Menschen rege gemacht und unterhalten, auch gar oft zum Zunder der Laster gebraucht werden. Die Funken, die davon in unsrer Seele liegen, werden leicht angeblasen und in Bewegung gebracht. Und wenn diese, an sich unschuldige und unverwerfliche, Begierde in Feuer und Hestigkeit geräth; so können diejenigen, die sich derselben widersetzen, oder davon man nur vermuthet, daß sie sich derselben widersetzen wollen, gar leicht zum Opfer unserer Rache werden, derjenigen Rache, die als eine Tochter der ausschweifenden Leidenschaften anzusehen ist, und die vernünftigsten Menschen zu solchen Unternehmungen verführen und antreiben kan, dabey sie die wesentlichsten Pflichten der Sittenlehre Jesu vergessen und gänzlich aus den Augen setzen. Unter den betrübten Begebenheiten, die uns die Geschichte vieler Jahrhunderte zeigt, sind ungemein viele, die allein aus einer unglücklichen und übereilten Rachbegierde, auch mitten unter den Christen, ihren Ursprung genommen haben. Wer könnte das weitläufige Feld beschreiben, das sich bey dieser Materie öfnet und darstellt?

§. 4

Aus eben dieser Quelle sind die meisten Flüche unter den Menschen, auch einige Arten des gelehrten Fluches, entstanden, die noch bis auf unsere Zeiten übrig sind,

sind; obgleich viele Urheber derselben vielleicht geglaubt haben, sie thäten Gott einen Dienst daran. Wie wunderbar suchen Laster und Tugend sich in der Seele des Menschen zu vereinigen, wenn man das geoffenbarte Gesetz des Herrn, als die beste und weiseste Vorschrift und Richtschnur unserer Handlungen, nicht allezeit vor Augen hat? Einige der erwähnten, besonders der gelehrten, Flüche haben einen so lasterhaften Ursprung nicht: indessen können sie, wenn man aufs billigste urtheilen will, von der Zahl der Uebereilungen, die auch den Klügsten oft ankleben, nicht ausgeschlossen werden, ob sie gleich eine ruhmvolle Absicht haben können.

§. 5.

Ausser dem so genannten gelehrten Fluche, davon wir nachher handeln wollen, giebt es noch verschiedene andere Arten der Beschwörungen und der Flüche, die einer gewissen Aufmerksamkeit nicht ganz unwürdig sind. Die Alten bedienten sich derselben sowol schriftlich, als mündlich. Die Untersuchung, die ich hier von den Flüchen, überhaupt betrachtet, anstelle, stehet mit dem gelehrten Fluche in einer genauen Verwandtschaft und Verbindung. Sie kan statt einer Einleitung dienen, und wird, wo ich nicht irre, dem gelehrten Fluche etwas Licht und Klarheit geben. Man wird also diese kleine Ausschweifung, die ihren Platz bey billigen Lesern vielleicht rechtfertiget, nicht für ganz unnütze und überflüssig halten.

§. 6.

Unter andern ist derjenige feierliche Gebrauch, womit man sowol unter den Juden, als auch nachher unter den Christen, die bösen Geister zu beschwören und

zu verbannen suchte, nicht mit Stillschweigen zu übergehen *). Daß solche gaukelhafte Art der Beschwörung bey den Juden üblich gewesen sey, bezeuget unter andern, wenn man die jüdischen Alterthümer **) und andere Zeugnisse nicht rechnen will, die Stelle Apostg. 19, 13, wo mit ausdrücklichen Worten der jüdischen Beschwörer oder der Exorcisten (ἐξορκιστῶν) Erwähnung gethan wird. Unter den Christen ist diese Beschwörung, nach dem Urtheil der berühmtesten Geschichtschreiber unserer Kirche ***), im dritten Jahrhundert,

*) Ob es gleich scheint, als wenn diese Verbannung mit einem Fluche nichts gemein habe; so ist doch sehr wahrscheinlich und unleugbar, daß man den Teufeln, wenn sie ausgetrieben wurden, eben nicht viel gutes wird gewünschet, sondern sie sehr oft mit Flüchen und Verwünschungen begleitet haben. Es wird also dieser Gebrauch nicht mit Unrecht unter die Flüche oder Exorcismos gerechnet.

**) Siehe JOSEPH. de Bello Jud. lib. VII, ingleichen eben desselben Antiquit. Judaic. lib. VIII cap. 2 pag. m. 257. Wir müssen hier, ehe wir fortfahren, unsern Lesern gleichsam im Vorbeygehen sagen, was wir überhaupt durch den Fluch verstehen. Ein Fluch, überhaupt betrachtet, ist nichts anders, als eine schriftliche oder mündliche Formel, darin das Verlangen nach dem Unglücke und Verderben einer Person oder Sache ausgedrückt und offenbaret wird.

***). S. des Herrn Kanzlers von Mosheim Hist. Christ. Antiq. p. 220, wo zugleich gelehret wird, daß dieser Gebrauch aus der Meinung der neuern Platoniker entstanden sey, welche dafür hielten, daß die bösen Geister ein großes Verlangen trügen, sich mit den Leibern der Menschen zu vereinigen. Von eben diesem Gebrauch kan man auch den sel. Herrn Stollen de origine exorcismi in baptismo, und M. Zenzschels Untersuchung de exorcismo lesen. Eusebius (hist. eccles. lib. VI c. 43 p. 244) bezeuget, daß im dritten Jahrhundert schon 52 Exorcisten bey der Gemeinde zu Rom gewesen

Hunderte, vielleicht in einer unschuldigen Absicht eingeführet und bey einigen Gemeinen der Christen bis auf unsere Zeiten beybehalten worden, ob ich gleich nicht leugne, daß in dem dritten Jahrhunderte die Kirche Gottes von der vorigen Unschuld und Reinigkeit schon etwas abzuweichen angefangen habe. Unter der Römischcatholischen Geisteslichkeit findet man besondere Leute, die diese Handlung, die von ihrem ersten und reinen Endzwecke in vielen Stücken abgewichen ist, verriichten müssen, und daher Exorcisten genant werden.

§. 7.

Wir können auch diejenigen nicht unberühret lassen, die durch Flüche und Beschwörungen von der Gerechtigkeit und dem pflichtmäßigen Verhalten ihres Nächsten sich haben versichern wollen. Einige haben daher solche Leute mit einem Fluche bedrohet, denen sie Geschäfte von grosser Wichtigkeit auftragen *). Man setzte ferner den Richtern einen Fluch

A 4

entz

gewesen seyn. Siehe auch die Auszüge aus den theol. philos. und philolog. Disputationen im 4ten Bande im 2ten Stücke S. 166 u. f.

*) Man sehe *Polyb. lib. III p. 66* und *Liv. lib. XXI c. 1*. Aus den *histor. Remarques* vom Jahre 1699 S. 22 führen die *select. hist. et litt.* (Regiom. et Lips. 1715) p. 3 folgendes an. „Als die Citadelle von Antwerpen A. 1577 von den Spaniern dem Herzog von Arschott, als Gouverneur, anvertrauet ward, legte er seine Hand in die Hand desjenigen, so den Eid von ihm forderte, und sprach: Ich schwöre bey Gott und der heil. Jungfrau Maria, daß ich diese Citadelle treulich beschützen will u. Woran ihm der andere antwortete: Wo ihr dieses thut, so helf euch der liebe Gott; wo aber nicht, so hole euch der Teufel mit Leib und Seele. Und alle Anwesende sprechen: Amen.,, Die Aerzte haben gewiß ein

Ame

entgegen, um sie von dem Verdachte der Parttheilichkeit und der Ungerechtigkeit zu befreien, und zu bewegen, daß sie die Gerechtigkeit heilig halten möchten *). Nicht weniger geschah es denen, welche die Grabmähler der Verstorbenen etwa verunehren, oder auf irgend eine andere Art beleidigen würden. Exempel von dieser Art des Fluches findet man sowol bey den Heiden **), als auch, welches

Amt von grosser Wichtigkeit, worauf das Leben und der Tod der Menschen zuweilen beruhet. Daher hat Hippocrates seine Anhänger zur pflichtmäßigen Verrichtung ihres Amtes mit einem nachdrücklichen Eide angehalten und verbunden, welchen der berühmte Job. Heinr. Meibom mit seinen gelehrten Anmerkungen zu Leiden in Holland 1643 in 4. herausgegeben hat.

*) In einer gewissen kaiserlichen Constitution, die den Novellis von dem Gothofredo beigelegt ist, findet man gegen einen Richter, der die Gerechtigkeit gering schätzet, folgenden heftigen Fluch: *Inveniat iste Deum et coelestes omnes atque incorporeas potestates sibi nunquam non adversantes. Immature ex hac vita excedat potius, quam excedat. Incommodis insuper afficiatur perpetuis, ipsius aedium fundamenta ignis tandem deuoret, et posteritas eo redigatur inopiae, ut panem ostiatim quaeritet cet.*

**) Eine Inschrift, die diesen heidnischen Gebrauch sehr erläutert und aufkläret, führet Reinesius (Inscript. Class. XVII n. 168) mit diesen Worten an:

C. IVLIVS. C. L. BARNAEVS
 OLLA. EIVS. SI. QVI. OVVIOLAVIT.
 AD. INFEROS. NON. RECIPIATVR.

Eben derselbe gedenket folgender Inschrift:

QVISQVIS HOC. SVSTVLERIT. AVT;
 LAESERIT
 VLTIMVS. SVORVM. MORIATVR.

Bei dem Ferret C Mus. lapid. p. 148) und Gruterus (Inscript. p. 917) findet man dergleichen Verfluchungen in ziemlichlicher Anzahl, davon wir diese zum Beispiele anführen.

ches wir am meisten bewundern, bey den Christen *).

§. 8.

Man hat auch denenjenigen mit sehr schweren Flüchen die Hände gleichsam gebunden und das Gewissen geschärft, die mit dem letzten Willen, den die Sterbenden hinterließen, eine eigenmächtige, unbillige und ungerechte Veränderung vornehmen würden. Wir haben besondere Schriften, die uns von diesen und andern juristischen Flüchen einen vollkommenen und hinlänglichen Unterricht geben **).

A 5

derheit

HABEBIT. SACRA. ISIDIS. ILLIVS.
QUIETAE. IRATA

und

MANES. IRATOS. HABEAT.

ingeleichen

MANIVM NVMINA. IRATA. SVNTO.

*) Das Beispiel der Heiden hat die Christen zu eben diesem Gebrauche verführt. Job. Nabillon, ein sehr berühmter Franzose, erzehlet, (Itiner. Ital. T. I. P. I. p. 149) folgenden Fluch der Christen, den er von einem Grabmale in Italien abgeschrieben hat: *Male. pereat. insepultus. jaceat. non. resurgat. cum. Iuda. partem. habeat. si. quis. sepulcrum. hoc. violaverit.* Vielleicht ist einigen von unsern Lesern damit gedienet, daß man diese und andere merkwürdige Formeln zuweilen überleset. Wenn jemand das Grabmal beschädigen wird, der komme elend um, er bleibe unbegraben liegen, er stehe nicht wieder auf, er habe mit Juda, dem Verräther, seinen Theil und Belohnung.

**) Herr Lilienthal nennet (sel. Hist. et Litt. p. 4) diese Schriften, die seiner weitläufigen Belesenheit nicht unbekant seyn konten. Er sagt am angeführten Orte: *Apud Hebraeos quoque olim usitatum fuit, ut iudices adhiberent ὀρκισμὸν, obtestationem sollemnem, cum exprimere vellent, aut testibus testimonium* aut

Derheit ist in den mittlern Zeiten fast kein Testament, darin zu milden Sachen etwas vermacht wird, ohne dergleichen feierliche Flüche versfertigt worden. Die frommen Vermächtnisse wurden von unsern Vorfahren zu wichtig und heilig gehalten, als daß man dieselben mißbrauchen und nach Gefallen zu einer jeden Sache anwenden könnte. Der berühmte Pastor Leuckfeld führt in seinen *Alterthümern von Walkenried* ein merkwürdiges Beispiel eines solchen Fluches an. Adelheid, eine Gräfin von Klettenberg, hat das Stift Walkenried auf eine sehr gnädige und wohlthätige Art in ihrem Testamente bedacht. Sie sezet aber die grausamsten und entsezlichsten Flüche hinzu, wenn jemand wider ihre Absicht dieses Vermächtniß anders gebrauchen, oder auf einige Art verdrehen und entkräften würde. Weil die Fluchworte außerordentlich heftig sind und diesen Gebrauch sehr erleutern; so soll mich die Länge derselben nicht abhalten und verhindern, sie so, wie sie Leuckfeld hat abdrucken lassen, hier einzurücken *). Wenn jemand unter den Menschen, welches ferne sey, er mag vornehm, geehrt und angesehen

aut reis confessionem veri, quemadmodum post
 ANT. BYNAEVM de morte Christi lib. II. cap. 5
 p. 289, ostendunt G. G. ZELTNERVS diss. de juramentis veterum Hebraeorum, Ienae 1693. et IOH. IAC. LVNGERSHAVSEN disp. de adjuratione Caiphae, ibid. 1695 edita. De exorcismis juridicis, speciatim de adjurationibus in ultimis voluntatibus quondam et hodiernum adhuc adhibitis lege dissert. IOH. SAM. STRYKII de execrationibus testamentorum, Halae 1698 publicatam.

*) LEVCKFELD *Antiquit. Walkenred.* P. I. cap. 4 pag. 33: Si quis hominum, quod absit, cujuscunque ille existat dignitatis, vel honoris, vel humilitatis, testa-

ansehnlich, oder geringe seyn, sich wird unter-
standen haben, dieses Testament aus einer bö-
sen Absicht zu entkräften und zu brechen, oder
des Willens gewesen ist, dasjenige wieder umzu-
werfen und zu vernichten, was wir GOTT und
unserm HERRN JESU Christo und allen seinen
Heiligen aus gottseligen Absichten von unserm
Vermögen gewidmet und vermacht haben; so
werde dessen Name plötzlich aus dem Buche
des Lebens gelöscht, und er sey allen denjenigi-
gen Flüchen unterworfen, womit GOTT den
König Pharao geplaget hat. Er sey ver-
flucht in seiner Wohnung, daß er niemals bey
einem Gerechten wohne. GOTT stosse ihn von
seinem Eigenthume, und dasselbe werde seinen
Feinden übergeben, er habe seinen Theil mit dem
Verräther Judas, und seinen Aufenthalt bey der
Kotte Dathan und Abiram. Sein Land wer-
de wie Sodom, und Feuer mit Schwefel werfe
sein Haus nieder, wie Gomorrha. Der Him-
mel über ihm sey verflucht, und die Erde, die er
betritt,

testamentum hoc malo ingenio infirmare et infrin-
gere praesumserit, illud, quod Deo ac Domino no-
stro Iesu Christo, omnibusque sanctis ejus de substan-
tia nostra devote offerendo contraximus, destruere
voluerit, illius nomen citius deleatur de libro vitae,
et omnibus subiaceat maledictionibus, quibus Deus
regem Pharaon affixit. Maledictus sit in taberna-
culo suo, ut nunquam habitet cum justo. Ejiciat
istum Deus de possessione sua et tradatur ea inimicis
suis: sit portio ejus cum traditore Iuda, et mansio
cum Dathan et Abiram. Fiant agri, ut Sodom, et
ignis cum sulphure dejiciat domum ejus, sicut Go-
morrhā. Maledictum sit super ipsum coelum, et
terra,

betrit, sey eisern und unfruchtbar, und die Aecker voll Unkraut. *HER*, laß aus deinen Blitz und zerstreue den Feind, schieß deine Pfeile und zerschmettere den Widersacher. Der *HER* lasse Stricke regnen über den Räuber, Feuer und Schwefel verderbe ihn, Blöße und Frost sollen ihn plagen. Brennen und Hitze nebst der äußersten Armuth sollen sein Gemüth quälen und ängstigen. Die Luft lasse ein Heer böser Geister über ihn aus, und endlich komme er durch den Würgengel ums Leben. Verflucht auf der Erden habe er also den Rain zu seinem Gesellen. Es mangle ihm das Futter für seine Ochsen, und sein Schafstall müsse leer werden. Er sey verflucht an seinem Leibe, und von der Fußsole bis an die Scheitel sey nichts gesundes an ihm. Er empfinde die Streiche und Schläge des *Heliodorus*, er werde, wie *Antiochus*, von Bauchwehe und Würmern angegriffen, und verfaule mit eben dem Gestanke, als jener, und, wo er
sich

terra, quam calcat, sit ferrea et sterilis, et agri zizaniis abundant. Fulgura, Domine, coruscationem, et dissipa hostem, emitte sagittas et transige inimicum. Pluat super raptorem laqueos dominus, ignis et sulphur perdat eum: nuditas cum frigore ipsum adligant. Ardor et aestus cum egestate perfodiant animum ejus. Aër super ipsum emittat legiones daemonum, et pereat tandem ab angelo percutiente. Maledictus igitur in terra socium habeat Cain. Deficiat ipsi pabulum, quod bovi praestet, et abscindatur de ovili suo pecus. Maledictus sit in corpore suo, a planta pedis usque ad verticem absit ab eo sanitas. Heliodori plagas et verbera perpetiatur, et Antiochi tormentis ac vermibus scaturiens cum foetore imputrescat, ac, nisi resipiscat, miserrime
conte-

sich nicht bekehret, werde er elendiglich zerstoßen und zerschlagen. Er schütte sein Eingeweid aus, wie Judas und Herodes, und fahre in die Hölle, wie Pilatus. Sein Leichnam werde den Vögeln der Erde zur Speise, und den wilden Thieren zum Futter hingeworfen, und sey niemand, der ihn wegbringe und begrabe. Seine Söhne und Töchter müssen von ihren Wohnungen verstoßen werden, und sein Stamm bleibe immer gefangen. Und gleichwie Sodom und Gomorrha in dieser Welt über einen Haufen geworfen ist; also soll auch sein Haus zerstört werden. Gott vertilge sein Gedächtniß im Lande der Lebendigen, daß er keine Kindes- kinder sehe, und seine Söhne im Elende zu Grunde gehen, und sey niemand, der sich der Hinterlassenen desselben aus Mitleiden annehme. Waisen und Witwen sollen in seinem Geschlechte häufig seyn, verlassen und flüchtig herum irren und bettelarm werden. Sein Tisch werde ihm zum Stricke, und sein ganzes Lager gerei-
che

conteratur. Ejiciat viscera, ut Judas et Herodes, et descendat in infernum, ut Pilatus. Sit cadaver ejus abjectum in escam volatilibus terrae, et pabulum bestiarum, et non sit, qui abigat. Filii et filiae ejus ejiciantur de habitaculis suis, et stirps sua perpetuo maneat captiva, et sicuti Sodoma et Gomorrha in praesenti saeculo percussa est, similiter percutiatur habitatio ejus. Auferat Deus memoriam ejus de terra viventium, ne videat filios filiarum, et filii ejus in miseria pereant, nec sit, qui pupillis eorum misereatur. Orphani ac viduae in domo ejus frequentes sint, nutantes transferantur et mendicent. Fiat mensa ejus coram eo in laqueum, universum stratum ejus

che ihm zur Schwachheit. Alle seine Werke seyen verflucht. Er sey verflucht, wenn er eingehet, verflucht wenn er ausgehet, verflucht bey seinen Nachbarn, deren Sport und Gelächter er seyn und seines Namens nicht ferner gedacht werden soll. Verflucht sey sein Tod und sein Ende, wie eines Hundes Ende, und derjenige soll verderben, höchstunglücklich seyn und umkommen, der seinen Leib zur Erden bestattet. Verflucht sey derjenige Boden, der seinen Mund aufthut, und desselben Leichnam in seinen Schoos aufnimmt und beherberget. Er wohne bey dem Teufel und seinen Engeln, und, wenn er nicht wird Buße gethan haben, so fahre er ins ewige Feuer, amen. Herr Pipping hat recht, wenn er bey der Anführung dieses Fluches saget, daß derjenige härter seyn müsse, als ein Stein, der bey diesen schrecklichen Flüchen, nicht erschricket und erstaunet. *Profecto*, spricht er *marpesia caute durior sit, oportet, qui ad tam horrificas diras non horreat, et penitus obstupe scat.* Wir bemerken noch, daß die Hige desjenigen, der diesen Fluch verfaßt hat, ihm zu verschiedenen unnöthigen Wiederholungen und Widersprüchen Anlaß gegeben habe, die ein vernünftiger und fluger Leser bald

ejus vertatur in infirmitatem. Maledicta opera ejus. Maledictus ingrediens et egrediens: maledictus apud vicinos suos, sit ipsis fabula et risus, nec memoretur nomen ejus ultra. Maledicta sit mors ejus, ut canis, et pereat, qui sepelit corpus ejus. Maledicta terra, quae os aperit, et ejus cadaver recipit. Maneat cum diabolo et angelis ejus, et si non poenituerit, transeat in ignem aeternum, amen.

bald merket. 3. E. Am Ende wird dem Uebertreter des Testaments gewünscht, daß er bey dem Teufel und seinen Engeln wohnen soll; und gleich darauf folget, wenn er sich nicht bekehren würde, so sollte er ins ewige Feuer gehen. Wenn er ohne Bedingung bey dem Teufel wohnen soll; so wird er auch ins ewige Feuer gehen. Setzt man aber die Bekehrung als ein Mittel zum voraus, dem ewigen Feuer zu entgehen; warum wünscht man ihm nicht vielmehr die Bekehrung und den heilsamen Gebrauch der Gnade Gottes, als die betrübten Folgen einer beharrlichen Unbußfertigkeit, daran man ihn höchstens nur hätte erinnern dürfen, wenn man die die Entkräftung des Testaments hätte verhüten wollen?

§. 9.

Auch denjenigen, welche die verwüsteten, geplünderten und gänzlich zerstörten Städte etwa wieder aufbauen würden, hat man in den grauen Zeiten des Alterthums geflucht und vieles Unglück gewünscht. Daher haben diejenigen, welche das, von den Griechen in Brand gesteckte Schloß Ilium wiederum erbauen wolten, den Ort, wo das vorige Schloß gestanden hatte, nicht gewählt, sondern heftig verabscheuet, weil Agamemnon, nach der uralten Gewonheit, denjenigen verflucht hatte, der das alte Ilium wieder aufrichten wolte. Gleichwie auch Crösus, nachdem die Stadt Sidea von ihm verheeret war, diejenigen heftig verwünscht hat, die den Ort wieder mit Mauern umgeben würden *). Was können wir zur Erläus

*) S. STRABO L. XIII. Geogr. p. 601 nach der Ausgabe

Erläuterung dieses Fluches besser anführen, als das bekante Exempel des Israelitischen Feldherrn, Josua, der diejenigen felerlich verwünschte, welche die, von ihm umgekehrte und dem Erdboden gleich gemachte, Stadt Jericho aus ihrem Schutte wiederum hervorziehen würden. Man liest diesen merkwürdigen Fluch im Buche Jos. VI, 26: Zu der Zeit schwur Josua und sprach: Verflucht sey der Mann vor dem HERRN, der diese Stadt Jericho aufrichtet und bauet. Wenn er ihren Grund leget, das koste ihm seinen ersten Sohn: und wenn er ihre Thore setzet, das koste ihm seinen jüngsten Sohn. Daß Josua diesen Fluch nicht aus eigner Bewegung, nicht aus Ueberreilung und Zorn, oder aus einer andern menschlichen Schwachheit, sondern auf Befehl Gottes, dessen Kriege er führte, ausgesprochen habe, solches ist zum Theil aus der Erfüllung desselben, vornemlich aber deswegen offenbar und unstreitig, weil er ein Wort des HERN genant wird, das er durch Josua, den

Be des Casaubonus: Καταρασμένους τῷ Ἀγκυμένονος κατὰ παλαιὸν ἔτος, καὶ ὡς καὶ ὁ Κροῖσος ἐξελὼν τὴν Σιδὴν ἀπὸς ἔτερο κατὰ τῶν τεχνιτῶν πάλιν τὸν τόπον. Dergleichen Flüche haben auch die Römer durch ihre Gesandten öffentlich thun lassen, nachdem die Stadt Carthago und ihre Einwohner von ihnen durch den Scipio Africanus waren überwunden worden. Und dieses hat so viel Wirkung hinterlassen, daß der Kaiser Augustus nach mehrern als 100 Jahren, da er Carthago wieder bauete, die Stadt nicht auf eben demselben, sondern auf dem nächsten Plage aufführte. Dies erzehlet Pipping (imprec. libr. adscr.) aus dem Appianus de Bell. Pun. p. 138. 140. MACROB. l. III Saturn. c. 9, giebt hiervon und von andern verwünschten Städten mehr Nachricht.

den Sohn Nun, geredt hat. Beides kan man aus dem ersten Buch der Kön. XVI, 34 beweisen, wo es heist: Zur selbstigen Zeit bauete Ziel von Beth-El Jericho. Es kostete ihm seinen ersten Sohn Abiram, da er den Grund legte; und seinen jüngsten Sohn Segub, da er die Thüren setzte: nach dem Worte des XXXVII, das er geredt hatte durch Josua, den Sohn Nun.

§. 10.

Wer solchen Sachen, die zum Dienst der Götter und zu heiligen Geschäften bestimmte waren, Schaden zufügte, der musste die Flüche der Heiden tragen. Es zeigt dieses die Fluchformel, die der schon erwähnte Mabillon *) auf einem Altar zu Rom gefunden hat. Wer die Grenzen des Ackers und der Ländereien verrückte, oder auf eine betrüglische Art, zu seinem Vortheil und zum Schaden des andern, veränderte, der ward bey der uralten Welt, nebst allen seinen Habseligkeiten und Feldern, auf eine sehr heftige Art verfluchet und verwünscht, er mochte vornehm oder geringe seyn **).

§. 11.

*) *Itiner. Ital.* T. I. B. I. p. 147. quis. hanc. aram. laeserit. habeat. genium. iratum. populi. romani. et numina. divorum.

**) M. Gottlob Zenn. Pipping führet (Imprec. libr. adser. p. 11) aus einem alten Schriftsteller des Aetnaues folgende merkwürdige Formel an, darin den Ackergeizigen die grausamsten Strafen angekündigt werden: Qui contigerit moveritque (sc. terminos agrorum) possessionem promovendo suam, alterius minuendo, ob hoc scelus damnabitur a diis: si servi faciant, dominio mutabuntur in deterius; sed si conscientia dominica fiet, celerius domus extirpabitur.

§. II.

Unter den Glüchen der Heiden ist auch derjenige sehr merkwürdig, welchen Aeschines, ein berühmter Redner zu Athen, aufgeschrieben hat. Nachdem die Athenienser durch ihre siegende Waffen den Feinden verschiedene Aecker und Güter genommen hatten; so mußten einige ihrer Gottheiten daran Theil nehmen. Man widmete sie dem Apollo, der Diana, der Latona und Minerva, und verfluchte diejenigen heftig, welche die Einkünfte dieser erbeuteten Güter zu einem andern Endzwecke und Gebrauche anwenden würden. Die Worte des Gluchs sind folgendermassen abgefaßt *): Wenn jemand dieses übertreten sollte, es sey eine Stadt, oder eine Privatperson, oder ein Volk, der soll zum Ver söhnpfer des Apollo, der Diana, der Lato-
na

tur, gensque omnis ejus interiet (oder interibit). Motores autem pessimis morbis et vulneribus afficientur, membrisque suis debilitabuntur. Tum etiam terra a tempestatibus vel turbinibus plerumque labe movebitur. Fructus sepe ledentur decutienturque imbribus atque grandine, caniculis interient (für interibunt), robigine occidentur, multae disensiones in populo fient. Hier kan auch dasjenige angezogen werden, was Gott selbst den geizigen und ungewissenhaften Ackerleuten 5 B. Mose 27, 17 verkündigen läßt: Verflucht sey, wer seines Nächsten Grenze engert: und alles Volk soll sagen, amen. Eben diese Pflicht gegen die Grenzen eines fremden Ackers enthält auch der 32 Vers des griechischen Dichters Phocylides:

Ἀγρὰ γειτονέοντος ἀπόχεο, μηδ' ἄρ' ὑπερβῆς.

*) Aeschines Worte sind, wie sie Herr Pipping I. c. anführt, diese: Ἐἰ τις τὰς παρὰ βαίνοι, ἢ πόντις, ἢ ἰδιώτης, ἢ ἔθνος, ἐναγῆς ἔσω τῷ Ἀπόλλωνος, καὶ τῇς Ἀρτέ-

na und der fürsichtigen Minerva gewidmet und verflucht seyn. Ueberdis wünschet man ihnen, daß weder die Erde ihnen Früchte trage, noch ihre Weiber Kinder, die den Eltern gleich sind, sondern Ungeheuer zur Welt bringen; daß auch die Thiere nicht natürlicher Weise Junge werfen: daß sie geschlagen werden, wenn sie Kriege führen, daß sie in Streits und Gerichtssachen ihr Recht nicht behaupten; daß sie selbst, ihre Häuser und ihr Geschlecht gänzlich herunter kommen; daß sie niemals dem Apollo, der Diana, der Latona und der fürsiehenden Minerva ein reines Opfer leisten, noch ihre Opfer denselben angenehm seyn mögen.

§. 12.

Nach der Meinung der Heiden sollten diejenigen Flüche eine besondere Kraft und Wirkung haben, die sie auf eine feierliche Art, mit Genehmhaltung aller ihrer Mitbürger, zum Besten des Publici oder des gemeinen Wesens thaten. Als Tarquinius der Stolz aus Rom, seines unerträglichen Hochmuths und anderer Laster halber, verjaget war; so wurden diejenigen auf eine feierliche Art verwünscht und mit

B 2

nach=

Ἀρτέμιδος, καὶ Ἀθηᾶς, καὶ Ἀθηναίων προνοίας. Καὶ ἐπευχεται αὐτοῖς, μὴδὲ γῆν καρπὸς φέρειν, μὴδὲ γυναῖκας τέκνα τέκτων γονεῦσιν εὐκρίτα, ἀλλὰ τέρατα, μὴδὲ βοσκήματα κατὰ φύσιν γονὰς ποιεῖσθαι, ἥτταν δὲ αὐτοῖς ἔσται πολέμας, καὶ δικῶν, καὶ ἀγορῶν, καὶ ἐξώλεας ἔσται, καὶ αὐτὰς, καὶ οἰκίας, καὶ γένος τὸ ἐκείνων, καὶ μηποτε ὁσίως δύσταιεν τῷ Ἀπόλλωνι, μὴδὲ τῇ Ἀρτέμιδι, μὴδὲ τῇ Ἀθηᾷ, μὴδ' Ἀθηναίων προνοίᾳ, μὴδὲ δέξωντο αὐτοῖς τὰ ἱερά.

nachdrücklichen Flüchen beleget, die entweder sich selbst, oder einen andern zum Könige in Rom bestell-
len, oder auf einige Art dazu beförderlich seyn wür-
den. Daher hat Julius Cäsar in den folgenden Zei-
ten den Character des Königs als einen unglücklichen,
unerlaubten und unrechtmäßigen Titel angesehen, und
deswegen heftig verabscheuet, weil ihn die Vorsah-
ren mit so harten Flüchen beleget, und dem, der ihn
annehmen würde, so vieles Unglück gewünschet hät-
ten *).

§. 13.

Zu eben diesen feierlichen und öffentlichen Flüs-
chen muß man auch folgende rechnen. Der König
Bocchoris in Egypten hatte einen grossen Abscheu
an der übermäßigen Pracht und Verschwendung,
welcher seine Verweser waren ergeben gewesen. Da-
her hat er insonderheit dem Könige Mena, der vie-
le überaus kostbare Wollüste und verschwenderische
Pracht erfunden hatte, öffentlich und feierlich deswe-
gen gefluchet und befehlen lassen, daß dieser Fluch
in den Tempel des Jupiters zu Theben mit
heiligen Buchstaben geschrieben und zur ewigen
Warnung aufbehalten werden sollte **). Bey den
Atheniensern ist dergleichen feierlicher Fluch gleichfalls
üblich und gebräuchlich gewesen. Sie haben daher,
nach Cornelius Nepos Zeugnisse, ihrem Feld-
herrn Alcibiades in seiner Abwesenheit, wegen ge-
wisser Verbrechen, nicht allein das Leben abgespro-
chen;

*) APPIAN. de Bello Civ. l. 2. *ὡς ἀπέμισεν ὄνομα, μετὰ
τὴν τῶν προγόνων ἀγάν.*

**) *ὥς τὴν κατὰ τὸν ἀναγράφαι τοῖς ἱεροῖς γράμμασιν εἰς τὸν
τῷ Διὸς ναὸν ἐν Θήβαις.* DIODOR. SICVL. lib. I.

chen; sondern nach ihrer Gewohnheit auch die Priester dahin vermocht, daß sie ihn verfluchten. Damit nun das Angedenken dieses Fluches desto merkwürdiger und dauerhafter seyn möchte; so haben sie eine Abschrift desselben in steinerne Säulen graben und öffentlich aufrichten lassen. Auch nach befundener Unschuld und geschעהener Zurückkunft des Alcibiades besürchtete man, daß dieser feierliche Fluch dennoch kräftig und wirksam seyn würde. Daher haben die Priester den Fluch, den sie auf eine feierliche Art ausgesprochen hatten, widerrufen und zurücknehmen müssen. Und die bemeldeten Säulen, an welchen der Fluch bereits geschrieben stand, sind in den Abgrund des Meers geworfen worden *).

§. 14.

Flüche, die gegen ganze Völker, Städte und Kriegesheere gerichtet waren, sind bey den Völkern der längst begrabenen Welt nicht ungewöhnlich gewesen.

B 3

- *) Wir wollen den Cornelius mit seinen eignen Worten reden lassen. Es heist im Leben des Alcibiades im 3. Capitel: *Adspergebatur etiam infamia, quod in domo sua facere mysteria dicebatur; quod nefas erat more Atheniensium: idque non ad religionem, sed ad conjurationem pertinere existimabatur.* Im 4. Cap. *Hoc crimine in concione ab inimicis compellebatur.* - - - *Postquam autem se capitis damnatum, bonis publicatis, audivit, et id quod usu venerat, Eumolpidas sacerdotes a populo coactos, ut se devoverent, ejusque devotionis quo testator esset memoria, exemplum, in pila lapidea incisum, esse positum in publico, Lacedaemonem demigravit.* Im 6 Cap. am Ende: *Restituta ergo huic sunt publice bona: iidemque illi Eumolpidae sacerdotes rursus rescrare sunt coacti, qui eum devoverant: pilaque illac, in quibus devotio fuerat scripta, in mare precipitatae.*

sen. Die heilige Schrift und die Geschichte der Heiden geben uns keine zweifelhafte und undeutliche Nachricht davon. Die heidnischen Fluchformeln, die in solchen Fällen gebräuchlich waren, erzehlet und beschreibet Macrobius, da er den Ursprung derselben gleichfals nicht unberühret läßt. Es ist bekant, schreibt er, daß alle Städte unter dem Schutze eines gewissen Gottes stehen, daß die Gewonheit der Römer vielen ein Geheimniß geblieben sey, wenn sie bey der Belagerung einer Stadt die Schutzgötter derselben mit einem gewissen Liede, Spruche oder Gebete dahin vermochten, daß sie die Stadt verliessen. Dis thaten sie zu dem Ende, damit sie theils die Stadt desto leichter erobern, theils die Schutzgötter derselben bey der Eroberung nicht gefangen bekommen möchten, welches bey ihnen für ein grosses Verbrechen gehalten wurde. Daher haben die Römer den Namen des Gottes, der ihrer Stadt Schutz leistete, niemals bekant gemacht, sondern mit grossem Fleisse verborgen gehalten, damit ihre Feinde nicht auf eben die Art, wie sie es machten, ihn nöthigen mögten, die Stadt zu verlassen. So bald der Schutzgott aus der Stadt gerufen und von derselben gewichen war; so bald geschah die Verfluchung der Stadt selbst. Das Lied, wodurch bey der Belagerung der Stadt Carthago die Götter aus derselben gerufen wurden, war mit diesen Worten, die Macrobius *) aus einem gewissen Sammonicus Serenus anführet, abgefaßt: Ist es ein Gott, ist es eine Göttin, unter deren Schutze das carthagi-

*) Si deus, si dea est, cui populus civitasque Carthaginensis

thaginensische Volk und Stadt sich befinden, so bitte ich vornemlich dich, der du die Beschützung dieses Volks und dieser Stadt über dich genommen hast, mit vieler Ehrerbietigkeit: ich bitte euch um diese Verwilligung und Gewährung, daß ihr euch um das Volk und die Stadt der Carthaginienser nicht mehr bekümmert, ihre öffentlichen Plätze, Tempel, Heiligtümer und ihre ganze Stadt verlasset, von ihnen weicht; daß ihr diesem Volke und dieser Stadt ein Schrecken, eine Furcht und eine Vergessenheit beybringer, und von da gen Rom zu mir und den Meinigen kommet; daß euch unsere Wohnungen, Tempel, Heiligtümer und ganze Stadt angenehmer und gefälliger seyen; daß ihr auch mir, dem Römischen Volke, und meinen Soldaten vorstehet; daß wir auch Wissenschaft und Kunde davon haben mögen. Wenn ihr also thun werdet, so gelobe ich, euch Tempel und Schauspiele zu widmen. Bey diesen letzten Worten wurde geopfert; man besahe, nach ihrer

B 4

Gewon-

nensis est in tutela, teque maxime, ille qui urbis huius populique tutelam recepisti, precor venerorque, veniamque a vobis peto, ut vos populum civitatemque Carthaginiensium deseratis: loca, templa, sacra urbemque eorum relinquatis, absque his abeat: eique populo civitatisque metum, formidinem, oblivionem injiciatis, proditque Romam ad me meosque veniatis: nostraque vobis loca, templa, sacra, urbs acceptior probatiorque sit: mihi quoque populoque Romano militibus meis praepositi sitis: ut sciamus intelligamusque. Si ita feceritis, voveo vobis templa ludosque facturum. MACROB. *satur.*
nat.

Gewonheit, die Eingeweide der Opferrthiere, und urtheilte daraus, ob der Wunsch eintreffen würde oder nicht.

§. 15.

Wenn nun auf diese Art die Schutzgötter einer Stadt abgespenstig gemacht und aus derselben herausgelockert waren; so geschähe die Verfluchung der Stadt selbst durch einen Feldherrn mit diesen Worten *): Du Vater und Geist Iuppiter, ihr übrigen Geister und wie man euch etwa nennen muß, ich rufe euch hierdurch an, daß ihr alle jene Stadt Carthago und das Kriegsheer auf die Flucht bringet, und mit Furcht, mit Bangigkeit, mit Schrecken anfüllet. Wenn einige als Feinde gegen unsere Völker und Kriegesheer Waffen und Pfeile tragen werden: so wollet ihr jene Kriegesleute, jene Feinde, jene Menschen, ihre Städte und Aecker samt denen, die in diesen Oertern, Gegenden, Plätzen und Städten ihre Wohnung haben, gänz-

nal. lib. III. cap. VII. Die Feldherren und obersten Befehlshaber konten allein die Fluchformeln, die bey der Verwünschung einer belagerten Stadt gebräuchlich waren, verrichten. Macrobius bezeuget dis am bemeldeten Orte ausdrücklich, und überdis würde es aus den Worten *militibus meis* erweislich seyn.

- *) Dis pater sive Iovis manes: sive quo alio nomine fas est nominare: ut omnes illam urbem Carthaginem exercitumque, quem ego me sextio dicere, fuga, formidine, terrore compleatis: quique adversus legiones exercitumque nostrum arma telaque ferent, uti vos eos exercitus, eos hostes eosque homines, urbes agrosque eorum, et qui in his locis regionibusque, agris urbibusque habitant, abducatis, lumine

gänzlich wegführen; und das Kriegsheer, die Städte und Landschaften der Feinde ihrer besten Zierde beraubet. Ferner rufe ich euch an, daß ihr Städte, Landschaften, Kopf und Leben derselben verflucht und euch verbannet seyn laßet nach denjenigen Gesetzen, nach welchen die Feinde vorzüglich verflucht und verbannet sind. Ich gebe und verfluche sie treulich und kraft desjenigen Amts, das ich bekleide, daß sie an meiner, des römischen Volks, unsrer Kriegsheere und Legionen Statt seyn mögen; damit ihr mich, meine Treue, meine Herrschaft, unsere Völker und Kriegsmacht, die alle in diesen gegenwärtigen Geschäften begriffen sind, im guten Stande erhaltet: daß ichs auch wisse, merke und erfahre, wenn ihr dis erfüllet. Alsdenn mag ein jeder dis Gelübde thun, und es soll, wenn er es gethan hat, rechtmäßig und verbindlich seyn: dich Erde, du Mutter, dich, Juppiter, euch rufe ich zu Zeugen mit drey schwarzen Schaaßen. Macrobius erzeh-

B 5

let

mine supero privetis exercitumque hostium, urbes agrosque eorum, quos me sentio dicere, uti vos eas urbes agrosque, capita aetatesque eorum devotas consecratasque habeatis illis legibus, quibusque sunt maxime hostes devoti: eosque ego vicarios pro me fide magistratuque meo, et pro populo Romano, exercitibus legionibusque nostris do, devoveo: ut meamque fidem imperiumque legiones exercitumque nostrum, qui in his rebus gerundis sunt, bene salvos finatis esse. Si haec ita faxitis, ut ego sciam, sentiam, intelligamque. Tunc quisquis votum hoc faxit, ubi faxit, recteque factum esto: Ovis atri tribus, Tellus mater, teque, Juppiter, obtestor. MACROBIUS l. c.

let hierbey, daß man bey dem Namen Tellus oder Erde, die Erde mit den Händen berühre, und wenn man den Juppiter nennet, die Hände gen Himmel hebe, und, wenn man das Gelübde beifüget, die Hände auf die Brust lege. Ausser Carthago und Corinthus sind auch die italienischen Städte Stornii, Fregellâ, Gabii, Vest, Fidena von den Römern auf diese Art verfluchet worden. Die feindliche Herauslockung und wirklicher Abzug der Schutzgötter aus einer Stadt sollen auch in diesen Versen des Virgils bezeichnet und beschrieben seyn:

Excellere omnes adytis arisque relictis

Dii, quibus imperium hoc steterat.

Diese letzten Worte: Dii quibus imperium hoc steterat, sollen anzeigen, daß die Schutzgötter vom Virgil verstanden werden: damit er auch die Wirkung und Kraft der Verwünschung zeigen möge, in welcher der Juppiter vornemlich angeflehet wird; so sehet er dieses hinzu:

Ferus omnia Iuppiter Argos

Transtulit.

§. 16.

Im 4 B. Mose 22. wird eine Geschichte erzehlet, die dieser Art der heidnischen Verfluchungen sehr nahe komt. Die Israeliten drungen mit ihren siegenden Waffen bis zu Balak, dem Könige von Moab. Balak hatte von den grossen Siegen dieses Volks umständliche Nachricht erhalten. Er traucte sich mit den Midianitern und Ammonitern, seinen Verbündeten, nicht, diesem mächtigen Volke Widerstand zu thun. Daher dachte er auf ein anderes Mittel, der Gefahr, darein er kommen könnte, zu ent-

entgehen. Bileam, ein Sohn Beors, war damals wegen seiner Zauberey und Weissagungen in grossem Rufe. Balak lies ihn deswegen kommen, und befahl ihm, die Kinder Israels zu verfluchen, weil er glaubte, daß dieses an seinen Feinden eine grosse Wirkung haben und mehr Schaden thun würde, als der heftigste Widerstand und die stärkste Gegenwehr. Allein er erhielt von Gott Befehl, die Israeliten keinesweges zu verfluchen. Daher wolte es auch Bileam nicht thun, so sehr ihn Balak darum bitten lies, und mit sehr ansehnlichen Geschenken ihn dazu bewegen wolte. Man kan es umständlicher am angeführten Orte lesen. So viel siehet man indessen aus dieser sehr sonderbaren und merkwürdigen Geschichte, daß diese Art des Fluches, die man bey belagerten Städten und ganzen Kriegeszügen gebrauchte, zu der Zeit, da Israel die heidnischen Völker bekriegte und ausrottete, nicht unbekant noch ungewönlich gewesen sey.

§. 17.

Die Juden haben seit jeher sehr heftige und bittere Flüche gegen alle diejenigen Personen und Dinge gebraucht, die entweder ihrer Religion und ihren gottesdienstlichen Verfassungen, oder auch andern bürgerlichen und weltlichen Absichten entgegen waren. Wie sehr sie die Religion und Lehre der Christen und diejenigen, die von ihnen zu den Christen übergehen, verfluchen und verwünschen, ist bekant genug, ob sie sich gleich zuweilen sehr vorsichtig dabey beweisen müssen. Ein sehr erbauliches und merkwürdiges Beispiel eines bekehrten Juden führet der Herr Hofprediger Bartholomei in seinen *Actis hist. eccles.*

p. 269 an. Wir haben diese Begebenheit nicht ohne Nüßrung gelesen, weil sie viel Sonderbares enthält. Der Befehrte, dessen Herz an der Wahrheit der jüdischen Religion zu verzweifeln anfieng, war noch nicht weit über 16 Jahr alt, und machte seinem Vater so viele wichtige und gegründete Einwürfe, daß sie dieser ihm nicht auflösen und beantworten konnte. Da der Vater merkte, daß sein Sohn der christlichen Religion immer geneigter wurde, beschloß er sich, ihn nächstens zu tödten. Ehe er aber dieses bewerkstelligen konnte, war der Sohn mit Beyhülfe seiner Mutter diesen mörderischen Händen seines Vaters entrunnen und zu den Christen übergegangen. Wir wolten nur den Fluch des Vaters gegen seinen eignen Sohn anführen. Es heist am bemeldeten Orte: Sein Geist und Seele möge zerbersten, und seines Namens müsse ewiglich unter Israel nicht gedacht werden.

§. 18.

Die Verordnungen der Fürsten und Regenten waren zuweilen eines solchen angehängten Fluches sehr benötigt, wenn man sich eine genaue Erfüllung derselben versprechen wolte. Ein berühmter Rechtsgelehrter zu Altorf, der Herr Professor Johann Heumann, bezeuget in seinem Buche *de re diplomatica* (Norimb. 1745.) auf der 21. Seite, daß die Kayser und Könige unter andern Bewegungsgründen ihre Gesetze und Verordnungen gültig und folgsam zu machen, auch verschiedene Flüche an dieselben gehänget, dabey er nur eine geringe Ausnahme bey

bey den Carolinischen Befehlen und Verordnungen zu machen scheint *).

§. 19.

Belobter Herr Prof. Zeumann führet in dem erwähnten Buche noch zween merkwürdige Flüche dieser Art an. Der erste stehet auf der 114 Seite desselben, und ist aus des weltbekanten Aug. Calmets *histoire eccles. et civile de Lorraine* genommen. Er stehet in einem Freyheits- oder Gnadenbriefe für den heil. Arnulphus von Metz. Wir wollen ihn in unserer deutschen Sprache zu lesen geben: Wenn aber jemand von den Aeltesten jenes ehrwürdigen Orts diese unsere Willensmeinung zu verletzen sich würde vorgenommen haben, der soll der ewigen Verdammnis nicht entgehen, und den heiligen Arnulph nicht zum Zelfer oder Fürsprecher, sondern vielmehr zum Widersprecher und Verkläger haben. Wir beschweren auch alle Knechte Gottes, die zu Ausrichtung dieses etwa werden bestellt worden seyn, bey dem unzertrenlichen Namen der heiligen Dreyeinigkeit, daß sie keine Nachlässigkeit beweisen 2c. Alle unsere künftige Nachfolger oder Richter, sie seyen, welche sie wollen, beschwören und bitten wir aufs

*) Seine Worte in dem angeführten Buche sind diese: Nihil vero reliqui fecerunt imperatores et reges, ut tabulas suas perpetuo robore munirent. Quamobrem varias inhibitiones, comminationes, IMPRECATIONES, poenas subicere, quamquam imprecationes chartis Carolinis familiares non sint; poenae praecipue pecunia luuntur, quarum dimidia pars palatio sive fisco regis, altera laeso exsolvenda.

aufs höchste durch Christum, den Sohn Gottes, den Heiland aller Menschen, daß keiner dasjenige, was wir hiemit verordnen, sich unterstehe zu brechen, oder auf einige Weise anderst, als es unsere Willensmeinung ist, einzurichten und zu verändern. So jemand dergleichen zu thun sich wird unterstanden haben, der soll erfahren, daß alles das, was er vorgenommen und beschlossen haben mag, von seinem Gegner und Widersacher hintertrieben und gänzlich vernichtet werde, und überdis soll er mit uns vor dem gerechtesten Richter dereinst erscheinen, und sein strenges Urtheil daselbst erwarten *).

§. 20.

*) Herr Zeumann giebt uns auf der 114 Seite seines Buchs den jetzt benannten Fluch auf folgende Art zu lesen: *Calmet* p. 291 (er verstehet den dritten Theil von *Calmet's* *histoire ecclesiastique et civile de Lorraine*, der zu Nancy 1728 sol gedruckt ist) profert diploma pro S. Arnulpho Metensi his clausulis haud vulgaribus munitum: si quis autem ex abbatibus venerandi illius loci hanc nostram voluntatem violare praesumerit, aeternam effugere non valeat damnationem, et beatum adversum se Arnulphum non adiutorem, sed potius sentiat accusatorem; sed et servos Dei, qui ad hoc opus praordinati fuerint, per individuum Trinitatis nomen adjuramus, ut nullam negligentiam faciant - - - Omnes autem nostros, qui futuri sunt, per Christum Dei filium redemptorem omnium adjuramus et exposcimus successores, sive cujuscunque ordinis judices, ut nullus hoc, quod statuimus, audeat irrumpere et quolibet modo aliter quam volumus immutare. Quod si quis eorum facere tentaverit, quicquid ipse statuerit, a suo sentiat adversario convelli et insuper judicium sit nobiscum habiturus coram justissimo iudice.

§. 20.

Ein ähnliches Beyspiel eines solchen Fluches findet man in Jacob Dublets hystoire de l'abbaye de S. Denis en Franco auf der 714. Seite. Herr Zeumann führet es gleichfals am bemeldeten Orte unter den Flüchen, die den Freiheitsbriefen und andern Befehlen grosser Herren angehängt werden, mit an. Wir bezeugen, spricht der Befesgeber, und bitten ernstlich bey der heiligen und unzertrenlichen Dreyeinigkeit und bey jenem schrecklichen Gerichtstage, daß man von den vorerwehnten Dingen, die wir zur Verehrung so grosser Heiligen, zum Wohl unsrer Seele, oder auch zur Sicherheit des Reichs durch unsre Macht und Ansehen bestätiget und vestgesetzt haben, nichts abthue *).

§. 21.

Zur Erläuterung und zum Beweise dieser Art des Fluches könten wir uns auf die häufigen Bullen der Päbste, auf die Briefe der Erzbischöfe u. auch auf verschiedene andere Freiheits-, Schenkungs- und Gnadenbriefe der Kayser und Könige berufen, deren viele mit dergleichen angehängten Fluchformeln begleitet sind. Wir wollen einige, die uns vorgekommen sind, anmerken und unsern Lesern zum Besten hersetzen. Siegfried, Erzbischof von Maynz, beschliesset einen Schenkungsbrief von 1208 mit diesen Worten,

*) *Obtestamur per sanctam et individuum Trinitatem et per diem iudicii tremendum, ut predictas res, quas nos pro reverentia tantorum sanctorum seu remedio animae nostrae vel stabilitate regni, nostra auctoritate munivimus, degradare (vielleicht soll es detrudere oder degradare heissen) non presumat.*

Worten, die wir hier deutsch mittheilen und in ihrer ursprünglichen lateinischen Sprache unten anführen wollen *). Es sey keinem Menschen erlaubt, spricht der Erzbischof, diesem unsern Schenkungsbriefe etwas von seinem Werthe und seiner Gültigkeit zu entziehen, oder ihm freventlich etwas entgegen zu thun. Wenn es jemand thun sollte, der soll wissen, daß er den Zorn des almächtigen Gottes, den Unwillen der heiligen Mutter Maria und des heiligen Martins über sich ziehet.

§. 22.

Der Kayser Otto der vierte schenkte zur Ehre der Mutter Gottes dem Kloster und der Kirche zu Walkenried sieben Stücke Acker mit allen dazugehörigen Freyheiten und Rechten. In dem darüber ausgefertigten Schenkungsbriefe wird allen, wes Standes sie immer seyn mögen, verboten, nichts dagegen zu unternehmen, noch das Kloster in seinem Besitze zu stören, oder einigen Schaden an diesen geistlichen und Gott gewidmeten Gütern zu thun. Wer das ungeachtet hingegen handeln würde, der solle die Strafe des strengen und schrecklichen Richters auf sich laden **).

§. 23.

*) Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostrae donationis infringere vel temere contra ire. Quod si quis attentate praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei, et Beatae Mariae genitricis ejus, et beati Martini se noverit incursum.

**) Simplici devotione decrevimus ad revelandas (müß wol ohne Zweifel durch) relevandas verbessert werden) fervorum Dei necessitates aliquid supererogare. Unde

S. 23.

Fast eben dieselbe Formel, die wir jetzt erze-
let und angeführet haben, komt auch in einem
Schenkungsbriefe vor, den der Kayser Friederich
der Zweite ausgefertigt hat. Der Brief ist bey
Würzburg im Herbstmonate 1215 unterschrieben, und
nachdem der Kayser seine Unterthanen zur Freiges-
bigkeit gegen die Klöster und Gotteshäuser ermahnet
hat, so sehet er folgende Worte hinzu: Statuimus et
regio firmiter præcipimus edicto, ut nulli unquam
hominum, cujuscunque fuerit conditionis, licitum
sit, prædictum monasterium in bonis suis gravare,
aut aliquam in his rerum irrogare jacturam, quod
qui facere præsumserit, *iram tremendi judicis* et
nostræ sublimitatis offensam se noverit graviter in-
currisse etc. Peter Damiani hat die Flüche, die
der päpstliche Stuhl den Urkunden und Decreten bey-
fügen lies, sehr gehasset. Er schreibt deswegen zur
Abstellung dieser Flüche (L. I ep. 2) folgendermassen:
Duo quædam apud Apostolicam sedem frequens
usus obtinuit, quæ, si sancta vestra prudentia ju-
dicat,

de divinæ retributionis intuitu, et conservando Im-
perii statu prædictos septem mansos - - - con-
tulimus Dei genitrici Mariæ et Ecclesiæ de Wal-
kenrich - - - cum omni jure libere deinceps
possidendos - - - Statuimus igitur et imperiali
præcipimus edicto, - - - nullus hominum, cu-
juscunque fuerit conditionis auso temerario præsu-
mat contra factum nostrum venire, et supradictum
Cænobium super possessione collata et immunitate
præscripta gravare, aut aliquam in eis bonis rerum
sacrarum irrogare jacturam. *Quod si quis facere præ-
sumserit, tremendi judicis se sciat incurrisse animad-
versionem etc.*

dicat, ut nobis videtur, omnino digna sunt corrigi. Vnum, quia cunctis fere decretalibus paginis anathema subjungitur etc. quam ob rem si sanctæ prudentiæ vestræ placet, hunc morem de cetero a decretalibus paginis amoveri præcipiat, et vel damni pecuniæ, vel alterius cujuslibet ultionis calculum - - - præfigat. Wir wollen der Kürze wegen die Formeln der Flüche, die in den Freiheitsbriefen der Kayser, Könige und anderer Grossen dieser Erde vorkommen, nicht häufen, damit unsere Leser nicht müde werden, ihnen ihre Aufmerksamkeit zu gönnen. Wir thun den Liebhabern der Diplomatic und andern, die in diesen Dingen und in den Urkunden des Altertums und der längst begrabenen Welt besser bekant sind, als wir, mit der Erzählung und Wiederholung dieser Dinge keinen sonderlichen Gefallen, weil es bey ihnen doch allezeit wahr bleibt, was jener Dichter sagt:

Dulcius ex ipso fonte bibuntur aquæ.

Man kan davon den Mabillon L. 2. de re diplom. cap. 8, und Montsaucons Palæogr. Graec. L. 6. nachlesen.

§. 24.

Da wir dieses schreiben, so zeigt uns ein ehrwürdiger Gönner eines gewissen Closters in den braunschweigischen Landen einen sehr merkwürdigen Fluch, den unser verehrungswürdiger Luther gegen das Closter Walkenried und den damaligen Vorsteher desselben bey einer sonderbaren Gelegenheit geschrieben hat. Wir halten uns verbunden, davon um desto mehr eine umständliche Nachricht zu geben, weil derselbe nicht ohne alle Erfüllung geblieben, und
vielleicht

vielleicht nicht ohne sonderbare Fügung Gottes von diesem grossen Manne aufgesetzt und hinterlassen ist. Wir wollen davon einen sorgfältigen, getreuen und zuverlässigen Abriß machen, der nach der genauesten und strengsten Prüfung keine andere Farben hat, als die ihm von der Wahrheit sind gegeben worden. Die Geschichte der damaligen Zeit soll unsere Führerin seyn, und wir wollen ihrem Leitfaden ohne alle Partheilichkeit folgen.

§. 25.

Johann Holtegel, aus Einbeck, der Achte dieses Namens, war Abt des Closters Walkenried von 1536 bis 1559. M. Heinrich Eckstorn, der beyhm Anfange des dreißigjährigen Krieges Prior und Pastor des Closters Walkenried war, schreibet (in seinem Chronico Walkenredensi p. 217.) von diesem Abte, daß er sich die meiste Zeit zu Nordhausen aufgehalten und sein Closter sehr versäumet habe. Zu eben der Zeit lebte zu Nordhausen ein Bürgermeister, Namens Michael Meienberg, ein Mann, der sowol bey seinen Bürgern, als andern Leuten, in großem Ansehen und Ehre stand. Die Freundschaft und der vertrauliche Umgang zwischen ihm und dem Abte waren so groß, daß der Abt wegen seiner Freigebigkeit und reichen Schenkungen an den Bürgermeister Meienberg, seine armen Brüder vergaß, und denen, die durch seine Hülfe hätten müssen unterstützt werden, das pflichtmäßige Mitleiden versagte. Er setzte die grosse und vortrefliche Regel unsers Heilandes Luc. 6, 36: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist, die bey ihm, als einem geistlichen Vater und Vorsteher,

steher, am meisten hätte gelten sollen, aus den Augen, und folgte in diesem Stücke der unerlaubten Vorschrift seiner ausschweifenden Eigenliebe, die so viele gefährliche Folgen hat, auf eine unverantwortliche Art. Insbesondere ist M. Michael Krausius, ein redlicher und frommer Mann, ein merkwürdiges Denkmal der Unbarmherzigkeit dieses Abts. Krausius, den die betrübte Last einer grossen und beschwerlichen Armuth drückte, der Alters und Blindheit halber nicht im Stande war, das zu erwerben, davon er ehrlich hätte leben können, flehete die Hülfe dieses Abts vergeblich an. Der kümmerliche Zustand, das anhaltende und wiederholte Bitten des Krausius, und alles, was sonst ein Mitleiden erwecken kan, war nicht hinlänglich, das harte und verschlossene Herz dieses Abts zu erweichen und zu öffnen. Und also konte der mitleidenswürdige Krausius mit allen seinen demüthigen und beweglichen Vorstellungen weder von dem grossen Ueberflusse, noch von den Brosamen, die von dieses Abts Tische fielen, etwas zu seiner Erquickung erhalten. Luther, der grosse und bewundernswürdige Luther, dem die Pflicht der Barmherzigkeit zu ehrwürdig und nothwendig schien, der die Befehle Jesu und seiner Apostel von dieser Tugend (Joh. 13, 34. 35. 2 Cor. 8, 1 Joh. 3, 17.) zu heilig hielt, als daß er eine solche Verletzung derselben mit Gleichgültigkeit hätte ansehen und dulden können, ward darüber sehr entrüstet. Er offenbaret seinen gerechten Unwillen dagegen in einem Briefe an den D. Just Jonas, und füget am Ende einen Fluch hinzu, darin er dem Kloster Walkenried und dessen damaligem unbarmherzigen

zigen Vorsteher allen Unsegen und Strafen Gottes wünschet. Wir wollen diesen merkwürdigen Brief unsers grossen und gottseligen Luthers ganz hersehen, und unsere Leser nach unpartheyischer Prüfung obbemeldeter Umstände das Urtheil fällen lassen.

Clarissimo Viro, D. IONAE, Theologiae Doctori, preposito Wittenbergensi, Legato Christi apud Hallim, suo domino, gratiam et pacem!

Vix signaveram litteras alteras, mi *Jona*, cum venit *M. Philippus*, afferens mihi publicas litteras dictatas, quæ nomine nostro traderentur *M. Johanni Crausio*, misero Lazaro illi, et haud dubie uni ex minimis Christi, ut illis mendicando uteretur, ubi posset, postquam tot scriptis, itineribus, laboribus, clamoribus frustra postulavit micæ de mensa epulonis illius Walkenredenensis cadentes. Dicit non potest nec scribi, quam sim commotus indignitate rei tantæ, et maledixi plane omnibus bonis, non solum Abbatis, sed et Michaëlis Meienburg (soll vermuthlich Meienberg heissen), qui suaviter fruitur et epulatur de bonis monasterii, de quibus tamen prospectum oportuit huic seni et cæco, et nunc publico mendico. Quid est, quod nos oramus contra Turcam, imploramus Deum, docemus populum, cum interim illi, qui Evangelici esse volunt, avaritiâ, rapinâ, ecclesiarum spoliis secure irritant iram Dei? Sicut vulgus finit nos docere, orare, pati, ipsi interim peccatis peccata exaggerant. Quare te oro, mi *Jona*, ut, si tibi quæ est cum ipsis communio, desinas per Christum,

stum, et ne miscearis eorum peccatis et *maledictioni*. Nam Christus hunc CRAVSIVM, pauperem suum Lazarum, haud dubie plus facit, quam totum mundum, ut nihil dicam de duabus illis bullis Michaële et Abbate. Quam fuisse pulchrum, dum Michaël ab Abbate acciperet tam largas donationes, ipse memor hujus Lazari dixisset Abbati: Domine mi, ego carebo, ut ipse Lazarus micas habere possit? sed sic facimus, Dei obliviscimur, ut rursus oblivione Dei afficiamur. Hæc tibi ira jam commotus scribere volui, ut scires, me zelo Dei odisse Michaëlem et Abbatem, neque desistam illis maledicere, donec Lazarus iste mendicat. *Maledicat eorum opes Deus, et egrediatur ignis ex Walkereda, et devoret etiam simul ea, quæ aliàs juste possidere possent, Amen, Amen, Amen.*

MARTINVS LVTHER D.

§. 26.

Zum grossen Unglücke des Closters, dem jener harte und unerbittliche Abt vorstand, und zum offenkundigen Verfall der Nachkommen des Meienbergs soll dieser Fluch mehr als zu kräftig gewesen und nicht unerfüllt geblieben seyn. Eckstorm erzehlet, daß Luther einmal von Erfurt nach einem gewissen Augustinerclaster, das bey Wernigerode gelegen ist, gereiset, und in Walkenstedt eingekehret sey. Nachdem er die Kirche in Augenschein genommen hatte, soll er gesagt haben: Es würde die Zeit kommen, da die Wölfe diesen Ort zum Aufenthalte ihrer Jungen machen würden *). Eckstorm glaube,

daß

*) Templo perlustrato dixit, fore, ut in eo lupi catulos suos ponerent. Eckstorm l. c. p. 219.

daß diese Vorhersagung der verwüsteten Kirche schon zu seiner Zeit erfüllet gewesen sey. Er fügt hinzu: Aber indem wir uns an diesen Fluch und Prophezeiung erinnern, so müssen wir seufzen und mit David Gott demüthig bitten: (Psalm 79, 5. 9.) **GOTT**, wie lange wilt du so gar zürnen? und deinen Eifer wie Feuer brennen lassen? Gedenke nicht unserer vorigen Missethat: erbarme dich unser bald, denn wir sind fast dünne worden. Hilf du uns, **GOTT**, unser Helfer, um deines Namens Ehre willen: errette uns, und vergib uns unsere Sünde, um deines Namens willen *).

§. 27.

Unter den Gebetsformeln, die bey dem Gottesdienste der alten Klöster gebräuchlich gewesen sind, findet man einige, darin ihren Feinden Fluch, Untergang und Verderben von **GOTT** angewünscht wird. **Eckstorn** führet in oft erwähntem Buche eine solche Formel an **), und glaube zugleich,

*) *Sed nos diras et Vaticinia ista recordati ingemiscimus, et cum propheta regio Deum suppliciter his verbis commendamus: Vaqueuo, Domine, irasceris in finem, accendetur velut ignis zelus tuus? ceter.*

) Diese Formel hat **Eckstorn aus einem alten Manuscript des Klosters Balkenried abgeschrieben. Sie steht in seinem Chronico auf der 182 Seite mit diesen Worten:

**COLLECTA CONTRA INVASORES BONA-
RVM ECCLESIAE.**

Concede, quæsumus, nobis, omnipotens et iustissime Deus, apud quem nulla est iniquitas, ut, qui hujus sanctuarii tui possessionem diripiunt, et diripiendo invadunt, te miserante celeri satisfactione

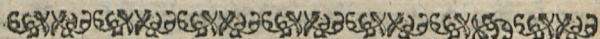
zugleich, daß sie bey einer gewissen grausamen Beleidigung, die man einem Münche des Closters Walkenried angethan hat, nicht unkräftig gewesen sey. Wir wollen die Begebenheit kurz erzehlen, wie sie Eckstorm beschrieben hat, und unsere Leser das Urtheil fällen lassen, wie weit die Strafe dieser grausamen That eine unmittelbare Folge und Wirkung des Gebets der Mönche genant werden könne. Gewisse Adelige in der Nachbarschaft des Closters Walkenried suchten um das Jahr 1480 die Gerechtsame des Closters zu kränken. Unter diesen war jemand, den Eckstorm wegen seiner ansehnlichen Familie nur mit dem erdichteten Namen Sempronius bezeichnet. Dieser verfolgte den Mönch in Walkenried, Saltuarius, mit einem tödlichen Hasse. Er verfertigte daher zum Untergange dieses Mönchs eine solche Kette, die, wenn sie ihm um den Hals geworfen würde, weder mit Fellen noch auf eine andere Art aufgelöset werden könnte, und ihm den schleunigen Tod verursachen müste. Saltuarius gleng einsmals in den Wald, und Sempronius, der ihm bey aller Gelegenheit nachstellte, setzte hier seinen grau-

corrigantur, et, nisi conversi fuerint, te permittente citius deleantur, per Dominum nostrum Iesum Christum, Amen.

Rapbael Fabrotti, ein weltberühmter Forscher der Alterthümer im vorigen Jahrhunderte, päpstlicher Secretarius und Canonicus im Vaticano, bringet (*inscript. antiq. explic. p. 110.*) noch verschiedene Klüßche der Christen bey, und glaubet, daß sie mit dem Christenthume nicht sonderlich streiten. Wir sind seiner Meinung nicht ganz, und werden derselben am gehörigen Orte mit Gründen, die schrift- und vernunftmäßig sind, widersprechen.

grausamen Vorsatz mit dieser Kette ins Werk. Dem Saltuarius fieng der Hals dergestalt an zu schwellen, daß er weder essen noch trinken konnte, denn die Kette oder der Halsband war inwendig mit vielen Stacheln versehen. Die Mönche versuchten das äußerste, ihn von dieser Halskette und von seinen heftigen Schmerzen zu befreien. Allein, ob sie gleich die geschicktesten Schlösser und Schmiede aus Nordhausen, Elrich und Duderstadt kommen ließen; so war doch alle ihre Mühe vergeblich. Endlich wurde noch ein Mittel versucht, das aber mit der Gefahr des Todes verbunden war. Man bereitete ihn mit einem andächtigen Gebete zu seinem Ende, ehe dieser gewaltsame Versuch vorgenommen wurde. Man führte ihn darauf in die Werkstatt der Schmiede, man legte seinen Hals auf den Ambos, und ein starker Schlag des Schmiedehammers sollte die tödtliche Halskette trennen. Sie sprang auch von einem Schlage auseinander: allein Saltuarius blieb dabei todt. Eckstorm glaubt, daß, kraft des bemeldeten Gebets gegen die Feinde Walkenrieds, die augenscheinliche Strafe Gottes auf diese grausame That des Sempronius erfolget sey. Er sagt, es sey kurz darauf in der Familie des Sempronius ein Kind mit einem ungestalteten Halse geboren, es habe keine Nahrung genießen können, es sey daher am dritten Tage nach seiner Geburt verschieden, und das ganze Geschlecht des Sempronius ausgerottet worden. Wir würden hier, da wir nur bloß erzählen, wider unsre Absicht handeln, wenn wir diese Begebenheit und die vergeblich damit verbundene besondere Strafe Gottes nach den Grundsätzen der

christlichen Religion beurtheilen wolten. Man wird überdis in dem zweiten Theile dieser Schrift, da wir von der Sittlichkeit der Flüche überhaupt, und des gelehrten Bücherfluches insonderheit, handeln, einige Nachricht finden, was man von dergleichen Wünschen, wodurch man seinen Haß und Unwillen gegen das Verfahren der Feinde Gottes und unsrer Glückseligkeit an den Tag legt, zu halten habe.



Das zweite Hauptstück,

von

den gelehrten Flüchen und ihren verschiedenen Arten, als: Kunst- Wissenschafts- Religions- Buchhandlungs- Bibliotheks- und andern Bücherflüchen.

§. 28.

Da ein Fluch überhaupt ein Verlangen nach dem Verderben einer Person oder Sache ist (Hauptst. I §. 6 Not. 2); so müssen wir den gelehrten Fluch einen solchen Fluch nennen, dessen sich ein Gelehrter gegen gewisse Schriften und vornemlich gegen diejenigen bedienet, die mit gewissen Büchern oder andern Dingen, die zu der Gelehrsamkeit und den Wissenschaften gehören, eine schädliche Veränderung vornehmen, oder den guten Gebrauch derselben bey Seite setzen, und einen unrechtmäßigen Gebrauch

brauch davon machen würden *). Wo ich nicht sehr irre, so wird man alle Gattungen des gelehrten Fluches, die man jemals angetroffen hat, unter diese Beschreibung füglich bringen können.

§. 29.

Der Ursprung dieses merkwürdigen Gebrauchs, oder die Zeit, da man unter den Christen angefangen hat, sich eines solchen Fluches bey den Büchern und andern Dingen, die der Gelahrtheit verwandt sind, zu bedienen, kan nicht ganz genau bestimmt und ausgemacht werden. So viel ist gewiß und ausser Zweifel, daß verschiedene ansehnliche Kirchenlehrer, Irenäus, Eusebius, Hieronymus und andere, die zu gleicher Zeit berühmt gewesen sind, ihre Bücher mit einem solchen Fluche wider die einreisende Betrügeren zuweilen verwahrt haben, und daß also diese Gewohnheit zum wenigsten aus den ersten Zeiten des Christenthums herzuleiten sey. Denn es ist leicht zu beweisen, daß zuerst die Juden, und nach deren Beispiele nachher die Christen, ferner die Römer, die Griechen und andere Völker eine solche

Vertheus

*) Der verdiente Herr Lilienthal schreibt S. 5 die gelehrten Flüche auf folgende Art: *Per exorcismos litterarias nil quidem aliud intelligimus, quam adjurationes in republica litteraria a quibusdam adhibitae, quibus alios, ut aliquid vel facerent vel omitterent, addita severa obtestatione, adstringere voluerunt.* Wir haben uns von dieser lilienthalischen Erklärung etwas entfernt, ob wir gleich im wesentlichen damit übereinstimmen. Dis geschiehet deswegen, weil einige Arten des gelehrten Fluches, die von uns sind angeführt worden, sich nicht füglich unter diese Erklärung bringen ließen.

Betheuerung zu ihrem vermeinten Vortheile und zur Sicherheit ihrer Schriften gebraucher haben *).

S. 30.

Ich komme nunmehr zu den Endzwecken und Absichten, weswegen die Gelehrten diese Fluchge-
wohnheit zuerst unter sich eingeführet haben. Die
vornehmste und Hauptabsicht bey dem Bücherfluche,
den man zur Beschüzung und Brustwehr seiner eige-
nen Schriften verfassete, war sonder Zweifel diese,
daß man die Ehre und den Ruhm, den man sich
durch seine, mit Fleiß und Aufrichtigkeit gefertigte
Schriften, erworben hatte, vertheidigen, und die
Gelegenheit zu ungegründeten Verleumdungen ver-
meiden möchte. Die Begierde des Menschen, eine
gewisse Ehre zu erhalten und die erhaltene Ehre zu
beschützen, ist eine Begierde, die uns selbst die Na-
tur eingepflanzet hat; und, wenn sie in ihren
Schranken bleibt, eine Begierde, die für erlaubt
und unverbotten gehalten wird. So unangenehm
und schmerzhaft es ist, wenn man seinen ehrlichen
Namen unverdienten und gottlosen Lasterungen un-
terwerfen muß, so edel ist die Bemühung eines ehr-
liebenden Menschen, dergleichen bösen Nachreden,
die ihm oft an seinem Glücke oder verdienten Hoch-
achtung schädlich und hinderlich sind, auf eine groß-
müthige Art zu entweichen. Die Gelassenheit selber
ver-

*) Man sehe FABRICII *Bibliothec. Græc. lib. V. p. 75.*
Herr Zilienthal versichert, (*sel. hist. et litt. p. 10*)
daß in den Schriften der Juden diese Art des Fluches
ganz häufig vorkäme. Man darf sich darüber nicht
wundern, weil bey den Juden die Verwünschungen
von langen Zeiten her vorzüglich im Gebrauche gewe-
sen sind.

verwandelt sich oft in Zorn und Wuth, wenn eine schmähfüchtige und niederträchtige Zunge unsere Ehre und unsern guten Namen ungescheuet verkleinert, und ihren neidischen Gift bey aller Gelegenheit ungestraft ausschüttet. Da nun der Ruhm eines Schriftstellers dadurch keine geringe Abnahme leidet, wenn man in der Ausgabe oder Abschrift seiner Bücher und Werke etwas aus einer nachlässigen Unvorsichtigkeit ausläßt, das nothwendig dahin gehöret; oder mit Fleiß etwas hinzusetzt, das seiner Wissenschaft, Auf-richtigkeit und andern guten Eigenschaften nachtheilig ist; oder auf eine andere Weise den Verstand seiner Schrift verstellen, und den Werth derselben verringern kan: so haben einige, um dieses zu verhüten, demjenigen einen Fluch angekündigt, der sich unterstehen würde, in ihren Schriften etwas wider ihre Absicht zu verändern. Dieser Endzweck des gelehrten Fluches, an sich betrachtet, ist also sonder Zweifel gut und unsträflich. Wer wird es jemanden verdenken, wenn er auf Mittel bedacht ist, seinen guten Namen wider die unsinnigen und tadelsüchtigen Lasterungen anderer Menschen in Sicherheit zu setzen? Allein das ist eine andere Frage, ob ein solches Mittel der Ehrenrettung, als der gelehrte Fluch ist, unter die besten und bequemsten gehöre, deren sich ein Weiser, und insonderheit ein Christ, zur Erhaltung seiner Absicht mit Recht bedienen darf? Der zweite Theil dieser Schrift, da ich unter andern den gelehrten Fluch nach der vernünftigen und christlichen Sittenlehre beurtheilen werde, wird davon die Entscheidung geben.

§. 31.

Ausser diesem Hauptendzwecke des gelehrten Fluches finden sich noch verschiedene besondere Absichten desselben, die ich nach einander beschreiben, erklären und mit Beispielen erläutern muß. So viele Absichten des gelehrten Fluches ich anführen werde, so viele besondere Arten desselben giebt es auch. Ich werde in den folgenden Paragraphen zehn besondere Arten desselben angeben und beschreiben. Meine Leser werden mich geneigt entschuldigen, wenn sich etwa noch mehrere finden sollten. Vielleicht lassen sich auch die übrigen, die ich nicht bemerkt habe, unter eine dieser zehn Ordnungen oder Classen bringen. Sollte auch diese gemachte Ordnung und Abtheilung der gelehrten Flüche, die grösser und zahlreicher, als die lilienthalische und pippingische ist, nicht eines jeden Beifall finden, oder etwa fehlerhaft seyn; so werde ich mit niemanden deswegen streiten, sondern mich gern unterrichten lassen.

§. 32.

Die erste besondere Absicht des gelehrten Bücherfluches war diese, daß die Nachkommen nicht mit ungegründeten, unrichtigen, verstümmelten und fehlerhaften Nachrichten, Schriften und Urkunden beschweret und belästiget werden möchten; daß durch sie entweder in Verwirrung und Schaden gesetzt, oder in einen gefährlichen Irrthum gerathen, und zu einer falschen Meinung verführet und verleitet werden könnten. Es ist also diese erste Art des gelehrten Fluches sowol den vorsätzlichen als unvorsichtigen Bücherverderbern und ungeschickten Abschreibern entgegen gesetzt worden. Man erfuhr in den
alten

alten Zeiten, da noch keine Buchdruckereyen waren, sehr oft und mit vielem Schaden, daß es denen, die gelehrter Männer Schriften abschreiben mußten, an gnugsamer Vorsichtigkeit und am gehörigen Fleisse fehlte. Bald ward durch ihre Unachtsamkeit etwas nöthiges ausgelassen; bald wurden unnütze Glossen, die am Rande ihren Platz hätten haben sollen, in den Text geschoben; bald gab ihnen die Unwissenheit in den Sprachen zu andern groben Fehlern Anlaß. Kurz; es war nichts neues und ungewöhnliches, daß gelehrte und andere Schriften durch die Hand des Abschreibers verfälschet und verstümmelt wurden *).

§. 33.

Ueberdis gebrach es auch nicht an solchen boshaften Betrügern, die sich vorseßlich bemüheten, die
Schriften

*) *Clericus (in arte critica)* zeigt weitläufig und mit verschiedenen Beispielen, auf wie vielerley Art die Schriften der Alten verstellte und mit Dunkelheit angefüllt worden sind. *Johann Ludewig Vives (de Discipulis l. I. p. 37)* beschreibet den Schaden, den die unachtsamen und unwissenden Abschreiber verursacht haben, sehr begreiflich. In *describentibus* spricht er am angeführten Orte, *maxima haec culpa* *Fuerunt semper librarii homines fere imperiti, qui libris transcribendis tenuitatem suam sustentarent: non raro etiam mulieres et sacrae virgines, quae si vel minimum cogitationem aliud divertissent, mendum inducebant unum atque alterum, imo per multa penitus inextricabilia. Ea in plurimos codices transfundebantur, qui ex codice illo exscribebantur velut ab exemplari, quod nunc crebrius fit in libris aere impressis, in quibus nullum est mendum, quod non in mille codicibus insidere sit necesse.* Interdum, qui scribebant, nesciebant legere, confundebant omnia, ut compositio esset litterarum et verborum contextus conjecturis investigandus. Quae vero semel mendae irrepserant, religio erat attingere ac demutare etc.

Schriften angesehenen Männer zu verfälschen und mit Irrthümern anzufüllen, damit sie ihre schädlichen und verfluchungswürdigen Vorurtheile mit einer gewissen Decke verkleistern und mit einem Scheine der Wahrheit anstreichen möchten. Die augenscheinlichsten Irrthümer werden oft für unumstößliche Wahrheiten und Sätze gehalten, wenn sie in den Schriften eines Mannes vorkommen, der sich die Hochachtung der Welt erworben, und sonst von seinem aufrichtigen Gemüthe und seiner Liebe zur Wahrheit überzeugende und untrügliche Proben abgelegt hat. Man kan also mit Wahrheit behaupten, daß die Verfälschung der Bücher, die theils durch die Unvorsichtigkeit der Abschreiber, theils durch die List der Betrüger geschehe, einen grossen Unfug und verdrießliche Streitigkeiten sowol unter den Gelehrten, als auch in der Kirche Gottes verursacht habe. Es sind in den ersten Zeiten Betrüger gewesen, die sich nicht gescheuet haben, so gar in einigen Abschriften der heiligen Schrift *) gewisse Verfälschungen und Veränderungen

*) Das Buch, welches der heilige Geist selbst zum Heil der Menschen durch erleuchtete Männer hat aufschreiben lassen, ist in den ersten Zeiten von solchen heimlichen und betrügerischen Verfälschungen nicht frey geblieben. Man hat aber dieselben bald entdeckt und nach den reinen und unverdorbenen Handschriften verbessert. Dieses ist schon in den ersten Zeiten des Christenthums geschehen, wie solches Eusebius (hist. eccles. lib. IV c. 24) aufrichtig bezeuget. Zum Beispiele können wir nur den Spruch 1 Joh. V, 7 nehmen, welcher in einigen Handschriften der Bibel nicht gelesen wird, und den die Socinianer, wie auch Richard Simon und Johann Clericus für untergeschoben halten. Man kan zur Rettung dieses Orts des Herrn Abts

gen vorzunehmen, um die bösen und schädlichen Absichten ihres unlaute[n] und verführerischen Herzens desto bequemer zu erreichen. Und dieses schien einigen gelehrten Männern ein hinlänglicher Bewegungsgrund zu seyn, denjenigen mit einem Bannstrahle und Flüche zu erschrecken, der ihre Schriften entweder aus Unachtsamkeit verstellen, oder aus Bosheit verändern und verfälschen würde.

S. 34.

Wir wollen nunmehr die Formeln, die zur ersten Art des gelehrten Fluches gehören, nach einander, so viel uns derselben zu Gesichte gekommen sind, anführen, und diejenigen, die nicht in deutscher Sprache abgefaßt sind, meistens mit einer deutschen Uebersetzung begleiten. Rufinus hat den Büchern des Origenes *περὶ ἀρχῶν*, die von ihm ins Latein sind übersezt worden, folgende Beschwörung vorgesetzt *): Einen jeden, der diese Bücher entweder abschreiben oder lesen wird, beschwöre, bezeuge und belange ich im Angesichte Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes bey der Verheißung des

311=

Abts Schubert Instit. Theol. Dogmat. p. 149 sqq. und Fried. Ernst Kettners, vormaligen Superintendenten zu Quedlinburg, *historiam dicti Johannei de S. S. Trinitate* 1 Joh. V, 7. Frf. et Lips. 1713. 4. im gleichen des reformirten Predigers zu Utrecht, Pierre Martin, *dissertation sur le verset 7 du chap. V. de la I Epitre de St. Jean*, à Vtrecht 1717. 8. wie auch des Herrn M. Schumachers *Stärke und Schwäche des deistischen Unglaubens* S. 97 sqq. nachlesen.

*) Illud sane omnem, qui hos libros vel descripturas est, vel lecturus, in conspectu Dei Patris et Filii et Spiritus sancti contestor atque convenio per futuri regni

D

gni

zukünftigen Reichs, bey dem Geheimniß der Auferstehung von den Todten, bey dem ewigen Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln, wenn er sonst jenen Ort nicht als eine ewige Erbschaft inne haben und bewohnen will, wo Heulen und Zähneklappen ist, und wo ihr Wurm nicht stirbt und ihre Feuer nicht verlöschet: daß er zu dieser Schrift nichts hinzu thue, noch etwas davon nehme, noch dazwischen setze, noch sonst verändere; sondern mit den Urschriften, davon er es abgeschrieben hat, vergleiche, und nach dem Buchstaben verbessere, und wohl von einander unterscheide; auch keine Urschrift habe, die nicht schon verbessert, oder wohl unterschieden ist, damit der schwere Verstand bey einer Urschrift, die nicht deutlich abgetheilet und unterschieden ist, den Lesern nicht noch grössere Dunkelheiten verursache.

§. 35.

gni fidem, per resurrectionis ex mortuis sacramentum, per illum, qui preparatus est diabolo et angelis ejus, aeternum ignem, sic (soll vermuthlich si heißen) non illum locum aeterna hereditate possideat, ubi est sletus et stridor dentium, et ubi ignis eorum non morietur: ne addat aliquid huic scripturae, nec auferat, nec inserat, nec immutet; sed conferat cum exemplaribus, unde conscripserat, et emendet ad litteram et distinguat; et inemendatum vel indistinctum codicem non habeat, ne sensuum difficultas, si distinctus codex non sit, majores obscuritates legentibus generet. *In prol. Ruf. in libr. Orig. περί ἀρχαίων ap. Hier. T. p. 238.* Allein Rufinus hat mit seinem schweren Fluche die Verfälschung dieser Bücher doch nicht verhindern können. Er klagt darüber sehr (lib. 1 Invekt. T. IV. opp. Hier. p. 366)

Post

§. 35.

Eusebius (Hist. Eccles. lib. IV. cap. 23) führet noch einen merkwürdigen Ort aus dem Dionysius, Bischof von Corinthus *), an, der hieher vornemlich gehöret. Dionysius von Corinth redet von seinen Briefen auf diese Art: Meine Brüder, spricht er, haben mich ersucher, daß ich ihnen etwas schreiben sollte. Ich habe ihnen also Briefe geschrieben. Allein die Boten und Gehülfen des Teufels haben sie mit schädlichem Unkraute angefüllt, indem sie einige Dinge heraus geworfen, andere aber hinzugesetzt haben. Diesen wird daher das Weh am jüngsten Gerichte unausbleiblich vorbehalten.

D 2

§ 36.

Post ista omnia tam horridica tamque horribilia adjurationum sacramenta, falsare hæc ac corrumpere non timuerunt illi, qui se dicunt credere resurrectionem carnis futuram. Qui vel hoc ipsum si crederent, quod Deus est, nunquam hæc tam criminosa et nefanda committerent. Und so richten alle Flüche nichts aus, wenn die Erinnerung der strafenden Gerechtigkeit Gottes die Menschen von diesem oder jenem Unternehmen nicht abhalten kan.

*) Fratribus, ut scriberem, rogantibus scripsi epistolas, sed illas ministri diaboli zizaniis, alia eximentes, alia vero adjicientes, repleverunt, quibus vix in extremum judicium est repositum. So führet Herr Pipping diese Worte des Dionysius an. Eusebius hat sie am angeführten Orte etwas verändert vorgetragen. Es heist: Epistolas quasdam fratribus, rogantibus me, scripsi, quas tamen apostoli satana zizaniis repleverunt, quædam auferentes, alia autem addentes, quibus vix repositum est in judicio Dei. Im Griechischen ist der Eifer des Verfassers gegen solche Bücher verderber auf folgende Art ausgedrucket worden: Καὶ ταύτας (nemlich ἐπιστολάς) οἱ τῶ διαβόλου ἀποστολοὶ ζιζανίων γεγέμικαν, αἱ μὲν ἐξαίρωντες, αἱ δὲ προσθίντες, οἷς τὸ βῆμα κείτων.

§. 36.

Trenäus, Bischof zu Lion in Frankreich, hat seinem Buche de Ogdoade folgenden Fluch, der gegen den Abschreiber gerichtet ist, angehängt: Ich beschwöre dich, der du dieses Buch etwa abschreiben möchtest, bey unserm Herrn Jesu Christo und bey seiner prächtigen Zukunft, da er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten: daß du dasjenige, was du abschreiben wirst, vergleichest und zusammenhaltest; und, wenn du es wirst abgeschrieben haben, dasselbe nach diesem ursprünglichen Exemplare sorgfältig verbesserst: und diese Beschwörung solt du gleichfalls abschreiben, und deiner Abschrift beifügen *).

§. 37.

*) Ορκίζω σε τὸν μεταγραφόμενον τὸ βιβλίον τῶτο κατὰ τῆς Κυρίας ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ κατὰ τῆς ἐνδόξης παρασίας αὐτῆς, ἧς ἐρχεται κοῖνας ζῶντας καὶ νεκροὺς ἵνα ἀντιβάλῃς, ὃ μετεγράψω, καὶ κατορθώσῃς αὐτὸ πρὸς τὸ ἀντίγραφον τῶτο, ὅθεν μετεγράψω, ἐπιμελῶς. Καὶ τὸν ὅρκον τῶτον ὁμοίως μεταγράψῃς καὶ θήσῃς ἐν τῷ ἀντιγραφῷ. Eusebius erzehlet (Hist. Eccles. lib. V. cap. 20. p. m. 550.) dasjenige, was wir hier mit Herrn Eilienthal aus Grabens Ausgabe des Grendi griechisch angeführet, in lateinischer Sprache auf folgende Art: Adjuro te, spricht er, qui transcripseris librum hunc, per Dominum nostrum Iesum Christum, et adventum ejus in gloria, cum veniet judicare vivos et mortuos: ut conseras hæc, quæ scribis, et emendes diligenter ad exemplaria, de quibus transcripseris, ad fidem: et ut sacramentum adjurationis hujus similiter transcribas et inseras his, quæ transcripisti. Nicephorus (Hist. Eccl. lib. IV. cap. 30. p. m. 202.) führet diese Worte noch auf eine andere Art an: Adjuro te, qui hunc librum descripisti, per

§. 37.

Ueber dieses sind die Acta der Kirchenversam-
lungen gemeiniglich mit einem solchen Fluche beschlos-
sen, der dahin zielt, daß niemand weder durch Zu-
säge, noch Verringerungen und Abfürzungen etwas
darin verändern möge. Aristeæ, oder wie ihn Eu-
sebius nennet, Aristäus, berichtet in der Geschich-
te der 70 Dolmetscher, (nach Ant. van Dale's
Ausgabe zu Amst. 1705. 4. auf der 329. u. 330. Seite)
daß Demetrius Phalereus den Juden gerathen habe,
sie möchten nach vollendeter Uebersetzung der Bibel
über diejenigen, die etwas darin verändern würden,
einen Fluch aussprechen und hinzufügen. Zum-
fred Hody *), Professor der griechischen Sprache
zu Oxfurt, und Anton van Dale **), ein berühm-
ter Gelehrter zu Harlem, haben zwar im vorigen,
und beim Anfange des jetzigen Jahrhunderts, die
Geschichte des Aristeæ für erdichtet und untergescho-
ben gehalten. Allein Isaac Vossius hat sie wider-
legt ***), und bewiesen, daß Aristeæ wirklich der
Verfasser dieser Geschichte sey ****). Wir können
die

per Dominum nostrum Iesum Christum et per glo-
riosum adventum ejus, quo venturus est judicare vi-
vos et mortuos: ut conteras, quod transcripsisti, et
castiges ad exemplar, unde descripsisti, accurate: et
juramentum hoc ut itidem describas et exemplo tuo
apponas. Voss sagt (de Historic Latin. p. 253) daß
Gregorius Turonensis und andere die Abschreiber auf
eben die Art beschworen haben.

*) Diss. contra historiam Aristeæ, Oxon. 1684. 8.

**) Diss. super Aristeæ de LXX interpret. Amstel. 1705. 4.

***)) Libr. de 70 interpret. c. 4.

****)) Daß Aristeæ oder Aristäus, ein vornehmer Leibbe-
dienter (ὀπρωστὴς) des Königs Ptolemäus Phi-
ladel.

die Sache nicht entscheiden. Wir wollen indessen den Gluch, den die 70 Dolmetscher gegen die Verderber ihrer Bibelübersetzung gesprochen haben, aus des Aristea *) Geschichte unsern Lesern vorlegen. Weil diese Dolmetschung, sprechen die Uebersetzer und Priester, schön, rein und überall sorgfältig ausgearbeitet ist; so ist es allerdings billig, daß alles darin so stehen bleibe, wie es ist, und nicht die geringste Veränderung damit vorgenommen werde. Da nun alle Anwesende zu dem, was vorgetragen war, ihren Beifall

Isidorus, der wirkliche Verfasser der bemeldeten Geschichte *h.* ist auch aus dem Zeugnisse Eusebii erweislich. Eusebius schreibt (de prep. evang. lib. VIII. c. 1.) von der Bibelübersetzung der 70 Dolmetscher: Quam rem Aristæus, vir doctus, utpote qui rebus aderat, diligenter conscripsit. Darauf wird die Geschichte dieser Uebersetzung kürzlich angeführt, auch der Gluch, den die Aeltesten der Dolmetscher, die Priester und die vornehmen Egypter in Gegenwart des Königes ausgesprochen haben, mit diesen Worten aus dem Aristea erzählt: Lectitata examinataque traductione seniores interpretum, ac sacerdotes, et multi Aegyptiorum principes coram rege congregati, propositis in medio libris, magna voce dixerunt: Quoniam prole ac sancte divina scriptura traducta est, decens modo est, rex iustissime, ut caveant, ne quis pervertere aliquid audeat. Quod cum omnes voce approbassent, iussit rex secundum morem suum maledicere. Maledixerunt ergo, ut solent, si quis addiderit aut subtraxerit, aut mutaverit aliquid, rectissime id agentes, ut perpetuo involuta scriptura servaretur.

*) ANT. van DALE diff. super Arist. de 70 interpr. p. 329. Ἐπεὶ καλῶς καὶ ὁσίως διηρμήνευται καὶ κατὰ πᾶν ἡκριβωμένως, καλῶς ἔχον ἐσίν, ἵνα διαμένῃ ταῦτα ἕως ἔχοντα, καὶ μὴ γένηται μηδεμία διασκευή. Πάντων δὲ

fall gaben; so befahl der König zu fluchen, wie es bey ihnen gebräuchlich war, wenn jemand etwas darin verändern, oder hinzusetzen, oder etwas in dem Ganzen von seiner Stelle verrücken und versetzen, oder davon wegnehmen würde. Sie thaten auch sehr wohl daran, damit solche Dolmetschung allzeit rein und unverletzt bewahret werden möchte. Nach Herrn Lilienthals Berichte (l. c. p. 7. 8.) sollen unter den Neuern Georg Cassander (epist. XIV.) und David Pareus, ein reformirter Gottesgelehrter zu Heidelberg, im 16. Jahrhunderte (Corp. doctr. christ. Hanoviae 1651. 8.) sich eines solchen Fluches bedienet haben.

§. 38.

Eck oder **Ecko** von **Reptow**, oder auch **Eckard** von **Reptau**, ein sächsischer Edelmann des 13. Jahrhunderts, ist hier wegen seines gelehrten Fluches vornehmlich zu merken. Er schrieb ein sächsisches Landrecht, welches er **Sachsenspiegel** nennet, zuerst in lateinischer Sprache: nachher übersehte er es selbst in das Plattendeutsche. Die ganze Arbeit erforderte 30 Jahr. Diese grosse Mühe bewog ihn unter andern Ursachen, denenjenigen das größte Unglück zu wünschen, die seine Arbeit verderben würden. Folgender Fluch kan davon Zeuge seyn. Er spricht in der Vorrede seines **Sachsenspiegels**

D 4

(Leipz.

ἐπιφωνησάντων τοῖς ἐρημέοις, ἐκέλευσε διακράσασθαι, καὶ ὡς ἔθος αὐτοῖς ἔστιν, ἢ τι διασκευάσει, προσιδεῖς, ἢ μεταφέρειν τι τὸ σύνολον τῶν γεγραμμένων, ἢ ποιῶμενος ἀφαίρειν. Καλῶς τῆτο πράσσοντες, ἵνα διαπαντός ἀέννοα καὶ μένοντα φυλάσσηται.

(Leipz. 1614. fol.) auf der zweiten Seite des vierten Blattes, wie auch auf den folgenden Blättern:

Grot anrt geyt my an.
 Ich vrochte, dat manich man
 Dit Boek wille meren
 Und beginnet recht verkeren,
 Und they des an mich
 So wet my GOTT unschuldich,
 Den nymand en kann bedreygen,
 Se wet ock, dat se leygen.
 Des en kan ick nicht bewaren,
 Alle de unrecht varen
 Unde werren an dussen Boeke,
 Den sende ick dusse Vlücke
 Und allen, de valsch to scriven,
 De mazelsucht mochte en becliven,
 Also Ely tede
 Van Elizeus gebede,
 Daraff Naaman wort gelost,
 Got Heylant und trost
 Dede id an en also,
 Des is de seyle unvro.
 Wey myt samenden Iyve
 Des Duvels hantfeste he blyve:
 Wan he stervet, dar he hebbe wys,
 Dewile he unverdeilet is,
 Wey des Duvels ane ende
 Wille wesen stille de sende
 Eme dusse orkunde
 Und vare to der helle grunde.

Die hochteutsche Uebersetzung folget gleich nach:

Grosse Angst gehet mich an,
 Weil ich fürchten muß, daß mancher Man
 Dies

Dis Buch wird wollen mehrren
 Und beginnen das Recht zu verkehren,
 Und ziehe sich alsdann auf mich,
 So weis mich aber Gott unschuldig,
 Welchen kann Niemand betriegen,
 Er weis wol, daß sie liegen.
 Dieweil ich aber solches nicht mag be-
 waren,

Drumb alle die unrecht faren
 Und felschen was in diesem Buch,
 Den send ich diesen Fluch,
 Auch die was unrechts hierzu schreiben,
 Die Mäselucht muß an ihn bleiben,
 Als sie Gehasi dem ungetrewen thet
 Durch Elisei des Propheten gebet,
 Davon Naaman ward erlöst
 Gott unser Heyland unde Trost
 Der rechne es ihnen also,
 Daß es die seel nicht werd unfro.
 Herre rechn es allein an ihren Leiben,
 Des Teufels Sandfeste muß bleiben
 Ihr Schrift, daß er sie hab gewiß
 So lang sie vertilget (unvertilget) ist,
 Auf daß wer des Teufels an ende
 Wil sein, der könne senden
 Ihm dis zu urkunde,
 Und fahren damit zu der Hellen grunde.

Die viele Mühe und Arbeit, die der Herr von Rep-
 kau bey diesem Buche gehabt hat, ersiehet man aus
 dem Ende der Vorrede, die er so beschliesset:

Nu dancket algemeyne
 Deme van Valckensteyne,
 Der Greve Hoyer is genant,
 Dat an Dudesch is gewant

Dit Boek dorch sine bede
 Eyke van Kepego dat dede.
 Ungern he id arwer ane quam,
 Do he dat arwer vernam
 So grot darto des heren gher
 Dane hadde he nyne wer
 Des heren leywe ene gahr verwan
 Dat he des begahn,
 Dat eme was ysl ungedacht
 Do he yd hadde in latyn gebracht
 Ane hulpe und ane iere,
 Do duchte eme dat to siwere,
 Dat he yd in Dudsich wante,
 Do lest he doch genante
 Des arbeydes, und dede
 Greven Zoyers gebede.

D. i.

Nun danket alle gemein
 Dem Herren von Saldenstein,
 Der da ist Graf Zoyar genant,
 Daß in deutsch Sprach ist gewant
 Dis Buch durch sein Vere.
 Et von Keptaw es there.
 Ganz schwer es ihm ankam,
 So bald er aber vernam,
 So groß des Herren begehre,
 Da her fein wehre,
 Des Herren Liebe ihn überwund,
 Daß er des Buches begund,
 Daß ihm was viel unbedacht,
 Daß er in Latein hatte bracht,
 Ohne Hülfe u. einiges andern Lehre,
 Da deuchte ihn das zu schwere,
 Daß er es in Deutsch wante,
 Zuletzt er doch genante

Die

Die Arbeit, und solchs thete
Durch Herrn Graf Hoyers Bete.

§. 39.

Einige Gelehrte, unter welchen der sel. Jacobarius (Bibl. Grac. l. V. c. 1. p. 75) wie auch Joh. Clericus (Art. Crit. P. III. sect. 1. c. 13. §. 15.) und Herr Pipping (l. c. p. 16) sich befinden, rechnen den Ort in der Offenb. Joh. 22, 18. 19. auch unter diese Art des gelehrten Fluches. Die feyerliche und gewöhnliche Formel eines solchen Fluches komt darin vor. Der heil. Schriftsteller will vermuthlich denen ein Gebiß anlegen, welche mit ihrer ungezäumten Feder dieses heil. Buch verfälschen, oder sonst etwas dazu setzen würden. Er beschließt daher seine Weissagung und die ganze h. Schrift des neuen Testaments an angeführtem Orte mit diesen Worten *): Ich bezeuge aber allen, die da hören die Worte der Weissagung in diesem Buche: So jemand das zu setzet: so wird Gott zusetzen auf ihn die Plagen, die in diesem Buche geschrieben stehen. Und so jemand davon thut von den Worten des Buchs dieser Weissagung: so wird Gott abthun sein Theil vom Buch des Lebens, und von der heiligen Stadt und von dem, das in diesem Buche geschrieben stehet. Die

Aus-

*) Apoc. XXII, 18. 19. Συμμαρτυροῦμαι γὰρ παντὶ ἀκούοντι τὰς λόγους τῆς προφητείας τῆς βιβλίας τῆς τῆς. Ἐάν τις ἐπιτιθῇ πρὸς ταῦτα, ἐπιθήσει ὁ Θεὸς ἐπ' αὐτὸν τὰς πληγαὶς τὰς γεγραμμένας ἐν βιβλίῳ τῆς. v. 19. Καὶ ἔάν τις ἀφαιρῇ ἀπὸ τῶν λόγων βιβλίας τῆς προφητείας ταύτης, ἀφαιρήσει ὁ Θεὸς τὸ μέρος αὐτοῦ ἀπὸ βιβλίου τῆς ζωῆς καὶ ἐκ τῆς πόλεως τῆς ἁγίας, καὶ τῶν γεγραμμένων ἐν βιβλίῳ τῆς.

Ausleger sind über die eigentliche Absicht dieser Worte nicht einig. Verschiedene halten dafür, daß man diese Worte symbolisch, oder von der Festsetzung und Versiegelung des sogenannten Canons verstehen müsse, dergestalt, daß man ausser den, in der Offenbarung enthaltenen Weissagungen und Lehren, keine andere Weissagung und neue Lehren erwarten dürfe, wo man der, von Johannes angekündigten Strafe, entgehen wolle. Andere glauben, daß Johannes hierdurch den Betrügern der damaligen Zeiten, die auf alle Art ihre gefährliche Irrthümer auszubreiten, und die Lehre Christi zu unterdrücken suchten, auf Gottes Befehl habe begegnen wollen. Endlich sind einige der Meinung, daß der heilige Schriftsteller hierbey auf die Worte 5 B. Mos. 29, 20. 21. c. 4, 2. gesehen, und den Verächtern der göttlichen Gesetze alle Plagen gedrohet habe, die in der ganzen Offenbarung den ruchlosen und lasterhaften Menschen gedrohet werden. Ob wir gleich keine von diesen Erklärungen verwerfen; so scheint doch die zweite dem Zwecke des heiligen Schriftstellers am nächsten zu kommen. Es wird sich unten noch eine Gelegenheit darbieten, unsere Gedanken hiervon etwas deutlicher und umständlicher vorzutragen.

S. 40.

Gregorius Turonensis hat diejenigen Bischöfe, die ihm etwa künftig in seinem Amte nachfolgen würden, auf diese Art angeredet *): Ich habe zehn Bücher von den Geschichten, sieben von den Wunderwerken, und eines von den Le-
ben

*) L. X. hist. Fr. col. 537 ed. Ruin. Decem libros historiarum, septem miraculorum, unum de vitis Patrum

ben der Väter geschrieben, über die Psalmen habe ich in einem Büche Auslegungen gemacht, und von den kirchlichen Gebetsordnungen und Liturgien habe ich auch ein Buch *) verfertigt. Ob ich nun gleich alle diese Bücher in einer rauhen Schreibart verfasser habe: so beschwöre ich doch alle Priester des HErrn, die nach mir Unwürdigen die turonische Kirche regieren werden, bey der Zukunft unsers HErrn Iesu Christi und bey dem Tage des Gerichts, der allen Schuldigen schrecklich ist, wo ihr nicht wollet beschämet und verworren von dem Richterstule Gottes gewiesen und mit dem Satan selbst verdamt werden: daß ihr niemals diese Bücher untergehen oder so umschreiben lasset, daß man einige Dinge liefert, andere aber auslässe; sondern daß alle meine Schriften so vollkommen und unverfälscht bey euch verbleiben, wie sie von uns sind hinterlassen worden.

§. 41.

Patrum scripsi, in Psalterii tractatum librum unum commentatus sum, de cursibus etiam ecclesiasticis unum librum condidi. Quos libros licet stilo rusticiori conferissem, tamen conjuro omnes sacerdotes Domini, qui post me humilem ecclesiam Turonensem sunt recturi, per adventum Domini nostri Iesu Christi, ac terribilem reis omnibus iudicii diem, si nunquam confusi de ipso iudicio discedentes cum ipso diabolo condemnandi estis, ut nunquam libros hos aboleri faciatis, aut rescribi, quasi quædam legentes, et quasi quædam prætermittentes; sed ita omnia vobiscum integra et illibata permaneant, sicut a nobis relicta sunt.

- *) Das Buch des Gregorii Turonensis ist ganz verloren gegangen. Er hatte darin eine Liturgie oder eine Ordnung

S. 41.

Artemidorus der Ephesier, oder, wie er sich lieber nennen ließ, der Dalidianer, welchen Namen er von einem unbekannten Städtgen in Indien führte, hat ein Werk von der Auslegung der Träume *) in griechischer Sprache geschrieben, und sich dabey gerühmet, daß er es auf Antrieb eines gewissen Gottes gethan habe. Er will daher nicht, daß man seine Bücher auf einige Art verändere, und beschwöret diejenigen, die es thun würden, bey dem Apollo. Er redet seine Leser auf folgende Art an **): Es ist etwas geringes, darum ich meine Leser bitte, daß sie nemlich diesen Büchern weder etwas hinzu thun, noch von dem, was darin enthalten ist, etwas wegnehmen. Denn wenn jemand zu meinen Sachen etwas hinzuzufügen im Stande seyn möchte, so wird es ihm ja noch leichter seyn, selbst etwas zu verfassen. Und wenn er unter den Dingen, die in diesen Büchern geschrieben sind, etwas für überflüssig und unnöthig hält, so mag er sich dergleichen Dinge, die ihm gefallen, allein bedienen, nur daß er das übrige aus diesen Büchern deswegen nicht verwerfe oder ausmerze. Ich rufe

den Gottendienstes für die Französ. Kirche abgefasset. Man sehe davon Bingham's *Antiquitt. Eccles.* Vol. V. p. 15 sq.

*) *Ὀνειροκριτικόν.*

**) Δέομαι δὲ ὀλίγα τῶν ἐντυγχανόντων τοῖς βιβλίοις, μὴδε προδῆναι, μὴδε τῶν ὄντων ἀφελεῖν. Ἐπεὶ γὰρ δύναται τις τοῖς ἐμοῖς προδῆναι, ὅσων ἂν ἴδια ποιήσαν, εἴδε τίνα τῶν γεγραμμένων ταῖς βίβλοις περισσὰ δοκεῖ, οἷς ἀρέσκειται μόνοις Χρήδω, τὰ λοιπὰ τῶν βιβλίων μὴ ἐξαίρων. Θεὸν

rufe den Apollo, den Gott, der uns siehet, den Hüter aller Dinge, mit Ehrfurcht zum Zeugen an, weil ich von ihm, als dem Gott meines Volks und Vaterlandes, überredet und oft angetrieben bin, dieser gegenwärtigen Arbeit mich zu unterziehen. Herr Pipping berichtet uns (l. c. p. 21.) daß diese Beschwörung den Büchern des Artemidorus wenig genüget habe, und daß ihnen die glücklichen und vortheilhaften Schicksale nicht beschieden gewesen wären, die er ihnen gewünschet hat. Denn ob sie gleich wegen ihres Inhaltes, woran leichtsinnige und eitle Menschen sich vergnügen, in verschiedene Sprachen übersehet sind; so sind sie doch theils verstümmelt, theils mit Zusätzen an das Licht getreten. Würde Artemidorus daher nicht grosse Ursache haben, wenn er auf diese Welt zurücke käme, mit seinem Apollo, dem er so sehr trauet und dessen Schutze er seine Bücher so sorgfältig empfiehlt, aufs heftigste zu zürnen, und seinen Unwillen gegen die Sorglosigkeit desselben zu bezeigen?

S. 42.

Aus eben dem Grunde, aus welchem die bisher angeführten Flüche entstanden sind, ist es auch geschehen, daß man viele Handschriften, die zum Theil noch vorhanden sind, mit einem Fluche verwahret hat, welcher Fluch denjenigen treffen sollte, der dieselben entweder verändert, oder unverändert dem Drucke und dem Urtheile der Menschen übergeben

Θεὸν ἐπόπτην καὶ φύλακα πάντων νομίζων τὸν Ἀπόλλωνα, ᾧ παθόμενος ἐγὼ πατρίῳ ὄντι Θεῷ εἰς τήνδε τὴν πραγματείαν παρῆλθον πολλάκις μὲ προτρεψαμένῳ.
In Onirot. L. II. c. 25.

ben würde. Die Gelehrten halten es für eine unerlaubte Freiheit, wenn jemand diejenigen unter ihren ungedruckten Schriften durch den Druck bekant macht, die nicht dazu bestimt oder doch so beschaffen sind, daß sie noch von vielen Fehlern der Eilfertigkeit gereiniget, verbessert und gesäubert werden müssen*). Da sich aber, das ungeachtet, mancher findet, der an das Unerlaubte einer solchen Handlung nicht denkt, und sich durch die angenehme Hofnung eines ansehnlichen Gewinnes und anderer grossen Vortheile, oder durch verschiedene andere Ursachen verleiten läßt, dergleichen noch nicht gnugsam gearbeitete Sachen der Welt durch den Druck aufzubürden; so hat man es zuweilen für gut befunden, einen solchen Menschen durch einen Fluch von seinem Vornehmen abzuhalten und abzuschrecken **).

S. 43.

*) Daher haben einige Gelehrte schriftlich und mündlich bezeuget, daß sie an den Schriften, die nach ihrem Tode unter ihrem Namen herauskommen würden, keinen Theil nehmen wolten. Unter andern hat der berühmte Dan. George Morhof am Ende seines Lebens ersichtlich begehret, daß von denjenigen Sachen, die er geschrieben, und nicht zum letztenmal ausgebeßert hätte, nach seinem Tode nichts gedruckt werden sollte. S. Herrn Joh. Peter Koble in der Vorrede zu dem Werke des Morhofs *de legendis, imitandis et excerptis auctoribus*. Der berühmte Hadrian Beverland verwünscht sein Buch von der Erbsünde, und beschwöret seine Leser (*Admonit. de fornic. cavenda* 1698. 1710. in der Vorrede) auf folgende Art: *Rogo omnes, qui clam, vi vel precario aliquid a me possident Manuscripti, ut istud mihi remittant, ut et ipse quoque tradam Vulcano. Quod si quis negligat, illi omnes imprecor calamitates, quae maligno et perfido solent contingere.* S. Lilienth. *Sel. hist. et litt.* p. 16.

**) Der Herr Doctor Zeumann zu Göttingen (Conspect. Reip.

§. 43.

Die zweite Classe oder Ordnung des gelehrten Bücherfluches betrifft solche Formeln, Gebräuche und Handlungen, dadurch man schädliche Aergernisse verhüten, und andere Menschen vor gefährlichen und sündlichen Abwegen warnen wolte. Es solte also diese Art des Fluches nur gottlosen und verabscheuenswürdigen Büchern, die aus einer lasterhaften Quelle geflossen sind, entgegen gesetzt worden seyn. Diejenigen, die dergleichen Flüche verfasst haben, hätten Gelegenheit genug gehabt, ihren Eifer auf eine vernünftige Art an den Tag zu legen, wenn sie nicht durch falsche Vorurtheile in der Wahl der Bücher, die sie für verfluchenswürdig erkanten, gefehlet hätten. Denn es ist bekant und bedauernswürdig, daß die Anzahl solcher Bücher nicht geringe ist, die mehr Böses als Gutes in sich enthalten, und deren Verfasser nicht aus einer reinen Absicht, die ein jeder Schriftsteller haben muß, die Feder angefaßt haben *). Daher haben

reip. litterar. p. 50.) führet von dieser Art des Fluches ein Beispiel aus dem letzten Willen des Lipsius an. Lipsius verbietet darin ausdrücklich, von seinen ungedruckten Schriften nach seinem Tode nichts bekant zu machen, noch zu drucken, und schließt mit folgenden Worten: Wenn jemand hiewider handelt, der soll verflucht seyn, und Gott soll es an ihm und seinen Nachkommen rächen. *Si quis aliter, heist die lateinische Urkunde, sacer atque instabilis esto, et Deus vindicatio in ipso posterisque.*

*) Wer kan den Schwarm solcher unartigen Schriftsteller beschreiben? Anton Aschley Cooper, der Graf von Schaftsbury, Joh. Toland, Ruggerius, Lessynsky, Woolston, Morgan, der berühmte Johann Christign Edelmann u. sind Männer, deren

©

Schriften

haben verschiedene fromme und gelehrte Männer, die das Wachsthum sowol der Wissenschaften, als der Tugend und Gottseligkeit mit redlichem und wahrem Eifer zu befördern suchen, ihre Klagen hierüber oft an den Tag gelegt. Sie haben, aus herzlichster Liebe zu einem tugendhaften Leben unter den Menschen, ihr

größtes

Schriften ein jeder aufrichtiger Verehrer des höchsten Wesens aus der Welt wünschet, weil sie Gott und der wahren Religion den Krieg ankündigen. Unter die Bücher, welche der Gottseligkeit den Untergang drohen, und den bösen Lüsten bey zarten Gemüthern die größte Nahrung geben, gehöret auch dasjenige vornehmlich mit, welches unter dem Titel: IOH. MEYRSII *elegantia latini sermonis cum Aloisia sigae satyris foradicis* bekannt ist. S. hievon B. G. SERUCCI *diff. de doctis impost.* S. 34. 35. 36. Der wahre Verfasser dieses schändlichen Buchs heist Westrenius, der, wo ich mich recht besinne, ein Advocat oder Anwalt in Haag gewesen ist. Im Französichen ist es unter dem Titel, *l'Academie des dames ou les sept entretiens galants d'Aloisia*, herausgekommen. Ein gewisser Franzose fällt folgendes gegründete Urtheil davon: *Ce livre est infiniment dangereux, puisque le feu et le brillant, qui y eclatent en beaucoup d'endroits, ne peuvent servir qu'à faire couler avec plus de douceur le venin, dont il est rempli, et l'insinuer insensiblement dans les coeurs, qui sont un peu susceptibles.* Eben so gefährlich und giftig soll auch die *Bibliothèque d'Arétin* seyn: andrer Bücher desselben Gelichters nicht zu gedenken. S. ADAMI RECHENBERGII *diff. de libris obscaenis*, Lips. 1688. 4. Und des Herrn D. Zeumanns *consp. reipubl. litterar.* p. 340. wo mehrere Bücher dieser Art angeführt werden. Ueberdies kan man dahin noch mit Rechte Balthasar Beckers bezauberte Welt zählen, dessen Geschichte der berühmte Herr Lilienthal (Tel. hist. et litt. p. 52.) versprochen hat, und welches von Herrn Johann Beaumont, einem berühmten englischen Dichter, widerlegt ist. Ich trage Bedenken, die Historie der Sevaramber, und des Psalmanazars Buch hieher zu rechnen, da ich ihren Inhalt nicht völlig weiß.

größtes Mißfallen über diejenigen Bücher bezeiget, deren Inhalt so beschaffen ist, daß zarte Gemüther dadurch geärgert, und mitten auf die schlüpfrige und gefährliche Bahn der schändlichsten Laster gelockt und geführt werden *). Viele unter den Sterblichen sind deswegen nur lasterhaft worden, weil sie in denselben Jahren, da es dem Menschen gemeinlich an

*) Unter diesen rechtschaffenen Männern verdienet der Herr Canzler von Mosheim, dessen Verdienste um das Reich der Wissenschaften und der Gottseligkeit von einem jeden verehret werden, einen vorzüglichen Platz. Der Herr Canzler findet in der Menge der gottlosen und schädlichen Bücher, womit die Welt in unsern Tagen überschwemmet wird, eine große Ursache der eintreibenden Gottlosigkeit. Diese Bücher, die der Zugend den Untergang drohen, sind, nach seinem höchstgegründeten Urtheile, von einer zwiefachen Art. Einige greifen die Gründe des Glaubens und der Religion ungeschweuet an: andere streuen den Samen des Unglaubens behutsam aus, und verbergen ihre wahren Absichten unter der Decke der Vernunft. Von den ersten hat die Religion nicht so viel zu befürchten als von den letztern. In den ersten ist die Art zu lehren so trocken, abgeschmackt und widerlich, daß niemand Lust hat, einem so störrigen Lehrmeister zu folgen: die Unwissenheit und Lust zu sündigen zeigt sich in denselben deutlicher, als es Leute vertragen können, die der Scham nicht ganz abgesaget haben. Von der andern Art dieser ärgerlichen Schriften ist darum mehr Schaden für die Lehre unsers Heilandes zu besorgen, weil die Verfasser derselben das Ansehen nicht haben wollen, als wenn sie die ersten Gründe der Religion wankend machten. Man kan diese letztern wiederum unter zwei Hauptgattungen bringen. Einige suchen aralstigerweise Zweifel und Mißtrauen gegen die Religion in die Gemüther zu streuen. Sie würden sich zu verhaßt machen, wenn sie es offenbar thäten. Andere trachten die bösen Lüste, die das Gesetz des Herrn verdammet, durch geschickte Vorstellungen,

an einer reifen Ueberlegung fehlet, solche Bücher gelesen haben, die mit einem verborgenen Gifte der Bosheit von ihren Verfassern angefüllt sind. Dadurch ist der geheime Zunder des Verderbens vergeblich entzündet worden, daß man ihn nachher, auch selbst durch die geschicktesten Gegenmittel, nicht so leicht hat dämpfen können. Dadurch ist das Gute in

durch eine einnehmende Beredsamkeit, durch das Feuer einer reichen und fruchtbaren Einbildung zu schmücken. Die meisten finden sich unter den Franzosen. Dieses Volk übertrifft die andern an Stärke der Einbildung. Daher ist es kein Wunder, daß ihre Bücher mit einer so heftigen Begierde gelesen werden. Unter diesen Büchern sind viele, die zum Lobe der Sünden, zum Schutze des Unglaubens, zur Beförderung der unreimtesten Eitelkeit, zur Fortpflanzung einer unordentlichen Freiheit in sehr vielen Dingen dienen. Andere Völker sind dadurch angetrieben worden, durch Arbeiten von eben der Art sich einen Ruhm zu erwerben. Man hat schon in allen Ländern viele Proben der Nachahmung. Unsere Kinder werden vielleicht die unglückliche Zeit erleben, da man zweifeln wird, ob ein Volk dem andern in diesem Stücke etwas vorzuziehen habe.

Zu den Büchern, die auf eine arglistige Art zum Schaden der Religion eingerichtet sind, rechnet der Herr Canzler die erdichteten Geschichte und Reisen, in welchen die Religion und der Glaube der Christen bald in einer Fabel, bald in einem Gespräche mit einem Wilden, bald in der Beschreibung eines ausländischen Gottesdienstes u. angegriffen und lächerlich gemacht wird. Man darf das Ziel nicht errathen, worauf die Pfeile gerichtet sind. Es gehören hieher, nach des Herrn Canzlers Meinung, einige, sonst wahre Reisebeschreibungen und Geschichte fremder Völker, in welchen keine Gelegenheit versäumt wird, die Sitten, Gebräuche, Tugenden und Lebensarten ungläubiger Länder zu erheben und den christlichen vorzuziehen. Diß lesen viele, die weder Kraft noch Lust ha-

ben,

in solchen zarten Seelen ersticket, und dagegen der Saamen des Lasters hineingestreuert worden, der ohne Hinderniß aufgegangen ist, und nachher die ärgsten Früchte hervorgebracht hat. Einige hielten es daher für rathsam, um diesem gefährlichen Uebel zum Heil vieler Seelen vorzubeugen, zuweilen auf solche Bücher, daraus man nach ihrer Meinung ein Aergerniß und einen Anstoß nehmen konnte, einen Gluch

ben, den Ursachen der Dinge nachzudenken. Und daher entsteht bey ihnen eine schlechte Meinung von der Natur und dem Nutzen der Religion unsers Erlösers. Man will uns bereden, daß da, wo der Name Jesu nie gehört ist, sich die reine und ungesälzte Tugend noch viel klärer sehen lasse, als da, wo man durch ihn hoffet selig zu werden. Der Herr Canzler von Mosheim rechnet zu diesen Büchern auch gewisse Schriften, worin man die Stifter falscher Religionen entschuldiget und erhebt, worin man die Meinungen und Anstalten der ungläubigen Völker für weise und vernunftmäßig ausgiebt, worin man die Untugenden der Heiden den Tugenden der Christen vorziehet. Des Grafen von *Boulainvilliers Vie de Mahomet* kan zum Beispiel dienen. Eine von den nöthigsten Eigenschaften dieser Leute ist eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Religion und alles, was zu derselben gehöret, ein sinreicher Spott und ein wohlangebrachtes Gelächter über den Glauben der Christen. Ein Freidenker von dieser Art muß durch eine falsche Klage, durch eine vorsichtige Spöterey, durch einen lustigen Einfall, durch eine giftige Muthmassung, durch eine verstellte Unwissenheit, und durch viele solcher elenden Künste andern die Meinung von sich beybringen, daß er nur auf dreißig Silberlinge warte, um Jesum offenbar zu verrathen. Wo die Fürslehung des Höchsten nicht ins Mittel tritt, so ist vielleicht die Zeit so gar ferne nicht mehr, da man klagen wird, daß auch unsere sinnreichen und aufgeweckten Köpfe ihre Ehre durch die Schmach des Glaubens und der Wahrheit zu erhöhen suchen.

Fluch zu setzen, damit sowol die Unerzogenen, als die Erwachsenen, dieselben verabscheuen möchten. Man ist noch weiter gegangen: man ist auch sogar genöthiget worden, solche gefährliche Bücher zu verbrennen, und der ewigen Vergessenheit zu übergeben, damit die darin enthaltene Pest unschuldige Seelen nicht anstecken und verführen möchte. Das Gesetz, gotteslästerliche und ärgerliche Schriften durch das Feuer zu

Die Geister von der ersten Grösse, die das Ansehen haben wollen, daß sie über alle Irrthümer und Einbildungen des menschlichen Geschlechtes gesieget haben, haben seit einiqaer Zeit eine gewisse Schreibart unter sich eingeführet, die sich vortreflich zu ihren Absichten schicket. Sie beobachten dieselbe insgesamt so sorgfältig und heilig, daß man glauben sollte, einige aus ihrem Orden hätten dieselbe mit Fleiß eronnen, und die übrigen beredet, auf die Gesetze derselben zu schwören. Die vornehmsten Gesetze und Regeln der freigeistlichen Sprache werden von dem Herrn Canzler entdeckt. Wir wollen sie ins kurze ziehen. 1) Die der Welt Argwohn und Mißtrauen gegen den Glauben der Christen ins Herze setzen wollen, müssen sich nie an demselben offenbar vergreifen. 2) Man muß allenthalben von seiner Liebe zur Wahrheit und Freiheit etwas einmengen, und sich stellen, als ob man in der Stille die Thorheit der Menschen besenke. 3) Man muß mit einer gewissen Bescheidenheit zu verstehen geben, daß man vieles von seinen Einsichten aus Klugheit zurücke halte. 4) Man muß die Schwachheit der Menschen, ihre Neigung zum Aberglauben, ihre Uebereilungen in geistlichen Dingen vergrößern. 5) Man muß, so oft es sich thun läßt, erwähnen, daß die meisten Religionen der Welt dem weiblichen Geschlechte ihren Fortgang und ihr Wachsthum zu danken haben. 6) Man muß öfters über die geistliche Tyrannen klagen. 7) Die Hauptgründe der natürlichen Religion müssen oft verstohnerweise angefochten und

zu vertilgen, ist schon von dem Kayser Justinian (Cod. Iust. lib. 1. tit. 1. leg. 3.) gegeben worden, da Dorphyrius und andere die heilige Lehre Jesu Christi mit ihren Lasterungen beschmühten. Nun hat zwar die Verbrennung dieser Bücher bey ihren Verfassern, bey den Verächtern Gottes und der Religion, sehr selten die heilsame Wirkung, daß sie dadurch auf andere Gedanken kommen, und ihre Thorheit

und verdächtig gemacht werden. 8) Man muß sagen, die Religion sey unstreitig wahr: allein es sey zu bedauern, daß die Vernunft diese Wahrheit nicht sehen und noch weniger beweisen könne. 9) Es ist nöthig, über alles zu spotten und zu lachen, was von den meisten in der Welt geglaubt und angenommen wird. 10) Man muß hergegen allen neuen und nie erhörten Lehren heptreten, und ihre Urheber als Lichter der Welt herausstreichen. 11) Man muß keinen Fleiß sparen, die Bücher der heiligen Schrift aus dem Ansehen zu setzen, darin sie bey den meisten Menschen stehen. 12) Man muß sich stellen, als wenn man lehrbegierig sey, und seine Zweifel gern aufgelöst wissen wolle: man muß die Gelehrten loben, die den gewöhnlichen Meinungen abgesagt haben. 13) Man muß die Geschichte der Leute, die besondere Secten gestiftet haben, auspußen, mit erdichteten Umständen vermehren und überall so vorstellen, daß sie der Geschichte Moses, Abrahams, Elias und unsers Heilandes selbst nicht ungleich scheinen. Dadurch erwirbt man sich Ehre, und die Religion verlieret ihre äußerliche Würde. 14) Man muß von den heiligen Lehren der Religion zuweilen mit solchen Redensarten sprechen, die in den Gemüthern der Menschen einen verächtlichen und unwürdigen Bearis erwecken. 15) Man muß vor allen einen guten Vorrath von sinnreichen Sprüchen aus den heidnischen Schriftstellern bey der Hand haben, und dieselben auf die geistlichen Dinge ein wenig spöttisch zu deuten wissen. 16) Ist es bedenklich, mit der Religion selber anzubinden, so spiele man mit den

heit einsehen. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß einige hartnäckige Geister sich dadurch in ihrer Meinung bestärken, weil sie glauben, daß man ihre Bücher nicht anderst, als durch das Feuer habe widerlegen können. Allein dieser wichtige Vortheil ist doch daher zu gewarten, daß diejenigen Seelen unbesiegt bleiben, die durch dergleichen Schriften von der Wahr-

Wörtern und Abtheilungen, deren sich die Lehrer derselben bedienen. 17) Wer von den Gebräuchen der Ungläubigen handeln muß, der rede mit den Worten davon, die den Anstalten der Christen gewidmet sind. 18) Man sage, die Religion sey schlecht zu den ersten Zeiten vertheidiget worden, ihre ältesten Beschützer wären einfältige Leute gewesen, das kluge Heidenthum habe eben solche Sitten vorgeschrieben, als die Lehre Jesu. 19) Man melde sich mit einer wohlgefaßten Klage über den Verlust des rechten Christenthums. 20) Die ersten Gemeinen der Christen muß man aus lauter verächtlichem Gesinde, elenden Knechten, Bettlern, verdorbenen Kaufleuten und einer Handvoll trauriger und gallstüchtiger Leute zusammensetzen: die Lehrer müssen als ungelehrte und wüste Köpfe beschrieben werden. 21) Man muß bey jeder Gelegenheit dasjenige tückisch anbringen und über die Gebühr ausdehnen, was einige Gelehrte von der Ungewissheit der Kirchengeschichte, von der Leichtgläubigkeit einiger unter den ersten Christen und von den gottseligen Betrügereyen gemeldet haben. 22) Vor allen Dingen müssen die Geistlichen und Vorsteher der Kirche so schwarz und lasterhaft gemacht werden, als es möglich ist. 23) Man muß von der Religion und von göttlichen Dingen niemals ernsthaft und vernünftig, sondern lustig und possenhaft schreiben.

Was die Bücher betrifft, die den Sünden und bösen Lüste der Menschen Leben und Nahrung geben, so ist es bekant, daß bereits ein grosses Heer solcher Schriften in allen Sprachen vorhanden sey, welche die Sünden und Laster loben, und den verderbten Menschen

Wahrheit zum Irrthum, und von dem Glauben zum Unglauben hätten verleitet werden können.

§. 44.

Allein es ist zu bedauern, daß die meisten unter denen, die einen eigentlichen und ordentlichen Bücherfluch zu verfertigen sich vorgenommen haben, durch einen blinden und unvorsichtigen Eifer sind verleitet worden, auch solche Bücher zu verbannen, und des Unterganges würdig zu schätzen, die nach dem

§ 5

Urtheil

Menschen gleichsam empfehlen. Die christlichen Regierungen regen sich selten gegen die unbändige Freiheit die in diesen Büchern zum Schaden der Ehrbarkeit und Tugend, ja zum Unglücke des gemeinen Wesens, herrschet. Die Leute, die an einigen Orten bestellet sind, Acht zu haben, daß keine gottlose, unsätlige und ärgerliche Werke zum Vorschein kommen, werden entweder betrogen, oder achten dieses Unwesens nicht. Die Diener des Evangelii, die dagegen eifern, werden beschuldiget, daß sie die Freiheit der Geister ersticken, und ein päpstliches Gewissensgericht wieder einführen wollen. Die Jugend von beiderley Geschlecht liebet dergleichen Dinge mit einem besondern Vergnügen. Darf man sich daher verwundern, woher das unreine Feuer komme, daß in vielen noch unerfahrenen Gemüthern unversehens auffähret, und nicht eher nachläßt, als bis es durch klägliche Sünden ist gemäßiget und gelöscht worden? Darf man sich wundern, daß so viele einen Abscheu vor allem, was zur Wahrheit und Gottseligkeit gehöret, in den ersten Jahren empfangen, und die ganze Zeit ihres Lebens behalten? Darf man sich wundern, daß alle Uebungen des Gottesdienstes und der Andacht so versäumet und zuweilen auf eine geraume Zeit von denen ausgesetzet werden, die doch die Hoffnung zu einer glückseligen Ewigkeit nicht aufgeben wollen? S. des Herrn Kanzlers von Mosheim Sittenlehre der heiligen Schrift, im ersten Theile das 2te Cap. §. 16. auf der 534 und folg. Seiten.

Urtheile der Vernünftigsten gut und nützlich sind. Haß und Neid sind nicht selten die Gefährten des Irrthums. Und wenn sie wirklich in der Seele eines Irrenden ihren Sitz aufgeschlagen haben; so können sie ihn so weit verleiten, daß er das reinste und beste Buch nur deswegen für schädlich und gottlos hält, weil solche Dinge darin enthalten sind, die mit seinen falschen Vorurtheilen und irrigen Meinungen nicht übereinkommen. Ich finde davon ein besonderes und merkwürdiges Beispiel in den Anmerkungen zu der Leichenrede, die Gilbert Burnet auf den Erzbischof Tillotson gehalten hat, und die in dem achten Theile der tillotsonischen Predigten enthalten ist, die von Herrn Johann Martin Darnmann, Predigern zu St. Magni in Braunschweig und Superintendents der kampenschen Inspection, übersezt sind. Es wird daselbst dem Erzbischofe Tillotson als ein besonderes Glück angerechnet und zugeschrieben, daß ihm das Werk des D. Chillingworths, *The Religion of Protestants a safe Way to salvation*, in die Hände gerathen sey. Es wird erzählt, daß Tillotson daraus viel Gutes gelernt, und sein Gemüth dadurch in eine gute Verfassung gesetzt habe. Eben daselbst findet man auch das Lob, welches Herr Coste diesem Werke in den Anmerkungen zu der von ihm ins Französische übersezten lockischen Abhandlung von der Erziehung der Kinder, (franz. Uebersetzung vom Jahr 1721. S. 436.) beileget, mit diesen Worten angeführet: *Si vous desirés, que votre enfant se perfectionne dans l'art de raisonner, faites lui lire les œuvres de CHILLINGWORTH*: welches von der Vortreflichkeit des erwähnten Buches ein hinlängliches

ches und gültiges Zeugniß ist. Das ungeachtet fand sich nach Chillingworths Tode ein presbyterianischer Priester, mit Namen Cheynel, der auf eine unbedachtsame und fast unsinnige Art das erwähnte Buch verfluchte, ob er gleich dazu keine andere Ursache, als den Haß und das falsche Vorurtheil haben konnte. Von diesen unartigen und lasterhaften Triebfedern aufgebracht, warf Cheynel das unschuldige Buch des redlichen Chillingworths, als er beerdigt wurde, ins Grab, und offenbarte seine unglückliche Leidenschaft mit diesen Worten: Gehe hin, du verfluchtes Buch, welches so viele kostbare Seelen elendiglich verführet. Gehe hin, du schändliches Werk, an den Ort der Verfaulung, damit du samte deinem Urheber verfaulest, und die Verwesung sehen mögest. Wie weit kan uns die Hitze der Gemüthsbewegungen treiben, wenn wir mit Irrthümern und falschen Vorurtheilen von einer Sache eingenommen sind?

Ich will noch ein Exempel zur Erläuterung dieser Art des Bücherfluches anführen, das von dem schon erwähnten nicht sehr unterschieden ist. Der Abt von St. Cyran, ein Mann, den die Jansenisten als ein göttliches Orakel verehren, hatte sich mit vielem Eifer vorgenommen, die Keger, das ist, die Protestanten zu bekriegen und weitläufig zu widerlegen. Daher war er genöthiget, die Schriften der Keger zu lesen und aufzuschlagen. Seiner Schwester Sohn, Martin von Barcos, ein Mann, der die Fußstapfen seines Vaters glücklich betrat, mußte die Bücher der gottlosen Keger in eben
dieser

dieser Absicht auch lesen. Allein mit was vor einer heiligen Vorbereitung nahm der gute Abt von St. Cyran die Bücher der Protestanten in die Hände? Wie vorsichtig war er bey der Lesung derselben? Wenn er ein kezerisches, das ist, ein protestantisches Buch lesen und durchgehen wolte; so machte er vorher ein Creuz darüber, um den bösen Geist durch dieses Zeichen daraus zu verbannen und zu vertreiben. Der gottesfürchtige Mann hatte sich sonder Zweifel feste überzeuget, daß jener Feind des menschlichen Geschlechtes in den Büchern der Protestanten seinen Sitz habe. Allein es ist schwer zu sagen und auszumachen, ob er geglaubet habe, daß dieses grosse Uebel in dem Papiere, oder ob er gemeinet habe, daß es in den Buchstaben und zwischen den Blättern der Bücher verborgen sey *). Claud. Lancelott berichtet von ihm, er habe die Bücher der Protestanten mit so grosser Gottesfurcht gelesen, daß er allezeit, wenn er sie in die Hand genommen, den Bannfluch über sie ausgesprochen, und das Zeichen des Creuzes darüber gemacht habe, weil er nicht gezweifelt hätte, daß der böse Geist wirklich darin wohnete **).

§. 45.

*) S. des Herrn Canzlers von Mosheim *hist. Christ. recent.* p. 508. sq. Persuasum erat sanctissimo viro; cacodemonem, humani generis hostem, in illis residere: difficile vero dictu est, ubi tantum malum, utrum in charta, an in litteris, an inter folia latere putaverit.

**) *Memoires touchans la vie de Mr. P. Abbé de S. CYRAN* Tom. I. p. 226. Il lisoit ces livres avec tant de pieté, qu'en les prenant il les exorcisoit toujours en faisant le signe de la croix dessus, ne doutant point, que le Demon n'y residoit actuellement.

§. 45.

Auf diese Weise hat man nicht allein unschuldis-
gen Büchern selbst, sondern auch denenjenigen, die
sie lesen würden, Bann und Fluch gedrohet. Die
römischcatholische Kirche hat es bey Strafe der
schärfsten Verbannung einem jeden Mitgliede ihrer
Gemeine untersaget, diejenigen Bücher zu lesen, die
in das Verzeichniß der sogenannten verbotenen oder
ausgemerzten Bücher gesetzt sind *). Besonders
findet

*) Unter die verbotenen Bücher gehören vornemlich alle
Bücher der Ketzer oder der Protestanten, deren Lesung
mit der Strafe des Bannes verknüpft ist. Die Vä-
ter der Kirchenversammlung zu Trident haben diese Art
zu fluchen und zu verbannen zuerst eingeführt, und
sie wird noch jezo in der Römischcatholischen Kirche
sehr genau beobachtet. Besonders ist das Decret oder
der Schluß einer Kirchenversammlung in Frankreich
merkwürdig, den Lorenz Bochell (*in Decret. eccl.
gallic. libr. I. cap. 2. p. 94.*) anführet, und dessert
Herr Lilienthal (*l. c. p. 13*) gleichfals gedenket.
Nullus, heist es daselbst, cujusvis conditionis ac sta-
tus ille sit, libros prohibitos, juxta indicem sedis
Apostolicae jussu editum, legere aut domi retine-
re, aut vendere quoquo modo audeat. Alioquin
sciat, se excommunicationis sententia innodatum,
a quo non nisi a Romano Pontifice absolvi potest.
Ich übergehe unzählige andere Dertter, wo die Vorste-
her der Römischen Kirche diejenigen heftig verfluchen,
welche die Schriften Luthers, Calvins, Hussens und
anderer Ketzer lesen würden. Wer Gelegenheit hat,
die Indices der Römischen Kirche zu lesen und zu se-
hen, der wird sich hievon noch mehr überzeugen kön-
nen. S. DAN. FRANCI disquis. de Papistarum
indicibus librorum prohibitorum et expurgandorum.
Lips. 1684. 4. IOH. GOTTL. MOELLER Decas
Observ. Miscell. Obs. VI. sqq. Ingleichen des sel.
Herrn D. Jon. Conr. Schramms diss. de librorum
prohibit. indicibus, horumque utilitate et abusu,
Helms.

findet man dergleichen Art des Bücherfluches in den Schlüssen der Kirchenversammlungen.

S. 46.

Die dritte Classe des gelehrten Bücherfluches enthält solche Formeln, dadurch gewisse Lehrer ihre Schüler, denen sie ein Geheimniß in ihrer Wissenschaft anvertrauet hatten, zum ewigen Stillschweigen verbinden, und sie auch ferner dazu anhalten wolten, daß sie die Bücher, worin dergleichen Wissenschaftsgeheimnisse vorgetragen sind, nicht bekant und gemein machten. Diese Gewohnheit, einige Wissenschaften geheim zu halten, und nur gewissen verschwiegenen Schülern darum anzuvertrauen, damit sie weder gänzlich untergehen, noch auch jederman ohne Unterscheid bekant werden möchten, diese Gewohnheit ist sehr alt und von jeher unter den Gelehrten feyerlich beobachtet worden. Ich berufe mich der Kürze halber mit Herrn Lilienthal (am angeführten Orte S. II.) auf den königsbergischen D. und Prof. der Gottesgelahrtheit im vorigen Jahrhundert, Melchior Zeidler (in Prodr. Introductionis

Helmst. 1708. 4. Ferner Indices librorum expurgatoriorum, testes fraudum ac falsationum pontificiarum, Hanov. 1611. 8. Und des Herrn D. Christ. Aug. Zeumanns Consp. reip. litt. p. 173. 199. anderer hieher gehöriger Schriften nicht zu gedenken. Der Herr Professor Reinbard zu Braunschweig hat eine Historie der Register, worin die Namen der verbotenen oder ausgereinigten Bücher stehen, nebst einer Nachricht von verbotenen Büchern, in den Hamb. Berichten von gel. Sachen 1746. No. 63. p. 503 versprochen; der man mit Verlangen entgegen sieht. Von den Büchern, die mit Recht verboten sind, handelt B. G. Struvens Introd. ad notitiam rei literariae p. 438 199.

ductionis in lect. Aristotelis p. 14. seqq.) und Melch. Goldast (dissert. epistolic. ad Rodolphum Goclenium de cryptica veterum philosophorum disciplina, præmiss. Ferrarii libro de sermonibus exotericis, Frf. 1608. 8.), die von dieser Sache mit vielem Fleiße geschrieben haben. Es ist ferner aus der Kirchengeschichte bekant, daß in den ersten und folgenden Jahrhunderten nach Christi Geburt sowol unter den Heiden *), als auch unter den Christen **) schon eine gewisse geheime Lehre (disciplina arcani) gewesen sey, die den Mönchen, nebst vielen andern Erdichtungen, ihren Ursprung schuldig ist ***).

§. 47.

Bei den Heiden hatte man sowol in Religionsachen, als andern weltlichen Wissenschaften gewisse Geheimnisse, oder solche Lehren und Gebräuche, die derjenige, dem sie bekant waren, verschweigen

*) S. des Herrn Canzlers von Mosheim Hist. Christ. antiq. p. 26. Insbesondere erzehlet Julius Cæsar (de bello Gall. lib. VI. c. 14.), daß bey den alten Galliern die Priester, Lehrer, Weltweisen und Richter, die man sonst Druiden nennet, eine gemeine und eine geheime Lehre vorgetragen haben. Jene haben sie allem Ansehen nach bey dem Dienste der Götter, dazu ein jeder kommen durfte, das Volk gelehret: diese aber vermuthlich ihren abgesonderten und ausgesuchten Schülern in der Stille und in den geheimen Versammlungen vorgetragen und erkläret.

**) MOSHEIM Hist. Christ. antiq. p. 102.

***) Der Herr D. und Superint. Nibov (progr. de oeconomia patrum et methodo disput. κατ' οἰκονομίαν §. 14.) sagt: Fabularum, fraudum et reliquiarum commentitiarum architecti imprimis monachi existerunt. Disciplina arcani, quæ tot damna ecclesiæ intulit, ut tota in dissimulatione et veri reticentia posita est, communem cum istis originem habet.

gen und geheim halten mußte. Und damit sie bey ihrem Geheimnisse desto sicherer seyn möchten; so wurden diejenigen, welche die ihnen anvertrauten Geheimnisse andern offenbaren würden, oft mit Lebensstrafe gedrohet, und gemeiniglich mit einem harten Fluche belegt und beschworen. Diejenigen, welche in die berühmte geheime Gesellschaft der Geistlichen (Eumolpidarum) in Egypten aufgenommen wurden, mußten feyerlich und eidlich bey Vermeidung vieler Strafe versichern, daß sie die Geheimnisse dieser Gesellschaft mit unverbrüchlichem Stillschweigen bewahren wolten *). Auf eben diesen Gebrauch hat sonder Zweifel jener Arzt beim Lucian (in Tragopodagra) gesehen, da er von einem Arzneymittel gegen das Podagra handelt, und doch daselbe aus beigefügter Ursache nicht eröffnen will **): Der geheiligte Eid, spricht er, dadurch ich mich zum Schweigen verpflichtet habe, und der letzte Befehl meines sterbenden Vaters, da er gebot, die grosse Wirkung dieser Arzney verborgen zu halten, erlauben mir nicht, davon zu reden.

§. 48.

Und da die Schriften der Sternkundigen und
der

*) S. Mich. Meiers tract. apologet. pro fratribus Rofex Crucis cap. V.

**) Μύσους με σιγαῖν ὄρκος ἐκ ἐξ ἑρμῶν,
καὶ λαιδίᾳ διησκοντος ἐντολῇ πατρὸς,
ὅς ἐταξε κεύθειν φαρμάκων μέγα δένος.

Herr Lilienthal übersetzet es also:

Tacere me dejurium cogit sacrum
Morientis ultimumque mandatum patris,
Celare grandem vim jubentis pharmaci.

der Goldmacher vieles von einer geheimen und verborgenen Wissenschaft vorgeben, die den Verstand des unwissenden Pöbels übersteigt; so ist es auch geschehen, daß solche Bücher mit feyerlichen Beschwörungen verwahrt wurden. Die Flüche der Sternkünstler will ich zuerst anführen. Vestius Valens, von Antiochien, soll sich (libr. IV. Florid. f. Anthol.) gegen seinen Bruder und andere Schüler der Sternkunst folgenden Fluches zu dem Ende bedient haben, damit sie die Geheimnisse dieser Wissenschaft nicht verrathen, noch jemanden, der derselben nicht fähig wäre, offenbaren möchten. *) Ich beschwöre dich, mein geehrtester Bruder, und diejenigen, die andern unter mir zu dieser Wissenschaft geheime Anleitung geben, bey dem bestirnten Gewölbe des Himmels, bey dem Thierkreise, bey der Sonne und dem Monde und bey den fünf Irsternen, durch welche das ganze Leben regieret wird, bey der Furchung selbst und bey der heiligen Nothwendigkeit: diese Dinge verborgen und geheim zu halten, und nicht den Unwissenden und Ungelehrten, sondern denjenigen sie zu überliefern, die würdig und fähig sind, sie genau zu bewahren und wiederum auf eine anständige Art

*) Ὁρκίζω σε, ἀδελφε μέ τιμωτάτε, καὶ τὰς μυσταγωγὰς με ταύτῃ τῇ συντάξει, ἔρανθ' μὲν ἀσηκτον κύτος, καὶ κύβητον δυοκαιδεκάγωνον, ἡλίον τε καὶ σελήνην, καὶ τὰς ἐπλανήτας ἀστέρας, δι' ὧν ὁ πᾶς βίος ἡνιοχέιται, αὐτὴν τὴν πρόνοιαν, καὶ ἱερανάγκην, ἐν ἀποκρύφιοις ταύτα συντηρῆσαι, καὶ μὴ μεταδῶναι τοῖς ἀπαιδεύτοις, ἃ μὴ τοῖς ἀξίοις καὶ δυναμένοις διαφυλάσσειν καὶ ἀμολοῦναι.

Art zu gebrauchen; mir aber selbst, dem Valens, der ich sie dazu angeführt habe, einen dauerhaften und guten Ruhm zu verschaffen, u. s. w. Denenjenigen nun, die dieses genau beobachten, werden alle vorher benannte Göttheiten gnädig und gewogen seyn; sie sollen ein vergnügtes, glückseliges und zufriedenes Leben führen, und alles wird vollkommen nach ihrem Wunsche gehen. Denen aber, die das Gegentheil ihres eidlichen Versprechens thun, soll auch das Gegentheil dieses Wunsches widerfahren. Weder die Erde sey ihnen zum Gehen, noch das Meer zum Schiffe brauchbar und nützlich, auch sollen sie ohne Kinder seyn: ihr Verstand sey blind, und ob er schon durch Gelehrsamkeit aufgeweckt wäre, so sollen sie doch ein elendes Leben führen, das von allen Gabseligkeiten entblößet ist. Und wenn auch nach dem Tode eine Vergeltung des Guten und des Bösen ist; so wünsche ich, daß sie daselbst ein gleiches Schicksal erfahren mögen. Eben dieser Valens soll, wie Seldenus

am

βαδαι δικαίως, αὐτῷ δὲ ἐμοὶ ὍΤΙ ΑΛΕΝΤΙ τῷ ἀση-
γηταμένῳ αἰμυνησον καὶ ἀγαθὴν φήμην ἀποτέμειν κ. τ. λ.
Καὶ ταῦτα μὲν διαφυλάσσειν οἱ προσεχημένοι Θεοὶ
πάντες εὐμενεῖς ἔσονται, καὶ βίος εὐπαθὴς καὶ καταδύ-
μως, λογισμῶν συντέλεια. Ἐπιτοκᾷσι δὲ τὰ ἐνάντια.
Μήτε γῆ βατὴ, μήτε θάλαττα πλωτὴ, μήτα τέκνων
σπορά, τυφλὸς δὲ νῆς καὶ πεπαυδευμένος ὑπάρχων,
ἀρχήμονα βίον, καὶ ἀνεπίτενκτον ἀγαθῶν ἐπάγοι. Ἐάν
δὲ τις καὶ μετὰ θάνατον ἐπὶ κακῶν τε καὶ καλῶν ἀμοι-
βῇ, καὶ καὶ τῶν ὁμοίων μεταλλάβοιεν. C. Fabric. Bi-
blioth. Græcam L. III. c. 20. Selden. de synedriis He-
braeor. L. II. c. II.

am angeführten Ort berichtet, seine Schüler (lib. VII. Anthol.) auf folgende Art beschworen haben *): Diejenigen, denen unsere Wissenschaft (der Sterne und der Himmelskörper) anvertrauet ist, beschwöre ich bey dem heiligen Sonnenkreise, bey dem ungleichen Laufe des Mondes und bey den Kräften der übrigen Sterne, und bey dem Thierkreise: daß sie die Dinge, die sie von mir gelernt haben, geheim halten, und solche den Ungelehrten oder denen, die von diesen geheimen Dingen noch nichts wissen, keinesweges mittheilen; und also dadurch ihrem Anführer Ehre und Ruhm erhalten. Denen nun, die dieser Beschwörung gehorchen, gesche es wohl, und die vorerwehnten Gottheiten seyen ihnen günstig und geneigt: allein denen, die dawider handeln, widerfahre das Gegentheil.

§. 49.

Einige Flüche dieser Art, womit man die Geheimnisse der Wissenschaften hat versiegeln wollen, sind selbst in so geheimen, dunkeln und unverständlichen Worten eingehüllet, daß man Mühe hat, sie zu verstehen, und an vielen Orten zweifelhaft bleiben muß, was ihre Verfasser eigentlich damit haben sagen wollen. Julius Firmicus kan hier zum Bei-

§ 2

spiele

*) Τὰς τῆς παραγγελίας ἡμῶν παιδομένους, ὀρκίζω ἥλια μὲν ἱερὸν κύκλον, καὶ σελήνης ἀνομάλας δρόμους, τῶν τε λοιπῶν ἀστέρων δυνάμεις, καὶ κύκλον δυοκαίδεκα ζωδίων, ἐν ἀποκρύφοις ταῦτα ἔχειν, καὶ τοῖς ἀπαιδεύτοις ἢ ἀμνηστοῖς μὴ μεταδίδουαι, τιμὴν τε καὶ μνήμην τῷ εἰσηγησάμένῳ ἀπονέμειν. Ἐυορκᾶσι μὲν εὖ εἴη, καὶ καταλύμιοι δὲ προκείμενοι Θεοὶ ἐπιουράσι δὲ τὰ ἐναντία.

spiele dienen. Er will die Geheimnisse der Sternekunst und vielleicht auch anderer mathematischen Wissenschaften vor den Ungelehrten, Unwissenden und Unheiligen verschließen. Er beschwöret daher den Proconsul **Mavortius Lollianus** auf eine nachdrückliche Art *), und wiederholet nicht lange nachher eben diesen Wissenschaftsfluch mit veränderten Worten **): Du aber, spricht **Julius Firmicus**, der du durch die vorhergehende Erinnerung belanget und durch das heilige Ansehen eines Eidschwures ermahnet bist, bewahre die-

*) *Convenio te jurejurando per fabricatorem mundi Deum, qui omnia necessitate perpetuitatis excoluit, qui solem formavit et lunam, qui omnium siderum cursus ordinesque disposuit, qui maris fluctus intra certos terræ terminos coarctavit, qui ignem ad sempiternam sibi substantiam inflammavit, qui terram in medio collocatam æquata moderatione suspendit, qui homines, feras, alites, et omnia animantium genera divina artificii majestate composuit, qui terram perennibus fontibus rigat, qui ventorum flatus cum quadam facit necessitatis moderatione variari, qui ad variationem omnium quatuor elementorum, diversitate composita ex contrariis et repugnantibus cuncta perfecit, qui ortum et occasum, et omnem terræ motum per animæ descensum et ascensum, immortalitate æternæ perpetuitatis ordinavit: ne hæc veneranda, communia profanis, vel imperitis auribus intinentur; sed iis tantum, quos animus incorruptus ad rectum vivendi ordinem casto ac pudico præsidio mentis instituit, quorum illibate fidas, quorum manus ab omni sunt facinorum scelere separate; integris scicicet, pudicis, sobriis ac modestis, ut puro tantum mentis splendore decoratis, integra se scientia divinationis insinuet.* *In præf. ad lib. 7 mathes. © Pippings diss. de imprec. libris adscript. S. 29 sq.*

**) Tu vero præcedenti admonitione conventus ac religiosa jurisjurandi auctoritate commonitus, hos libros

diese Bücher mit reinem Gemüthe und mit reiner Seele, damit die Wissenschaft eines solchen Werkes den unverständigen und unheiligen Ohren nicht kund werde. Denn die Natur der Gottheit hat von Anfang her unter sehr vielen Decken verheelet und verborgen seyn wollen, damit nicht alle auf eine leichte Art einen Zutritt zu derselben hätten, noch sie selbst allen Menschen dadurch offenbaret würde, wenn der Ursprung ihrer Majestät eröffnet wird. Daher wird auch uns gezeiemen, eben dasselbe in unsern Büchern zu beobachten, daß nemlich die Lesung derselben nur den Heiligen und Gewissenhaften frey stehe, den Unheiligen aber und Gottlosen versaget und verboten werde; damit wir die verheellungswürdigen Entdeckungen der Alten durch unerlaubte Sekantismachungen nicht einigermaßen verunreinigen und bes Flecken. Daher überliefere diese Dinge nur allein deinen Söhnen, die du von ihrer ersten Jugend an zu aller Beobachtung und Ausübung der Tugend angeführet hast. Ueberliefere es auch

broſ puro animo puraque mente custodi, ne impetris et sacrilegis auribus scientia istius operis intimetur. Celari enim et abscondi plurimis tegumentis natura divinitatis ab initio voluit, ne omnibus facilis esset accessus, neve cunctis patefacta majestatis suæ origine proderetur. Hoc etiam nos in his libris facere conveniet, ut scilicet eorum lectio religiosis tantum pateat, profanis autem semper et sacrilegis denegetur, ne veterum occultanda commenta nefariis quodammodo editionibus polluamus. Quapropter hæc filiis tuis tantummodo trade, quos a prima ætate ad omne virtutis officium instituisti. Tuis quoque trade

auch deinen Freunden, die mit getreuer Liebe und Verwandschaft dir angehören, und davon du weißt, daß sie dem Beispiele deiner Tugend folgen. Doch es mag genug seyn, daß wir den Kunstgrif oder den Schlüssel dieser Bücher dir allein übergeben haben, derer Bücher, die wir dir anbefehlen, anvertrauen und gänzlich weihen. Du bist ein rechtschaffener Ausleger, ein getreuer Bewahrer und ein heiliger Vorsteher; du allein kannst mit dem Verdienste deiner Tugenden dasjenige schmücken und zieren, was wir mit sehr wachsamem Sorgen, mit Bemühung der Seele sowol als des Leibes, mit der größten Bekümmerniß und Bangigkeit vollendet haben.

§. 50.

Wir kommen zu den Kunst- und Wissenschaftsflüchen, deren sich die Alchymisten oder Goldmacher bedienet haben, damit ihre geheime Kunst nicht entdeckt werden möchte. Olaus Borrichius erzählet aus einem Buche der Isis an ihren Sohn, den Zorus, folgende Formel *): Ich beschwöre

trade amicis, quos tibi fida amoris necessitudo conjunxit, quosque scis tuæ virtutis exempla sectari. Horum autem librorum artificium nos tibi soli dedisse sufficiat, quos tibi mandamus, tibi credimus, tibi consecramus. Tu verus interpres, tu fidus custos, tu religiosus antistes, tu solus virtutum tuarum merito id ornare poteris, quod nos pervigili cura atque animi pariter et corporis labore, cum maxima sollicitudine ac trepidatione perfecimus. IVL. FIRM. lib. 8.

*) HERMETIS *Aegyptiorum de Chemic. sapientia* c. III.

§. 1. p. 47. Ὁρσίω σε εἰς ἁγνόν, γῆν, φῶς, καὶ
ἐκότος,

schwöre dich bey Himmel, Erde, Licht und
 Finsterniß; ich beschwöre dich bey Feuer,
 Wasser, Luft und Erde; ich beschwöre dich
 bey dem Mercurius und Anubis, bey dem
 Bellen, bey jenem Hüter, dem todten Dra-
 chen; ich beschwöre dich bey jenem Schiffe
 und dem störrischen und unfreundlichen Schif-
 manne; ich beschwöre dich bey den drey
 Nothwendigkeiten, und den Peitschen, und
 dem Degen: unter der Beschwörung aller die-
 ser Dinge hat er mir befohlen, niemanden
 (meine geheime Wissenschaft) zu überliefern, als
 nur allein dem Sohn und dem aufrichtigsten
 Freunde, wenn er dir in allen Stücken gleich
 ist. Diese Worte enthalten einen Goldmacherfluch.
 Herr Pipping hält sie für untergeschoben. Wir
 sind zweifelhaft, was wir davon halten solten. Die
 Worte schmecken nach dem egyptischen Heidenthum.
 Einen christlichen Goldmacherfluch erzählt Bor-
 richius (nach Pippings Verichte am angef. Orte)

§ 4

mit

σκότος, ὀρκίζω σε εἰς πῦρ, καὶ ὕδωρ, καὶ αἶερα, καὶ
 γῆν, ὀρκίζω σε εἰς Ἑρμῆν καὶ Ἀνυσίην, ὕλαγμα καὶ
 νεκρὸν δράκοντα, τὸν φύλακα, ὀρκίζω σε εἰς τὸ πορ-
 θμεῖον ἐπ᾿ αὐτοῦ, καὶ ἀχαιρόντα ναυτίλον, ὀρκίζω σε εἰς τὰς
 τρεῖς ἀνάγκας, καὶ μάστιγας, καὶ ζῆφος. (Hier feh-
 let vermuthlich etwas.) Τὰτοις με ἐφορκίσας παρήγ-
 γαλεν, μηδενὶ μεταδίδοναι, εἰ μὴ μόνον τέκνῳ καὶ φίλῳ
 γνησίῳ, ἵνα ἃ αὐτὸς σὺ ἃ αὐτός. Wir haben diese
 Worte so abgeschrieben, wie sie in Herrn Pippings
 diss. p. 30. 31. befindlich sind. Uns sind sie ungemein
 verstümmelt und abgebrochen vorgekommen. Wir ha-
 ben den Borrichius nicht bey der Hand, um daraus
 mehr Licht zu schöpfen.

mit diesen Worten *): Ich beschwöre dich, vor-
trefflicher Jüngling, bey der göttlichen und
hochheiligen Dreyeinigkeit, daß du das Hei-
ligthum (der Goldmacher- oder Schmelzkunst)
nicht vor die Zunde werfest. Eben der Borri-
sius, den wir jetzt genant haben, führet (in con-
spect. scriptorum chemicor. S. 81) noch verschiedene
Beschwörungen der Goldmacher aus den Schriften
derselben an. 3. E. **) Wer das Geheimniß
der Kunst offenbaret, der soll verflucht seyn
und am Schlagflusse sterben. In dem, von
Jacob Böhm so hoch geschätzten aquario sapien-
tum, findet man einen grimmigen und grausamen
Schmelzkünstlerfluch ***): Wenn du, heist es das
selbst, das Geheimniß einem Unwürdigen oder
Gottlosen offenbaren wirst, so solst du der
ewigen Seligkeit darüber verlustig werden.
Raimund Lullius fluchet eben so bitter ****): Un-
ter der Strafe des Bannfluches, spricht er zu
einem Schüler der Schmelzkunst, wird dir hie-
mit untersaget, jemanden etwas zu entdecken:
denn der ist von Gott verflucht, der etwas
entdeckt.

*) Ὁρκίζω σε, καὶ παῖ, εἰς μακαρίαν καὶ σεβασμίαν
τριάδα, τὸ ἅγιον μὴ ἀπορρίπτειν πρὸς. Hier siehet
man offenbar, daß biblische Worte und Redensarten
in den Goldmacherfluch hineingeschmolzen sind. Der
Schmelzer hätte besser gethan, wenn er die Bibel hie-
zu nicht gemißbraucher hätte.

**) In dem so genanten Rosario philos. *Qui revelat se-
cretum artis, maledicetur, et morietur apoplexia.*

***) Si cuiquam indigno aut impio arcanum revelaveris,
æternæ salutis facies jacturam.

****) In practica: Sub anathematis pœna prohiberis, ne
alicui discooperias, nam a Deo maledictus est, qui dis-
cooperit.

entdeckt. Und daher haben die Weisen es so verheeleet, und Gott wird geben, daß sie es auch in künftigen Zeiten verheelen werden. Ferner *): Daß du diesen Schatz den Unwürdigen nicht austreuest, damit dich Gott nicht zur Verantwortung fordere. Und endlich spricht ein verwegener und unartiger Schmelzkünstler einen unbesonnenen Fluch über den Verräther dieser geheimen Kunst aus **): Ich schwöre dir, spricht er, bey meiner Seele, wenn du diese Dinge offenbaren soltest, so bist du verdamt; denn diß komt von Gott, und gehöret ihm zu. Von den Bräminen in Indien bezeuget Franz Xaverius ***), daß sie ebdlich ihrem Anführer oder Lehrer versichern müssen, die Geheimnisse, die sie etwa hören würden, niemals zu offenbaren. Diejenigen, welche geheimnißvolle Bücher herausgeben und bekant machen, hat man auch sehr verfluchet. Costelerius soll davon (in Patrib. Apost. in fine epist. fictit. Petri ad Iac.) ein Beispiel aufgeschrieben haben,

§ 5

cooperit. Et ideo philosophi sic celaverunt, et Deo dante celabunt futuris temporibus.

*) *In thesauro novissimo*: Ne thesaurum indignis dispergas, ne Deus iudicium a te deposcat.

**) *In theoria*; Iuro tibi supra animam meam, quod si ea reveles, damnatus es, nam a Deo procedit et ei debetur. S. Lilienthals und Pippings Abhandlung hievon.

***) FRANC. XAVERIUS in *Epist. Japon.* Ludi rector hoc agit, ut, quos habiturus est discipulos, iurejurando compellat, nunquam se ea, quæ audituri sint, mysteria revelaturos. S. Lilienthal l. c. p. 12.

ben, das wir wegen Mangel dieses Buches nicht her-
setzen können *).

§. 51.

Von den Geheimnissen der Freimäurer erzäh-
let man ebenfalls mit vieler Zuverlässigkeit und Ge-
wissenheit, daß sie mit den strengsten Flüchen und Ver-
schwörungen verwahret sind, die denjenigen brücken
sollen, der sie andern verräth und offenbaret. Wir
berufen uns hier auf gedruckte Schriften, die von der
Freimäurerrey hin und wieder herausgegeben sind.
Wir müssen es übrigens unentschieden lassen, ob der
Verfasser des Büchleins: von dem Ursprung der
Freimäurer, Recht habe oder nicht, wenn er auf
der 233. und folgenden Seiten den Eid der Freimäur-
rer, der bey den vornehmsten Logen in Engelland und
Teutschland, sonderlich in London, Berlin, Frank-
furt am Mayn und Hamburg gewöhnlich seyn soll,
mit diesen Worten erzählet: O Gott, grosser
Baumeister der Welt, der du alle Dinge
durch deine unumschränckte Macht erschaffen
hast, und dessen unendliche Weisheit sie in die
schöne Ordnung, die sie zusammen hält, ge-
setzet; der du den Menschen ein lehrbegieriges
Herz gegeben, und in solchen den Saamen
von allerley Tugenden ausgestreuet, daß sie in
ihrem Wandel Früchte des Verstandes und
der Frömmigkeit hervorbringen möchten; der
du endlich ihnen die Nothwendigkeit, gesellig
zu leben, eingepflanzt hast: sey du jetzt durch
deine Gnade mitten unter uns, und verleibe
mir N. N. die besondern Gaben und Ge-
schenke,

*) G. FABRICII Cod. Apocr. N. T. p. 912.

schenke, die diese Neigung zum geselligen Leben unterhalten können; damit ich auf solche Art die Verrichtungen, Handlungen und die Schuldigkeit, wozu ich mich anjetzt verbinde, indem ich deine Güte und Hilfe anrufe, erfüllen möge. Ich verspreche demnach und schwöre dir, o Gott, und gelobe der vor-
trefflichen Gesellschaft der Freimäurer, in deren Namen sie in dieser Loge zusammen gekommen ist, die Geheimnisse, Zeichen, Griffe, Worte, Lehren und Gebräuche derselben, sie mögen innerhalb oder ausserhalb der Logen üblich seyn, niemals einem Unheiligen zu entdecken. Vielmehr will ich ein tiefes Stillschweigen mit dem Munde, der Feder, mit Zeichen und Geberden, beobachten; so, daß ich mich weder Sprachen, noch Zeichen, noch Sinnbilder, sie mögen bekant oder nicht bekant seyn, weder im Reden und Drucken, noch im Schreiben oder Graben in Steine, Pflanzen und Metalle bediene. Mit einem Worte, ich verspreche weder mittelbar noch unmittelbar Ursache zu seyn, daß eines von den Geheimnissen der Gesellschaft, so man mir jetzo oder in folgenden Zeiten anvertrauen wird, kund und ruchtbar werde. Ich verbinde mich dazu bey der Strafe, welcher ich mich, wenn ich nicht Wort halte, unterwerfe, nemlich: daß man mir die Lippen mit einem glühenden Eisen abbrenne, die Hand abhaue, die Zunge ausreisse; und endlich meinen Körper in einer Loge der Freimäurer, wahren-

während der Ceremonie der Aufnahme der Brüder der Diener, zur ewigen Schande meiner Untreue, und zum Schrecken der übrigen, aufhänge; wenn aber die Gesellschaft geendiget ist, ihn verbrenne, und die Asche den vornehmsten Logen zuschicke, damit sie die andern Brüder sehen, und sich entsetzen; endlich aber sie in die Luft streuen, und vertilgen, bey allen Brüdern aber ein erschrockliches Andenken meiner Verätherey übrig bleibe. Gott helfe mir und sein heiliges Evangelium.

Hierauf, (bis sind die fernern Worte des Verfassers der obbemeldeten Schrift,) küßt der Neuaufzunehmende die Bibel, wenn er vor dem Altar auf den Knien liegt, und die rechte Hand auf dieselbe gelegt hat: ist er aber anderswo unter den Aufsehern, so strecket er die Hände nach Mitternacht, und hebt sie, mit dem Kopfe gerade, in die Höhe. Endlich spricht er die übrigen Worte des Eides nach:

O Gott, grosser Erbauer der Welt, ich rufe dich an, und schwöre dir, und gelobe der vortreflichen Gesellschaft der Freimäurer, in deren Namen sie hier in dieser Loge versamlet ist, daß ich die Geheimnisse, so man mir heute oder künftighen anvertrauen wird, allen denen, so ich nach einer scharfen Untersuchung für wahre Brüder erkennen werde, anvertrauen, sie, wenn sie unwissend, unterrichten, oder wenn sie weise sind, um ihren Unterricht bitten will, so daß ich niemals einem andern Bruder, es sey unter was vor einem Vorwande es wolle, daß ich ein Bruder sey,

sey, zu bekennen mich entbrechen werde. In dessen will ich mich durch Zeichen, Griffe und Worte entdecken, so, daß die Zeichen und Griffe blos in Geberden bestehen sollen: die Worte will ich blos mit dem Munde vorbringen, ohne daß es auf einige Weise erlaubt sey, etwas, so die Geheimnisse der Gesellschaft offenbahren könne, zu schreiben, zu drucken oder zu stechen. Gott helfe mir und sein heiliges Evangelium.

Sodenn, heist es ferner an angeführtem Orte, küßet der Aufzunehmende die Bibel, oder strecket die Hände, wie wir oben erzehlet haben, aus. Endlich fährt er fort, die letzte Eidesformel in folgenden Worten herzusagen:

O Gott, grosser Erbauer der Welt, ich rufe dich an, schwöre dir, und gelobe der vortreflichen Gesellschaft der Freimäurer, in deren Namen sie hier versamlet ist, den armen Brüdern, sie mögen fremde, oder von meiner Nation seyn, in ihrem Elende nach allen meinem Vermögen beizustehen, sie mit brüderlicher Liebe aufzunehmen, sie zum Meister der Loge, den Beamten der Gesellschaft, zu den Brüdern und zur Versammlung selbst zu führen, damit sie bey ihnen die erwünschte Hülfe finden mögen. Gott helfe mir und sein heiliges Evangelium. Siehe auch hievon die offenbarte Freimaurerey p. 125.

Wir würden ohne Bedenken der Meinung verschiedener grosser Männer beipflichten, welche glauben, das grösste Geheimnis der Freimäurer bestehe darin, daß sie
gar

gar kein Geheimnis haben: allein dieser schwere Eid, der von den angehenden Brüdern geleistet wird, hat bey uns keinen geringen Zweifel erregt. Denn wir können von den Herren Freimaurern, als gewissenhaften Männern, nicht glauben, daß sie einen so ernsthaften und nachdrücklichen Eid über ein Nichts, oder über gemeine und ganz gleichgültige Sachen solten schweren lassen. Wer kan sich einen solchen Mißbrauch des Eides von Christen und vernünftigen Menschen vorstellen? Sind indessen die Nachrichten des Verfassers, der von dem Ursprung der Freimaurer geschrieben, und den bemeldeten Eid mit aufgezeichnet hat, falsch und erdichtet; wie wir nach dem Sage des zureichenden Grundes kaum glauben können: so überlassen wir es der christlichen und unpartheyischen Welt zu beurtheilen, ob man ohne grosse Beschwerung seines Gewissens dergleichen Nachrichten von einer ansehnlichen und grossen Gesellschaft erdichten könne, deren Einrichtung und Anstalten uns unbekant und verborgen sind. Wir urtheilen und hoffen nach der Liebe das Beste auch von den geheimen und verborgenen Bemühungen unsers Nächsten, bis sich das Gegentheil davon äussert. Wir haben wenigstens nicht gefunden, daß jemand durch den Beitritt zu dieser Gesellschaft äusserlich ärger geworden sey. Wir würden vielmehr zum Ruhme derselben die Ausübung der besondern Liebe gegen ihre Brüder einem jeden anpreisen, wenn nicht davon bereits die weiseste Sittenlehre Jesu die nachdrücklichsten Vorschriften und Befehle gegeben, und dieselbe ohne allen Eigennutzen zu beweisen mit den deutlichsten Worten verordnet hätte. Doch wir wollen

wollen von unserm Hauptzwecke nicht zu weit abgehen, und zu dem Bücherfluche der Gelehrten wieder zurücke kehren.

§. 52.

Viele gewinnsüchtige Leute haben in alten und neuen Zeiten die Bücher, die etwas einbrachten, wider den Willen ihrer rechtmäßigen Verleger nachdrucken lassen, damit sie ihren Geiz stillen, und ihrem Nächsten Abbruch und Schaden thun könnten. Daher ist die vierte Classe des gelehrten Bücherfluches entstanden, die solche Formeln in sich fasset, darin denen, die sich ohne Mühe auf solche ungerechte Weise zum Schaden ihres Nächsten bereichern wollen, das verdiente Unglück gewünschet, und die gehörigen Schimpfnamen beigelegt werden. Es finden sich solche Formeln, wodurch man ungerechte Buchhändler und Drucker von diesem bösen Unternehmen abhalten will, bald vor, bald hinter den Büchern. Die Absicht dieses Bücherfluches scheint nicht geringen Grund zu haben. Denn vors erste werden die rechtmäßigen Verleger wegen der vielen Kosten, die sie auf ein Buch wenden müssen, in grossen Schaden gesetzt, wenn andere ihren Gewinn durch unrechtmäßigen Nachdruck an sich ziehen. Ueber dieses werden vors andere die Bücher durch solchen unrechtmäßigen Nachdruck gemeinlich mangelhaft und unvollkommen, weil die unrechtmäßigen Verleger sich weder mit den Verfassern der Bücher über diese und jene nothwendige Dinge, wodurch ein Buch noch verbessert werden könnte, unterreden, noch Briefwechsel führen dürfen. Wir wollen einige Beispiele dieses Bücherfluches hersehen. Herr

Liliens

Lilienthal sagt am angeführten Ort S. 10, daß die Schriften der Juden mit dergleichen Flüchen und Beschwörungen an die Buchdrucker sehr angefüllt sind. Er giebt uns ein Exempel in lateinischer Sprache davon, das wir hier unsern Lesern Deutsch vorlegen, und hernach in seiner Grundsprache gleichfalls anführen wollen. Es ist aus der Vorrede des Buchs *Arba Turim* genommen *). Herr Wolf, heist es daselbst, aus Berlin, hat einen neuen Verlag dieses Buches wegen seiner Seltenheit übernommen. . . . Damit aber niemand komme und verrücke den Termin oder die Zeit, und denke, dieses Buch entweder ganz, oder zum Theil von neuem zu drucken. . . . So gebe ich dem Herrn Wolf hiermit Vollmacht, diß Werk zu drucken, und setze Niddui Cherem und Schamatha (eine bekante Art der jüdischen Flüche) dabey, daß niemand, er sey wer er wolle, den Vorsatz fasse, entweder selbst, oder durch einen andern, *Arba Turim* entweder ganz, oder zum Theil ohne Vorwissen des Herrn Wolfs zu drucken, als nur nach 12. Jahren,

*) Dn. Wolf, Berolinensis. novam libri hujus suscepit impressionem ob raritatem - - - Ne quis vero veniat, et transferat terminum ac meditetur denuo imprimere typis librum hunc, aut ex toto, aut ex parte - - - propterea concedo potestatem imprimendi Dn. Wolfio opus hoc, et impono Niddui Cherem ac Schamatha notissimæ species anathematum judaicorum) ne quis animum suum inducat, quicunque tandem is fuerit, aut ipse, aut per alium, - - - imprimere ARBA TVRIM, aut totum, aut ex parte, nisi demum post XII. annos absoluta impressione ARBA TVRIM, sine præscitu Dn. Wolfii.

ten, wenn diese Auflage des Arba Turim vergriffen und abgesetzt ist. Wer unsere Worte übertritt, den sollen alle Flüche und Drohungen treffen, die im Gesetze geschrieben sind: wer aber uns Gehorsam leisten wird, über den sollen alle Segen kommen. In D. Christian Weidlings oratorischen Schatzkammer soll folgender Buchdruckerfluch gegen den, der es nachdrucken würde, enthalten seyn:

Wer wohl und ehrlich lebt, verdienet
Schild und Helm,

Wer dieses Buch nachdruckt, den nenn
ich einen Schelm *).

Eben dieser Bücherfluch kommt etwas verändert und verlängert in einer deutschen Uebersetzung des Moliere **) vor, wo der Drucker oder Verleger diesen Fluch

Wolfii. QVI TRANSGREDITVR NO-
STRA VERBA, IPSVM FERIAN'T OMNES
MALEDICTIONES ET EXECRATIO-
NES IN LEGE SCRIPTAE: QVI VERO
MOREM NOBIS GESSERIT, EI CON-
TINGANT OMNES BENEDICTIONES.
*In praef. libri ARBA TVRIM in elogio a R. Sa-
muele scripto.*

*) Ein anderer Buchdrucker soll diesem Bücherfluche eine lustige Parodie entgegen gesetzt haben, die Herr Li-
lienthal in der Ausgabe von Frankfurth und Leipzig
1701 gelesen hat.

**) Comödien des von Moliere. Nürnberg 1695. 8.
Es sind übrigens ungemein viele Schriften und recht-
liche Bedenken von dem unbefugten Nachdrucke der
Bücher herausgegeben worden. Wir wollen nur einer
einigen hieher gehörigen Schrift gedenken, darin die
andern fast alle angeführet sind. Der Titel ist: Un-
partheyisches Bedenken, worinnen aus allen na-
türlichen, göttlich: und menschlichen Civil: und
Crimi-

G

Crimi-

Fluch dem Moliere in den Mund leget, und den Nachdruck eines unbefugten Verlegers dadurch verhüten will. Er stehet gleich hinter der Vorrede mit dieser Vorerinnerung:

Der deutsche Moliere an die Buchdrucker und Buchhändler, die sich des Nachdrucks unterstehen wollen.

Wer recht und ehrlich thut, verdient den Adelshelm;

Wer aber mich nachdruckt, der ist ein Dieb und Schelm.

Wenn

Criminal: Rechten und Gesetzen klar und deutlich ausgeführt und bewiesen wird, daß der unbefugte Nachdruck privilegirter und unprivilegirter Bücher ein grob und schändliches, allen göttlich und menschlichen Rechten und Gesetzen zuwiderlaufendes Verbrechen und infamer Diebstahl sey. Köln, bey Peter Marteau 1742. 8 zwölf Bogen stark. Was wird es schaden, wenn ich bey dieser Gelegenheit noch die sinnreiche und bittere Klage eines Buchdruckers über den unbefugten Nachdruck seiner Zunftgenossen anführe? Sie stehet in *Zach. Vrsini explic. catechetici*, Heidelb. 1607 auf der andern Seite des Titelblatts, und ist vermuthlich von einem Verwandten des Herausgebers dieser Schrift, des David Pareus, wie die Unterschrift anzeigt, verfertigt und zum Vortheil des Buchdruckers hinzu gesetzt worden. Unsere wissiaen Leser werden es uns nicht übel nehmen, wenn wir diese Formel von Wort zu Wort hersehen.

QVERELA TYPOGRAPHI IN TYPOGRAPHOS AEMVLOS.

Huc et aves, et oves, et apes, vaccaeque bovesque,
Bombyces, gallinae, huc et adeste canes.

Denique brutorum plerorumque ampla animantum
Parvaeque, quam longum sit numerare, cohors;

Pectore

Wen solcher Titel nicht schreckt von
dem Vorsatz ab,
Den führ' ein Statua, wie Don Juan,
zu Grab.

§. 53.

Es komt auf die Buchdrucker und diejenigen,
welche die Probebogen der Bücher, die unter der
Presse sind, übersehen, und von den eingeschlichenen
Druckfehlern säubern müssen, am meisten an, daß
die Schriften der Gelehrten rein und ohne Fehler ans

G 2

licht

Pectore constanti ingratorum discite mores,
Atque meam et vestram pergite flere vicem.

Vt vos non vobis, pullastræ, ponitis ova,

Vt vos non vobis nidificatis, aves:

Sic nos non nobis absolvimus orsa virorum,

Sic nos non nobis fingimus arte libros.

Vt vos non vobis, vacca, lac redditis album,

Vt vos non vobis vellera fertis, oves:

Sic nos non nobis lac fingimus omne librorum,

Sic nos non nobis artis habemus opes.

Vt vos non vobis, bombyces, serica netis,

Vt vos non vobis mellificatis, apes:

Sic nos non nobis telam perteximus orsam,

Sic nos non nobis attica mella damus

Vt vos non vobis, dromades, prosternitis apros,

Vt nos non vobis fertis aratra, boves:

Sic nos non nobis ingentia monstra donamus,

Sic nos non nobis grande paramus opus.

I. PHILIPPVS PAREVS.

Zulezt ist etwas aus Ciceros drittem Bu-
che von den Pflichten hinzugefüget, wodurch man
das Unrecht des unbefugten und unrechtmäßigen Nach-
druckens andeuten will: Si unusquisque nostrum ra-
piat ad se commoda aliorum, detrahatque, quod
cuique possit, emolumenti sui gratia; societas ho-
minum et communitas evertatur necesse est.

Nicht treten: es liegt auch im Gegentheile die grössste Schuld an den bestellten Druckverbessern, wenn eine Schrift mit Druckfehlern gleichsam besäet und bepflanzt ist. Daher hat der Herr D. Zeumann (Consp. Reip. Litt. p. 50.) den Gelehrten und Schriftstellern gerathen, ihre Verleger zu beschwören, und sich von ihnen heilig versichern zu lassen, daß die Ausgabe und der Abdruck ihrer Schriften den Händen und der Sorge eines geschickten und gewissenhaften Druckverbessers anvertrauet werden sollte. Wir wollen die Worte des Herrn D. Zeumanns zu lesen geben, wie sie am angeführten Orte lauten *): Da auch in unsern Zeiten, heist es daselbst, so viele und grosse Klagen von den Gelehrten wegen des fehlerhaften Abdruckes ihrer Bücher geführt werden; so scheinen die Schriftsteller nicht unrecht zu thun, wenn sie ihre Verleger beschweren, daß sie die Ausgabe ihrer Schriften unter der Aufsicht eines sorgfältigen und gewissenhaften Druckverbessers besorgen möchten. Die fünfte Classe des Bücherfluches der Gelehrten würde daher solche Formeln enthalten, darin den Buchführern und Druckverbessern, auch andern, die bey den Druckereyen zur Aufsicht bestellet sind, ihr Amt und ihr gewissenhaftes Verhalten eingeschärft und nachdrücklich vorgehalten wird. Es ist sehr viel daran gelegen, daß ein Buch von keinen Druckfehlern ver-

ste'let

*) Cæterum cum hodie quoque tot tantæque occurrant eruditorum querelæ de vitiosa librorum suorum descriptione typographica; non male facturi videntur auctores, si adiurent bibliopolas, ut edendis suis libris adhibeant *correctorem quam religiosissimum.*

stellet werde. Wie viele Hindernisse, wie viele unnöthige Verdrießlichkeiten verursacht es den Lesern, wenn sie hin und wieder, wegen der Menge der Druckfehler, nicht fortkommen können, oder sich doch zum wenigsten dabey aufhalten und versäumen müssen? Daher haben einige Gelehrte nicht ohne Grund dafür gehalten, daß diejenigen der gelehrten Welt einen größern Dienst thun, welche die Werke der griechischen und lateinischen Schriftsteller rein und ohne Fehler, nach dem Sinne ihrer Verfasser und nach einer ächten Handschrift, abdrucken lassen; als diejenigen, die dieselben mit vielen Anmerkungen und weitläufigen Erleuterungen der Kunsttrichter, die sonst ihren guten Nutzen haben, begleiten und anfüllen, ohne dabey besonders auf einen reinen Abdruck des Textes oder der Grundworte zu sehen. Wir erinnern uns selbst einer kleinen Schrift von wenig Bogen, die fast einen ganzen Bogen Druckfehler hatte. Wäre dem Druckverbesserer derselben nicht eine geschärftste Erinnerung seiner Pflicht höchst nöthig gewesen?

§. 54.

Nun folget die sechste Classe des Bücherfluches der Gelehrten. In derselben kommen solche Fluchformeln vor, wodurch man diejenigen von ihrem Unternehmen abhalten will, die aus fremden Schriften der Gelehrten etwas abschreiben und für ihre eigene Arbeit ausgeben, ohne desjenigen auf einige Art Erwähnung zu thun, von dem sie es geborget haben. Die Urheber eines solchen Bücherfluches wolten niemand in einem geraubten Schmucke und entlehnten Zierrathe prangen lassen. Sie dach-

ten, ein solcher Mann würde hochmüthig, stolz und unverschämt auf fremde Kosten werden, er würde fortfahren, auf eine gelehrte Art zu rauben, er würde darüber vergessen, selbst zu denken, die Kräfte seiner Seele anzustrengen, und sich des Pfundes, das ihm die Fürsorgung verliehen hat, auf eine gewissenhafte und pflichtmäßige Art zu bedienen. Daher hat man durch einen Fluch die gelehrten Räubereien unterbrechen und hindern wollen, damit niemand fremde Arbeiten, Gedanken und Erfindungen seiner eignen Geschicklichkeit zueignen, und den wahren Urheber verschweigen und ihn seines verdienten Ruhms berauben möchte. Wir haben nicht viele Beispiele dieser Art des gelehrten Fluches gefunden. Nach dem Zeugnisse des berühmten Herrn Lilienthals (Sel. Histor. et Litt. p. 9.) kommt in dem Buche des Rabbi Isaac Ben Abraham, **מגן עמו** genannt, das von dem gelehrten Wagenseil (in Telis igneis Satanæ) ins lateinische übersetzt ist, folgender Fluch, der hieher gehöret, vor *): Wer die Worte seines Lehrmeisters für seine eigne gebraucher und abschreiber, und desselben nicht ehrerbietig Erwähnung thut, der leget seiner Erlösung ein Hinderniß.

§. 55.

- *) Quicumque verba magistri sui in sua transferibit, et non honorificam ejus mentionem injicit, ille obstatulum ponit redemptioni suæ. Und in des IOHANNIS CABALLINI DE CERRONIBVS libr. X. de virtutibus et dotibus Romanorum stehet am Ende diese Formel: Quicumque hujus opusculi et opificis tantillum deleverit et sibi usurpare presumpserit, cum Anna et Caipha pœnas participet infernales.

§. 55.

Die siebente Classe des gelehrten Büchers
fluches stellet uns solche Formeln und Flüche vor,
die den Betrügern, die falsche Bücher erdichten und
unterschieben, entgegen gesetzt sind. Die Absicht
dieses gelehrten Fluches gieng also dahin, daß man
den Schaden und Unfug, der mit solchem Betrüge
gemeinlich verbunden ist, verhüten und abwenden
wolle. In den ersten Zeiten sowol als in den fol-
genden haben sich viele dergleichen Leute gefunden,
die den Namen der Betrüger mit Recht verdienen.
Denn sie haben zum Schaden und Nachtheil anderer
Menschen verschiedene Bücher unter fremden Na-
men geschrieben und bekant gemacht *), die man da-
her erdichtete oder untergeschobene Bücher nen-

G 4

net.

*) Es sey ferne, daß wir alle diejenigen für Betrüger aus-
geben solten, die sich eines fremden und erdichteten
Namens bey ihren Schriften bedienen, oder ihren
Namen gewisser Ursachen halber nur verschwiegen ha-
ben. Ein grosser Gottesgelehrter tadelt es zwar sehr,
wenn ein Schriftsteller seinen Namen nicht nennet.
Allein wir können ihm hierin nicht völlig Beifall ge-
ben. Und wenn wir alle diejenigen, die sich eines
fremden Namens bedienen, oder ihren Namen nur
verschwiegen und unerdrücket haben, für Betrüger
halten wolten; so würden wir eine Menge solcher
Männer beleidigen, deren grosse und bekante Verdien-
ste ein jeder verehret, und die aus ganz andern Absich-
ten ihren Namen verdeckt haben, als die Welt zu be-
trügen. Wer kennet z. E. die Verdienste und die Auf-
richtigkeit des Herrn von Puffendorf nicht, der un-
ter dem erdichteten Namen Severinus de Monzani-
bano de statu imperii germanici geschrieben hat? Un-
ter den Betrügern verstehen wir nur solche Männer,
die wirklich die Absicht gehabt haben, die Welt unter
einem angenommenen Namen hinter das Licht zu füh-
ren und Böses zu stiften.

net. Daß die so genannten Oracula Sibyllina auch hieher gehören, ist schon lange von den Kunstrichtern geglaubet worden. Die alte Frau, welche diese Bücher dem Könige Tarquinius zu Kaufe gebracht, und sechs davon sogleich verbrant haben soll, weil der König ihr die geforderte Summe Geldes nicht geben wolte, ist eine erdichtete Person. Rollin hat in seiner *Histoire Romaine* weitläufig davon gehandelt. Dieser Art Bücher, die erdichtet, untergeschoben und mit einem falschen Namen in die Welt geschicket sind, findet man eine grosse Menge. Das Buch *de tribus impostoribus*, welches so viel Aufsehens gemacht, und so vielen Köpfen zu allerhand Untersuchungen und Abhandlungen Anlaß gegeben hat, wird nach einiger Meinung hier auch einen Platz behaupten können *). Wir wollen noch einige Bücher namhaft

*) Der Name des Buches, *de tribus impostoribus*, ist sehr bekannt, und man zeigt viele Handschriften desselben in verschiedenen Sprachen. Allein es wird von den Gelehrten gezeifelt, ob man ein ächtes Exemplar desselben aufweisen könne. Man hält dafür, ich weiß nicht, mit was vor Grunde, daß es ein gewisser Officier oder Kriegsbefehlshaber 1706 an einem verschlossenen Orte in einer Mauer zu München angetroffen, und es darauf für eine ansehnliche Summe Geldes zu Frankfurt am Mayn verhandelt habe. Wir können uns jetzt auf die Schrift nicht besinnen, darin diese Nachricht vorkommt. Nach Struvsens Meinung (*de doctis impost. §. 18.*) ist die Fabel von den drey grossen Betrügern schon vom 12. Jahrhunderte her bekannt gewesen. Der Herr de la Monnoie hat in einer besondern Abhandlung (Tom. IV. Menagian.) bewiesen, daß dieses Buch niemals geschrieben noch gedrucket sey. Allein diese Meinung hat ein ungenannter Verfasser zu Leiden, wenn ich aus der Unterschrift den wahren Ort seines Aufenthaltes schliessen darf, in einer

namhaft machen, die in den Verzeichnissen der untergeschobenen Schriften bisher nicht genennet sind. Henochs Buch, davon noch einige Stücke gezeigt werden, soll untergeschoben seyn, obgleich einige die Weissagung im Briefe Juda v. 14. daraus herleiten wollen *). Bellarmin hält auch das vierte Buch Esdras für erdichtet **). Ein berühmter Rector in Hoya hält noch mehrere Schriften der Erzväter für falsch und untergeschoben. Er soll in einer gewissen Schrift ***)) bemühet gewesen seyn, gründlich zu widerlegen, daß Adam das Buch Rasiel, Abel das Buch von den Kräften und Tugenden der Planeten, Henoch das Buch von funfzehn Sternen und derselben Kräutern und Steinen, Noah das Buch von der natürlichen Zauberey geschrieben haben. Die Briefe, welche der Apostel Paulus an den Seneca, und Seneca wiederum an den Apostel Paulus geschrieben haben soll, sind, nach dem Urtheile derer, welche die Sache reiflich und gründlich überlegen, gleichfalls erdichtet und untergeschoben ****). Von

G 5

vielen

einer besondern Schrift (*Reponse à la dissertation de Mr. de la Monnoie sur le traité de tribus impostoribus*), welche 1716 im Haag gedruckt ist, bestritten. S. hievon B. G. Struvsens gelehrte Abhandlung *de doctis impostoribus* S. 9, 24.

*) S. GEORG. HORNII *Hist. eccl.* p. 5.

**) HORN l. c. p. 27.

***)) *Progr. de orbe lusibus ingenii astronomicis fascinato.*

****)) S. des berühmten Herrn Past. Jacob Bruckers *Philos. Historie* 4ten Theil S. 990 fgg. Dieser gründlich gelehrte Mann beweiset auch a. a. O. S. 1000, daß Hieronymus und Augustinus darin keinen Glauben haben, wean sie diesen Briefwechsel zwischen dem Seneca und Paulus für unteugbar halten, weil sie schlechte Kunsttrichter gewesen sind, und die Sache nicht gründlich untersucht haben.

vielen andern dergleichen Büchern, die erdichtet und untergeschoben sind, handelt der berühmte Burcard Gottbelf Struve *) weitläufig, gründlich und gelehrt. Wenn dergleichen betrügerische Schriften eines ansehnlichen, grossen und berühmten Mannes Namen auf dem Titel hatten, so wurden viele Leute jämmerlich dadurch betrogen und in verderbliche Irthümer geführt **). Damit nun dergleichen Betrügereyen vermieden werden möchten; so hat man für rathsam befunden, diejenigen, die sich derselben befleißigen, mit einem Fluche zu schrecken. Herr Lilienthal führet aus den Canon. Apostolicis einen Bücherfluch dieser Art an. Denn so soll der 60ste Canon heissen ***): Wenn jemand die untergeschobenen und erdichteten Bücher der Gottlosen, als heilige Schriften, zum Verderben des Volks und der Geistlichkeit, in die Kirche einführen solte, der sey verflucht.

§. 56.

*) In seiner diss. historico-litteraria de doctis impostoribus, Ienæ 1753. welche Schrift seiner Intr. in notit. rei litt. beygefüget ist.

**) Besonders ist hier anzumerken, daß ein gewisser Betrüger unter den Griechen im 4ten Jahrhunderte, der sich hinter dem Namen des bekanten Dionysius Areopagita (Apostelgesch. 17, 34.) verstecket hatte, viele Betrügereyen gestiftet, und vielen Seelen auf diese Art eine Neigung zu der so genannten innerlichen Beschauung oder Mystic einaeflößet habe. S. des Herrn Cancellers J. L. von Mosheim Hist. Christ. Ant. p. 322.

***) Impostores vero illi, qui libris fictis toti ecclesiae imponunt, in Canonibus vulgo sic dictis Apostolicis execrantur. Ita enim habet Canon LX: Si quis libros impiorum supposititios et effidos tamquam sanctos in ecclesiam introducat, in exitium populi vel cleri, anathema sit. S. MICH. LILIENTHALII selecta hist. et litteraria p. 9.

§. 56.

Die achte Classe des Bücherfluches der Gelehrten enthält solche Formeln, darin den Bücherdieben und Bücherschneidern eine würdige Belohnung ihres Raubes angewünscht wird. Die Absicht dieser Art des gelehrten Fluches gieng dahin, daß sowol besondere, als auch öffentliche Bibliotheken und Bücherschätze, welche gemeiniglich mit großen Kosten zum gemeinen Nutzen angeleget und zubereitet sind, vor Dieben bewahret und unbeschädiget erhalten werden möchten. Wem ist es unbekant, daß die Bücher der öffentlichen Büchersäle sehr oft verdorben, besudelt, zerschnitten und auf verschiedene Weise unbrauchbar gemacht worden sind? Der bekannte Matthias Flacius aus Jllhrien hat in verstellter Person und Kleidung die Bücherereyen der Klöster in Deutschland durchgesehen, die Geschichtschreiber heimlich mitgenommen, und aus denen, die er nicht hat entwenden können, das vornehmste weggeschnitten. Daher ist das flacianische Messer fast zum Sprüchworde geworden *). Leo Allatius wird eines solchen Felters gleichfals beschuldiget. Man sagt, er habe die besten Bücher aus der heidelbergischen Bibliothek, die er nach Rom begleiten sollte, verhandelt. Er ward deswegen auf Anklage des Sciooppius ins Gefängniß gesetzt, aber nach hinlänglicher Vertheidigung bald wiederum daraus befreyet **). Selbst Isaac Voss ist von dieser Beschuldigung nicht frey. Er soll nemlich aus der königlichen Bücheren in Schweden verschiedene selte

*) C. Struvens diss. de doctibus impost. §. 54.

**) Strupe a. a. D. §. 53.

tene Handschriften entwendet haben, die nachher in seiner Bibliothek gefunden worden, und mit dem königlichen Wapen bezeichner gewesen sind *). Didacus Mendoza und Henrich Lindenbrog werden eines gleichen Verbrechens beschuldigt **). Und wer hätte es von dem berühmten Contr. Samuel Schurzfleisch denken sollen, daß er in die fehlerhaften Fußstapfen dieser Männer treten, und sich des flacianischen Messers gleichfalls bedienen würde? Wenn es wahr ist, was man von ihm erzehlet, so ist er kaum zu entschuldigen. Es soll nemlich dieser gelehrte Mann in der vaticanischen Bibliothek zu Rom, worin er sich einige Zeit aufgehalten hat, ganze Folianten mit erstaunendem Fleisse und Lebensgefahr ausgeschnitten und viele seltene ungedruckte Schriften entwendet haben. Man jagte ihm deswegen nach, als er aus Italien zog, allein vergeblich. Denn er war schon zu weit entfernt, und hatte das Alpengebürge bereits glücklich zurückgeleget ***). Wir zweifeln, ob wir ihn mit seiner Begierde, unbekante Dinge an das Licht zu bringen, und damit der Welt zu nützen, entschuldigen können, wie Morhof dem Flacius gethan hat. Der Endzweck seiner Arbeit mag gut und löblich gewesen seyn: allein die Mittel, deren er sich zur Erhaltung seines Endzweckes bediente, sind nicht so beschaffen, daß man sie loben und anpreisen kan. Da nun durch dergleichen Raub und

Bücher

*) Struve a. a. O. S. 52.

**) Struve a. a. O. S. 51.

***) S. Rud. Fried. Telgmans Gedichte auf den Geburtstag des Herz. Ludwig Rudolphs Durchl. S. 27 imgleichen Adolph Clarmunds Lebensbeschreibung Schurzfleischens S. 24. fgg.

Bücherschneidereyen eine Bibliothek nicht allein man-
gehaft gemacht, sondern auch ihrer besten Zierde
nachgerade beraubet wird *): so hat man an einigen
Orten für nöthig erachtet, diejenigen, welche in eine
öffentliche Bücherey gelassen werden, mit einem Eid-
schwure zu verbinden **), daß sie keinen Schaden an
den Büchern thun wollen, und denenjenigen einen
Fluch

*) Und dieses mag wol die Ursache seyn, warum man
einige kostbare Bibliotheken gleichsam gefangen hält,
und keinen Menschen hinein läßt. Die kostbare Bü-
cherey auf dem bekanten Escorial in Spanien, welche
dieses prächtige Gebäude nebst andern Kostbarkeiten
zum achten Wunderwerke der Welt machen soll, wird
von der strengsten Wache eingeschlossen und mit mehre-
rer Vorsichtigkeit verwahret, als vordem das berühm-
te güldene Bließ in der Stadt Colchis. S. Lili-
thals *sel. hist. et litt. obs.* VII. §. 3.

**) Die Bücher in der Bodlejanischen Bibliothec zu
Oxford sind mit Ketten an die Breter und Pulte ge-
schlossen. Und das ungeachtet müssen alle diejenigen,
welche hineingehen wollen, folgenden Eid schwören:
Tu promittes, sancteque coram Deo O. M. recipies,
quod, quoties in publicam Academiae Bibliothecam
venire te contigerit, animum ad studium per mo-
destiam et silentium accommodabis: libros ceterum-
que cultum sic tractabis, ut superesse quam diutissi-
me possint. Item, quod neque tu in persona tua,
aliquem vel aliquos libros surripies, permutabis, ra-
des, deformabis, lacerabis, scindes, annobis,
interferibes, sponte corrumpes, oblitterabis, conta-
minabis, aut aliquo modo detruncabis, abuteris,
deteres aut imminues: nec alii cuiquam auctor eris,
horum quidvis perpetrandi, sed quantum in te est,
delinquentem vel delinquentes impedies, ipsorumque
maleficia Vice-Cancellario ejusque Deputato in va-
triduum, postquam tibi innotuerunt, denunciabis.
Ita te Deus adjuvet, tactis sacro-sanctis Christi evan-
geliis.

Fluch anzukündigen *), die etwas darin verderben, zerreißen und wegnehmen würden.

§. 57.

Wir müssen auch zu dieser Classe diejenigen Fluchformeln rechnen, die gegen die Entwendung einzelner Bücher gerichtet und gebraucht sind. Wir finden davon verschiedene Beispiele, die wir unsern Lesern ohne Weitläufigkeit vorlegen wollen. Zween Benedictinermönche haben eine gelehrte Reisebeschreibung (*Iter Litterarium*) zu Paris 1724. drucken lassen, und mit einem entsetzlichen Fluche beschlossen, der im Deutschen etwa auf folgende Art lauten würde, wenn man ihn schlecht übersezen will **):

Den Dieb, der dieses Buch wird auf die Seite bringen,

Soll

*) Man findet einen solchen Fluch, der zur Sicherheit einer öffentlichen Bibliothec gemacht ist, unter den, auf Marmor geschriebenen Gesetzen, der Vaticanischen Bibliothec zu Rom, wie Cicarella in dem Leben des Papstes Sixtus V. S. 437 berichtet, und den Herr Lilienthal an angeführtem Orte S. 15 mit diesen Worten anführet: *Nemini libros, codices, volumina hujus Vaticanæ Bibliothecæ ex ea auferendi, extrahendi, aliove asportandi, non Bibliothecario neque custodibus, scribisque, neque quibusvis aliis cujusvis ordinis et dignitatis, nisi de licentia summi Rom. Pontificis scripta manu, facultas esto. Si quis fecus fecerit, libros partemve aliquam abstulerit, extraxerit, clepserit rapseritque, carpserit, corruperit dolo malo, ille a fidelium communionem ejectus, maledictus, anathematis vinculo ligatus esto. A quoquam, præterquam Rom. Pontifice, ne absolvitor.*

**) Der Herr D. Henmann erzehlet diesen Fluch (*Consp. Reip. Litt. p. 50.*) in lateinischer Sprache, in welcher er von den erwähnten Benedictinern verfaßt ist:

Quem

Soll der gespaltne Schlund der Erden
selbst verschlingen;
Zur Strafe soll er gar lebendig unter-
gehn,
Und in der schwarzen Kluft der Höllen
Feur ausstehn.

S. 58.

*Quem (librum) si quis tollat, tellus huic ima dehiscat,
Virus et infernum petat amplis ignibus atrum.
Fiat, Fiat.*

Hinter der ungedruckten *Collectione Decretorum Gra-
ziani*, die in der helmstädtischen Universitätsbibliothek
befindlich ist, stehen folgende Worte: Si quis abstule-
rit, anathema sit. Und in einem andern Manuscript,
speculum gloriosissima virginis Mariae Reginae caelorum
etc. genant, welches gleichfalls in der bemeldeten an-
sehnlichen Bäckerei zu Helmstadt aufbehalten wird,
steht gleich im Anfange folgende Fluchformel, die dem
Bücherdieben entgegen gesetzt ist: Liber sanctae Ma-
riae virginis in Dorstadt, quem comparavit ecclesiae
nostrae Margaretha Iacobi ad laudem Domini nostri
Iesu Christi et ejus pie matris Mariae pro remedio
animae suae et patris et matris et omnium parentum
suorum; quem qui abstulerit, per virtutem cruci-
fixi Domini perpetuo anathemate obligatus sit.
Amen, Amen, Amen, Amen. *Sickestus* führt aus
einem gewissen ungedruckten Missale diese Formel an:
Hoc Missale Leofricus Episcopus dat ecclesiae sancti
Petri Apostoli in Exonia ad utilitatem successorum.
Si quis illum inde abstulerit, aeternae subiaceat ma-
ledictioni. Fiat, Fiat, confirma haec Deus, quae
operatus es in nobis. *S. Pippings diss. de impr.
libr. adscr. p. 13.* Joachim Sellar hat verschiede-
ne dergleichen Flüche gegen die Bücherdiebe in der
Paulinischen Bäckerei zu Leipzig gesammelt, und (in
catalog. Mss. Biblioth. Paul. p. 441. sqq.) aufgeschrie-
ben. S. 6

Sorte supernorum custos libri potiat;
Morte superborum raptor libri moriatur.

Ferner:

S. 58.

Die griechischen Mönche, glaubt Herr Pipping (am angeführten Orte S. 34.), haben sich insonderheit dieser Art des Bücherfluches bedienet, damit die Bücher, die einem gewissen Kloster vermacht und gewidmet waren, nicht räuberischer Weise entwendet und gestohlen werden möchten. Joh. Seldenus bezeuget, er habe eine, dem Kloster in der Insel Chalce zugehörige, sehr alte Handschrift der Erdbeschreibung des Ptolemäus gesehen, und am Ende derselben folgenden Fluch gelesen *): Dieses Buch gehört der allmächtigen Dreyeinigkeit auf dem Eilande Chalce zum Kloster des Psoptrus. Und wenn jemand sich dereinst wird gelüsten lassen, dasselbe zu rauben; der wird sowol in der gegenwärtigen als zukünftigen Welt von der hochheiligen Dreyeinigkeit abge-

Ferner:

Libri contractor calamis caeli potiatur,
Si quis subtractor, in avernīs sic moriatur.

An einem andern Orte:

Sit maledictus per Christum,
Qui librum subtraxerit istum.

Ungleichen:

Me bene tractantes committo Deo vel amantes,

Ast detractorum dominus iudex sit eorum.

Dem Glacius, Schurzfleisch und den andern Herren, die des Bücherraubes und der Handschriften oder Manuscriptenmanufreyer beschuldigt werden, müssen dergleichen Flüche nicht so entseßlich und schrecklich vorgekommen seyn, daß sie sich dadurch von ihrem Unternehmen hätten abhalten lassen.

*) SELDEN. L. I. de Synedrio ver. Hebr. c. 13. Ἡ βιβλος αὕτη πέφυκε τῆς παντέργου Τριάδος τῆς ἐν νήσῳ Χάλκης μονῆς τε τῆς Ἐσώπτρης. Καὶ ἔτι τις βελήδῃ ποτε ταύτην ἀποστερήσας, πεχωρισμένος ἔσται Τριάδος τῆς ἁγίας, ἐν τῷ αἰῶνι τέτῳ, καὶ τῷ ἐλευσμένῳ.

abgesondert und getrennet werden. Zum Evangelienbuche sollen eben diese Mönche geschrieben haben *): Wenn aber jemand dieses Buch heimlich oder öffentlich wegzunehmen sich gelüsten lassen sollte, der soll die Flüche der zwölf Apostel haben, und die schwerste oder ärgste Verwünschung aller Mönche empfinden. Nichts soll öfter und häufiger vorkommen, als der Fluch der 300. göttlichen Väter oder Gottesmänner auf der Kirchenversammlung zu Nicea, wenn sie den Bücher- räubern fluchen und Unglück wünschen. Der Auslegung des 14ten Psalms sollen diese Fluchworte in einer schlechten griechischen Schreibart von bemeldeten Vätern beigefüget und unterschrieben seyn *): Wenn jemand ohne Bewilligung und Erlaubniß unsers Obervorstehers dis wird zu sich nehmen, der habe die Ungnade der göttlichen, und allmächtigen, und unvermischten, und unzertrennlichen Dreyeinigkeit und der hochheiligen Mutter Gottes; er empfinde den Fluch und die Straferfüllung des ehrwürdigen berühmten Propheten, des Vorläufers und Täuflers Johannes, der 318. göttlichen Väter, und aller

Heili-

*) BERN. MONTFAUCON Palaogr. Græc. c. 6. 7. *Ἐι τις δὲ βελήσῃ ἄρας τῶτον κυρίως ἢ καὶ φανερώς, ἔξῃ τὰς αἰῶνας τῶν ἐξ ἀποστόλων, καὶ κατὰ τὴν εὐχὴν κακίστην πάντων μοναχῶν.*

**) *Ἐι τις τὸ ἐξαίρεσθαι ἀνευ τῆς γνώμης τῶν Ἀρχιεπισκόπων καὶ ἐκ τῆς θείας καὶ ζωοποιῶν, καὶ ἀσύγχυτον, καὶ ἀδιαίρετον τριάδα, καὶ τὴν παναγίαν τῶν αὐτῶν μητέρα, τῶν τιμῶν ἐνδόξε προφήτη προδρόμῳ καὶ βαπτιστῇ Ἰωάννῃ, τῶν τῆς θεοφύρων πατέρων, καὶ πάντων τῶν*

Heiligen; er empfah das Schicksal der Städte Sodoma und Gomorrha, den Strick Juda; er sey verflucht! amen.

§. 59.

Die neunte Classe des gelehrten Gluches enthält solche Formeln, die den scharfen, strengen und ungegründeten Urtheilen und Critiken, denen ein Buch durch die Bekanntmachung desselben bloßgestellt wird, vorbeugen sollen. Wir sehen es nicht gern, daß von unsern Sachen übel und unbillig geurtheilet werde. Man komt dadurch zum wenigsten bey einigen, die dergleichen Urtheilen ohne Bedenken glauben, in Verachtung und in den Verdacht, daß man ungeschickt sey, und dergleichen Urtheil mit Recht verdiene. Wie leicht kan man auch den lieblosen und falschen Urtheilen eine schmeichelhafte und einnehmende Farbe geben? Die Schriften, von welchen man ein schlechtes Urtheil höret, bleiben gemeinlich, ohne daß ihr wahrer Werth weiter geprüft und untersucht wird, in den Buchläden liegen, und müssen den Motten zur Speise und Nahrung werden. Einige Schriftsteller sind dadurch bewogen worden, diejenigen, die eine unbillige und gar zu scharfe Beurtheilung

τῶν ἁγίων ἀποβίην, καὶ τὴν κατὰ τὸ ἐν Σοδόμο γομοφίαν, ἐν ἀρχόνι Ἰδδα, ἀνάθεμα ἀμὴν. S. Montfaucon a. a. O. wo die Uebersetzung auf diese Art steht: Si quis eum sine Archipapæ nutu abstulerit, incurrat maledictionem S. Trinitatis, S. Deiparæ, S. Iohannis Baptistæ, S. S. CCCXVIII. Patrum deiferorum et omnium sanctorum, sortem Sodome et Gomorrhæ, laqueum Iudæ, anathema amen. S. Pipping a. a. O. S. 35. Montfaucon hat diese Gewohnheit der Griechen mit vielen Exempeln bewiesen.

urtheilung ihrer Schriften vornehmen würden, zu verfluchen *).

§. 60.

Die zehente Classe des Bücherfluches der Gelehrten ist mit solchen Formeln angefüllt, daß man die Uebersetzung einiger Bücher zu verfluchen suchte. Was zu dergleichen Flüchen Gelegenheit gegeben habe, ist leicht einzusehen. Ein jeder gestehet, daß die Uebersetzungen nicht allemal die Eigenschaften haben, die sie billig haben solten; und daß

§ 2

es

*) In einer ungedruckten Schrift, die *Honorias de imagine mundi* geschrieben hat, und welche die Bücherey der *Julius Carls Universität* zu *Helmstädt* unter ihren schon besagten sehr ansehnlichen Handschriften aufweist, ist folgende Formel am Ende angehängt: *Rogo autem te, lector, si tamen pro domina mundi invidia audeas, ne hujus opusculi laborem vilipendas. Ego quippe vigilavi, ut tu dormias; ego laboravi, ut tu quiescas. Tuus solummodo labor erit, ut perlegendo scientia replearis, et studiis peditus clarus ab omnibus habearis. Si autem, quod magis spero, tabido corde et nebulosa facie his flosculis ornate contextis lividum dentem imprimis, ac rofigerum sertum candidulis liliis connexum venenata lingua carpis, invidia quidem te, ut proprium servum, caligini ignorantie involvet, me autem benivolentia per lumen scientie ad gloriam et honorem perducet, amen.* Hieher gehöret auch dasjenige, was *Jacob Eysenberg* in der Vorrede zu *Rud. Gualthers Homiliis in Evangelia dominicalia*, die zu *Leiden* 1685. gedruckt sind, gegen die unbilligen Beurtheilungen der *Tabler* saget: *Si quis secus de piis laboribus judicabit, Iudici vivorum et mortuorum pro sinistro suo iudicio respondebit olim. Et cum paginis istis manifesto refutari possint non dextre judicantes, pium et honestatis amantem lectorem oro, ut Thucydidaum illud cogitet: Διαβολὰς μὲν, ἡ σὺ φρον, ἔτι λέγων, ἔτι τὰς ἀνέκους ἀποδείξει.*

es höchst mühsam und fast unmöglich sey, in einer fremden Sprache solche Ausdrücke zu finden, die mit den, in der Urschrift befindlichen Worten, eine gleiche Bedeutung, eben das Gewicht und einerley Nachdruck haben. Und gesetzt, daß eine Uebersetzung alles dasjenige hat, was eine gute Uebersetzung billig haben muß; so merket man doch leicht, daß die Urschrift durch eine Uebersetzung etwas von ihrer Schönheit und Annehmlichkeit verloren und zugebüßet habe. Die Gelehrten pflegen Mosheims, Cudworth und einige wenige andere Uebersetzungen für Meisterstücke auszugeben, weil sie nicht allein dem Original vollkommen gleich sind, sondern auch dasselbe noch zuweilen an Schönheit übertreffen. Was konte also ein Schrifsteller, vornemlich in den vorigen Zeiten, für Vorthail und Ehre bey der Uebersetzung seiner Schriften hoffen und mit Grunde erwarten? Er mußte wenigstens sehr oft befürchten, wenn seine Schriften übersetzt wurden, daß sie dadurch einigermassen könnten verstellet werden, wo nicht sonst ein sehr geschickter Uebersetzer die Feder dabey zu führen hatte. Und daher suchten einige Schrifsteller ihre Werke auch vor den Uebersetzern *), die ihr Handwerk nicht auf die vollkommenste

*) Einen solchen gelehrten Bücherfuch hat der berühmte Italiänische Priester, Daniel Barrius, zu seinen Büchern *de antiquitate et situ Calabriae* und *de laudibus Italiae* gesetzt. Er war ein so grosser Verehrer des Lateins, (schreibt der gelehrte Herr D. Christian Gottlieb Jöcher in seinem Gelehrten-Lexico von ihm,) daß er diejenigen, welche seine Schriften in die Italiänische Sprache übersetzen würden, mit dem Fluche belegte, und Gott bat, daß er sie

ste Art verstünden, durch einen beigegeführten Fluch in Sicherheit zu setzen.

sie nicht ein Jahr wolle überleben lassen. Hier sind des *Barrius* eigene Worte: *Ego illis, qui hos aliosque meos libros latine a me editos in vulgarem sermonem vertere audebunt, jam nunc Dei iram imprecor, ne exigant annum. Atque ne hæ imprecationes meæ in hujusmodi improbos, nefarios et lucriones homines irritæ sint, Deum ipsum vindicem imploro. Nolo enim, eas lucubratiunculas, qualescunque hæ sunt, in Italia tantum maligni ac sordidi et imperiti vulgi obtuso et hebeti judicio exponi ac brevi aboleri: sed ubique gentium in eruditorum manibus versari et æternitati donari. Futurum est enim, quantum auguror, e proximo, ut latina lingua simul cum fide et imperio Romano rursus universum orbem permeet. Vulgares autem libelli propterea cum suis auctoribus interibunt.*

Thomas Burnet schreibt in seinem Buche *de stat. mortuor. et resurg.* p. 332: *Propterea hæc, quæ doctioribus inscripta sunt, si quis in linguam vulgarem transtulerit, id malo animo atque consilio sinistro factum arbitrabor.*





Der
Abhandlung von den gelehrten
und andern Flüchen
moralischer Theil.

Das erste Hauptstück,
von der Frage:
Ob man sich der gelehrten und anderer Flü-
che mit Recht bedienen könne?



§. 1.

an erlaube mir, nach der vernünftigen
und geoffenbarten Sittenlehre hiervon
ganz kurz zu urtheilen, und diese Fra-
ge größtentheils theologisch zu betrach-
ten. Ich lasse das Urtheil eines jeden
über diese Frage in seinem Werthe, wenn es auf
Gründen beruhet, die unverwerflich sind. Man
wird mir also, wie ich hoffe, auch die Freiheit ge-
statten, meine Meinung vorzutragen. Man wird
meiner Meinung, wenn sie gegründet ist, Recht
und Billigkeit widerfahren lassen; oder doch, wenn
sie

sie fehlerhaft seyn solte, ihre Fehler mit Sanftmuth zu verbessern. Ich nehme nach einer überlegten und vernünftigen Wahl diejenige Meinung an, welche die meisten und besten Gründe der Vernunft und Schrift vor sich hat. Und diese Gründe überlasse ich der Untersuchung eines jeden, der sie seiner Prüfung würdigen will: ich überlasse es allen vernünftigen Lesern zu urtheilen, ob sie hinlänglich zur Ueberzeugung sind, oder ob sie es nicht sind.

§. 2.

Da der eigentliche Fluch ein Wunsch und Verlangen nach des andern Untergange und Unglück ist; so siehet ein jeder, daß die Sittenlehre der Vernunft und der heiligen Schrift denselben verwerfen und für sündlich erklären müsse. Denn ein solcher Fluch wird unmöglich mit dem Ausspruche der Vernunft: Suche dich und andere vollkommner zu machen; vereinigt werden können. Wie kan derjenige, der seinem Nächsten Unglück und Untergang und Verderben wünschet, zugleich ein Beförderer der Vollkommenheit desselben seyn? Wie kan ich dasjenige bauen und aufrichten, was ich mit allen Kräften zerstören würde, wenn es in meiner Gewalt stünde? Ein Fluch kan also wol mit derjenigen Liebe nicht bestehen, die uns die Natur gegen alle Menschen und gegen unsere Mitbrüder insonderheit eingepflanzt hat. Wir haben uns daher über diejenigen Flüche sehr gewundert, womit einige Eltern ihre Kinder und einige Lehrmeister ihre Schüler belegen haben. Man erzehlet die betrübten und wirksamen Folgen solcher Flüche in verschiedenen Geschichtbüchern und mündlichen Ueberlieferungen. Wir halten uns nicht ver-

bunden, solche an diesem Orte zu wiederholen, noch weniger, die Kraft solcher Flüche zu untersuchen. Wir rathen vielmehr allen vernünftigen und heiliebenden Kindern und Schülern und Pflegbefohlenen, sich vor solchen Flüchen zu hüten, und durch ihre Unart den fluchenden Unwillen ihrer Vorgesetzten nicht auf sich zu laden. Wir können aber auch allen Eltern und Lehrmeistern, welche die Fehler ihrer Untergebenen mit Fluchen verbessern wollen, mit voller Ueberzeugung diese Versicherung geben, daß Gott von allem Mißbrauche ihrer Zunge, dahin wir die unbachtsamen Flüche vornemlich zählen, Rechenschaft fordern werde. Denn wir glauben, daß Gott sie nicht berufen habe zu fluchen, sondern zu segnen, Röm. 12, 14. Wir glauben, daß eine vernünftige und kluge Erziehung ohne dergleichen Flüche nicht allein geschehen könne, sondern auch geschehen müsse. Wir glauben beinahe, daß diejenigen sehr irren, die das Unglück eines Menschen, der irgend einmal verflucht worden ist, für eine Wirkung des geschehenen Fluches ansehen. Eine Sache, eine Begebenheit, ein Erfolg kan mehrere Ursachen haben, als eine. Zwey Dinge, die zu gleicher Zeit entstehen; zwey Begebenheiten, deren eine unmittelbar auf die andere folgt, müssen nicht so angesehen werden, als ob die eine nothwendig eine wirkende Ursache der andern sey. Die Fortsetzung der bösen Thaten kan einem dasjenige Unglück mit zureichendem Grunde verursachen, was man vielleicht einem unbesonnenen Fluche beymisst. Und wenn auch jemand siehet, daß bey seinem Untergebenen oder bey andern Menschen keine Besserung zu hoffen ist; und glaubt, daß

er

er sich gewiß durch seine unartige Lebensart unglücklich machen, und den Fluch über den Hals ziehen werde: so hat er dennoch kein Recht, einen eigenmächtigen Fluch über dergleichen ruchlosen Menschen zu sprechen. Denn warum wollen wir jemanden den Anbruch oder die Beschleunigung desjenigen Unglücks wünschen, das er mit seinen Sünden verschuldet? Warum wollen wir nicht vielmehr die Abwendung eines solchen Unglücks oder einer solchen Strafe wünschen? Können wir ohne Sünde und mit gutem Gewissen das Verderben unsers Nächsten wollen? Kurz: wir glauben, es sey niemanden erlaubt zu fluchen und Böses zu wünschen und anzukündigen, als demjenigen, von dem man mit Rechte sagen kan: Lasset ihn fluchen; denn der HERR hats ihm geheissen, 2 Sam. 16, 10. Nur zu einem solchen darf man nicht sagen: Warum thust du also? Wenn nun von dem gelehrten Bücherfluche insonderheit die Frage ist, ob er erlaubt sey, oder nicht; so trage ich gleichfals kein Bedenken, auf die Seite dererjenigen zu treten, welche die Unzulässigkeit eines solchen Fluches behaupten. Ich leugne, daß es erlaubt sey, jemand mit einem eigenmächtigen Fluche zu verbinden, daß er nach unserm Verlangen entweder etwas thue, oder unterlasse. Und dazu nöthigen mich folgende Gründe, die ich so kurz, als es möglich ist, anführen und erklären will.

Ich leugne keinesweges, daß zur Entschuldigung dererjenigen Formeln, die eigentlich ketten Flüche sind, sondern nur in einem Eidschwure und andern Bedrohungen bestehen, vieles kan vorgebracht und gesagt werden:

wenn nur kein strafbarer Mißbrauch des Eides dabey entsteht, und der Eidschwur von solchen Personen uns aufgelegt wird, die eine obrigkeitliche Würde bekleiden, und zu solcher Eidesforderung hinlänglich bevollmächtigt sind. Auch könnten die bedingten Flüche, (wenn ich sie Flüche nennen darf,) oder diejenigen Formeln, die nur gewisse Folgen und Strafen einer vorhergehenden oder vorausgesetzten bösen Handlung anzeigen, leicht ihre Vertheidigung finden; weil sie gleichsam nur eine Warnung vor dem, mit einer bösen und lasterhaften That verknüpften, Uebel enthalten, und mit keinem Wunsche oder Verlangen nach dem Unglücke und Verderben des Uebertreters, darin das Wesen eines Fluches besteht, verbunden sind. Man kan dergleichen Formeln von den eigentlichen Fluchreden gar leicht unterscheiden. Wenn ich die Flüche für sündliche und dem Gesetze Gottes entgegenstehende Handlungen erkläre; so rede ich nur von solchen Formeln und Handlungen, die unter die eigentlich so genante Flüche gehören, und das Unglück eines andern zum Endzwecke und zum besondern Vorwurfe haben, zu welchen jemand weder innere noch äussere rechtmäßige Bewegungsgründe hat.

§. 3.

Nach meinem geringen Urtheile ist es I.) einer Privatperson höchst unanständig und unerlaubt, ohne göttliche und menschliche Vollmacht, unter der Bedrohung einer namhaften Strafe und Anwünschung eines

eines gewissen Unglücks jemand zur Unterlassung oder Vollbringung einer Sache zwingen wollen. Denn wer hat 1) denjenigen, die in diesem irdischen Leben einander größtentheils gleich sind, und in Ansehung des Standes, des Ansehens und der weltlichen Ehre sich über einander wenig erheben können, die, mit wenigen zu sagen, keine Gewalt noch vorzügliches Recht über einander haben; wer hat diesen, sage ich, erlaubt und vergönnet, daß einer dem andern befehlen und gebieten darf? Wer hat uns ferner 2) die Erlaubniß und das Recht ertheilet, unsern Nächsten, der uns gar nicht unterwürfig ist, durch einen unbedingten Fluch zu fesseln, und seine Freiheit in engere Schranken einzuschließen, als das Gesetz Gottes gethan hat *)? Wer hat uns endlich 3) die Vollmacht gegeben, über das Gewissen unserer Mitbrüder zu herrschen, und dasselbe nach unserm Urtheile zu bestimmen und zu zwingen? Daß aber dieses alles durch gewisse Arten des gelehrten Bücherfluches geschehe, das kan gar leicht bewiesen werden. Denn wer mir 1) einen Fluch entgegengesetzt, wenn ich diese oder jene an sich unsündliche Handlung verrichten würde; und dadurch so viel mit Zwang von mir erhalten will, daß ich mich seinem Willen gemäß bezeigen soll: der will mir etwas, das sonst unverboden ist, verbieten, und mir in Ansehung meines Verhaltens gewisse Befehle vorschreiben, dazu er keine Befugniß hat. Wer mir 2) etwas

vora

*) Ich rede hier nicht von allen Arten des gelehrten Fluches, die oben benannt sind, sondern nur von denen, dadurch gleichgültige und dem Gesetze Gottes nicht unmittelbar entgegenstehende Handlungen verhindert werden sollen.

vorschreibet, und mich mit der harten Bedrohung einer gewissen Strafe verbinden will, dasselbe zu beobachten; ohne zu zeigen, daß dasjenige, was er mir vorschreibet, an sich gut und gesetzmäßig sey, und daß ich es wegen seiner innerlichen Beschaffenheit ohne Zwang begehren, verlangen und wählen, und das Gegentheil desselben verabscheuen, fliehen und unterlassen müsse: der schränkt meine Freiheit ein. Wer endlich 3) will, daß ich von der Sittlichkeit meiner Handlung, oder von dem Verhältniß derselben gegen das Gesetz Gottes, nicht nach meinem Verstande und meiner besten Einsicht, nicht nach einer vernünftigen Ueberlegung und pflichtmäßigen Beurtheilung, wie nach dem Gewissen geschehen muß; sondern nach seiner eignen Einbildung, Vorstellung und Befehle urtheilen soll: der will mein Gewissen zwingen, und demselben eine eigenmächtige Vorschrift machen. Wir finden, zum Exempel, in derjenigen Handlung, wenn wir eines andern ungedruckte Schriften, die einen besondern Nutzen haben können, herausgeben, nichts Böses, wir mögen darüber urtheilen und dieselbe mit dem natürlichen und geoffenbarten Gesetze Gottes zusammen halten, wie wir wollen. Das ungeachtet machen doch diejenigen, die einen Fluch darauf setzen, eine Sünde daraus; und bestimmen die Strafe, die uns Gott dafür auflegen soll. Sie verlangen, daß wir das Urtheil über dergleichen Handlung nach ihrem eignen Urtheile einrichten sollen; das heisset kurz: sie wollen unser Gewissen zwingen. Und warum sollte ich meine Freiheit lassen urtheilen von eines andern Gewissen? 1 Cor. 10, 29. Wir zweifeln also, ob jene mit einem Fluche verbundene

Vor-

Vorschriften, dadurch unsere gesetzmäßige Freiheit gebunden wird, aus einem richtigen Gewissen entstanden sind. Und wenn gleich die Urheber jener fluchenden Befehle ihrer Meinung gewiß gewesen seyn solten; so können sie doch ihr Gewissen in diesem Stücke einem andern nicht aufdringen *).

S. 4.

Einige Arten des Bücherfluches, wenn man sie strenge beurtheilet, sind auch so beschaffen, daß uns dadurch etwas verboten wird, dazu wir in unserm Gewissen nach einer bedingten Nothwendigkeit verbunden sind: und deswegen können sie nicht für erlaubt gehalten werden. Ich will den Beweis ganz kurz versuchen. Es sind einige Arten des Bücherfluches gegen diejenigen gerichtet, die an einem fremden Buche etwas verändern, und Zusätze zu demselben machen würden. Wir wollen setzen, es will jemand ein fremdes

*) Wir wollen unsere Meinung mit dem Urtheile des weltberühmten Herrn D. Baumgartens bestätigen. Dieser grosse Mann schreibt in seiner theolog. Moral S. 39. S. 58: „Es können mehrere Personen ganz gegenseitige Urtheile von Handlungen und derselben Rechtmäßigkeit fällen, und doch ihrer Meinung gewiß seyn, Röm. 14, 5. Doch können sie alsdenn unmöglich alle ein richtig Gewissen haben: im Fall eines eigentlichen Widerspruchs ihrer verschiedenen Meinungen muß einer Recht haben, oder richtige Erkenntniß besitzen, außer solchem Fall aber können wol alle unrichtige Erkenntniß haben. Folglich kan niemand sein Gewissen einem andern aufdringen, 1 Cor. 10, 29. Wer sich in Beurtheilung solcher Rechtmäßigkeit, anstatt der Untersuchung des Gesetzes, nach Empfindungen, anderer Exempel, Rath und Ausspruch richtet, kan leicht ein irriges Gewissen bekommen, sonderlich wo ein Schein des Gesetzes durch unrichtige Auslegung dazu komt.“

fremdes Buch herausgeben, das wegen seines großen Nutzens gedruckt oder wieder aufgelegt zu werden verdient. Wir wollen ferner sehen, das fremde Buch enthalte bey der Menge nützlicher und unentbehrlicher Dinge hin und wieder auch etwas schädliches und nachtheiliges, das der Herausgeber nach einem richtigen Gewissen entweder auslassen, oder mit einer treuen und pflichtmäßigen Warnung an die Leser verwahren muß. Wenn nun der Urheber einer solchen Schrift den Herausgeber derselben ohne alle Einschränkung und Bedingung beschworen hat, daß er bey Vermeidung göttlicher Strafen und alles möglichen Unglücks zu seinem Buche weder etwas hinzusetzen, noch davon wegnehmen sollte; so verlangt er eigentlich dadurch, daß der Herausgeber das Fehlerhafte, was sich etwa in seiner Schrift findet, nicht sehen, noch durch einige Aenderung verbessern, folglich eine fehlerhafte Schrift für vollkommen halten soll. Fördert er nun durch eine solche Fluchformel, daß man etwas mangelhaftes für vollkommen ansehen, und der Herausgeber seine Handlungen darnach einrichten, nemlich eine schädliche Unvollkommenheit und einige nachtheilige Fehler durch eine geringe Veränderung oder Anmerkung nicht wegnehmen soll; so hebet er dadurch eine Pflicht auf, dazu ein gewissenhafter Herausgeber verbunden ist *). Macht aber ein Schriftsteller

*) Ein Herausgeber, als Herausgeber, ist dazu unstreitig verbunden, daß er nichts schädliches mit Vorsatz und gutem Willen in der Schrift, die er besorget, ohne Erinnerung stehen lasse. Indessen kan er auch eine solche mit Flüchen verwahrte Schrift gänzlich liegen lassen, wenn ihm nicht anderweitige dringende Ursachen das Gegentheil anrathen.

steller bey der Fluchformel an seinen Herausgeber die Einschränkung, daß er nur nichts anstößiges, nichts ärgerliches, nichts gottloses hinzusetzen, noch dagegen etwas nütliches auslassen und wegnehmen möchte *): so ist seine Absicht zwar untadelhaft und lobenswürdig; allein sein strenger Fluch kan wegen der guten Absicht nicht gelobet noch rechtmäßig genant werden. Es ist in der Sittenlehre ein richtiger und wahrer Satz: die gute Absicht kan eine an sich böse Handlung ohne anderweitige Entschuldigungsgründe nicht entschuldigen, noch denjenigen, der sie begangen hat, mit Grunde für ganz unschuldig erklären. So bekant diese Wahrheit ist, so wollen wir sie doch bey dieser Gelegenheit mit einem Exempel erläutern. Z. E. der Eifer für die Religion ist eine lobenswürdige Tugend, so lange er vernünftig bleibet und nicht mit Unverstand geschlehet. Ein wahrer Christ muß, wo er Gelegenheit hat, seinen Eifer für die Religion wirklich und in der That beweisen: er muß die Ehre der heiligen und von Gott geoffenbarten Wahrheit gegen alle Anfälle jederzeit nach seinem besten Vermögen zu retten und die Menge der Irrthümer zu verringern suchen. Allein wie leicht irret ein Mensch, der die Sache der Religion in einer guten Absicht vertheidiget, in der Wahl der Mittel, die seinen Endzweck befördern können? Wird die gute Absicht ihn entschuldigen können, wenn er seinen strengen Eifer auf eine unvernünftige Art ausschweifen läßt? wenn er, anstat

die

*) Die Fluchverfasser haben vielleicht geglaubt und gewußt, daß jemand nach seiner besten Erkenntnis etwas Anstößiges nicht für anstößig, und etwas Nütliches nicht für nützlich halten könnte. Und daher sind ihre Flüche ohne alle Einschränkung geschehen.

die Irrthümer mit Gründen zu besiegen, die Person der Irrenden angreift; und einen jeden, den er für einen Irrgläubigen hält, zu unterdrücken und auszurotten sucht? Wenn er nach seinem schwachen Erkenntniß den Weizen für Unkraut und das Unkraut zuweilen für Weizen hält? Wenn er mit blutdürstiger Seele nach dem Leben der Irrgläubigen trachtet, das die Weisheit unsers Erlösers zu erhalten befohlen hat? Wer wird solche grausame Mittel wegen eines heilsamen Endzwecks für erlaubt und rechtmäßig halten? Feuer und Schwert, Brennen und Morden, Verfolgung und Blutvergießen sind gewiß diejenigen Waffen nicht, die uns unser Heiland zur Vertheidigung seiner Lehre in die Hand gegeben hat. Und eine Reihe entfesselter Flüche, abscheulicher Beschwörungen und grausamer Verwünschungen ist eben so wenig ein Mittel, welches zur Erhaltung einer guten Absicht von der Sittenlehre Jesu gebilliget und gerechtfertiget wird.

§. 5.

Es ist ferner II.), wenn man einige Arten des Bücherfluches scharf und genau betrachtet, un erlaubt, sich derselben zu bedienen; denn man greift dadurch, indem man sich auf solche Weise das Ansehen eines Befehlshabers unbefugter Weise beileget (§. 3.), in die Rechte des Oberherrn, dem allein die Macht von Gott gegeben ist, seinen Unterthanen in solchen Dingen, die das Gesetz des HErrn nicht ausdrücklich entschieden hat, Verhaltensbefehle zu geben, und zu verordnen was sie thun und lassen sollen. Wer sich nun unterstehet, das Recht seines Oberherrn zu kränken, der thut etwas, das man auf keine Art billigen, rechtfertigen und entschuldigen kan.

Daher

Daher handelt ein Mensch, der sich solcher Art des gelehrten Bücherfluches bedienet, wider Recht und Billigkeit *).

§. 6.

Und wer kan III.) die Proportion oder die Gleichheit zwischen einem solchen Verbrechen und zwischen der schweren Strafe, die durch solche harte Flüche dem Verbrechen bestimmt und aufgelegt werden, einsehen, finden und billigen? Es wird z. E. in einem Buche etwas verändert, hinzugehan oder weggenommen; es werden einige Wissenschaftsgeheimnisse verrathen, offenbaret und bekant gemacht; es wird eine Schrift nicht nach dem Sinne des Verfassers übersezt, und verlieret dadurch etwas von ihrer urschriftlichen Schönheit; es wird ein Buch verdorben, oder auch weggenommen, oder unrechtmäßigerweise nach-

*) Und was haben dergleichen mit einem Fluche verwahrte Befehle, deren sich Privatleute vordem gegen die gewinnlütigen Buchhändler eigenmächtig bedieneten, für Nutzen und Frucht gehabt, ehe die öffentlichen Befehle und Freiheiten der grossen Herren auf Bitte der Verleger ausgefertigt und vor die Bücher gesezt sind? Ist's glaublich, daß diejenigen Menschen, die von ihrer schändlichen Gewinnfucht und andern Lastern durch die Bedrohungen, die Gott seinem Geseze beigefüget hat, nicht abgehalten worden sind, sich vor den Flüchen und Verwünschungen einer Privatperson scheuen werden? Die hohe Obrigkeit muß ins Mittel treten, und dieser Art des Geistes oder einem andern ausschweifenden und verfluchungswürdigen Laster, durch die, ihr von Gott verliehene, Macht Einhalt thun. Die Erfahrung bestätiget dieses überhaupt, und insbesondere auch bey der Buchhandlung. Viele Buchführer sind durch nichts anders abgehalten worden, sich durch einen fremden und unrechtmäßigen Verlag zu bereichern, als durch die Furcht der bestimmten Strafe, die den landesherrlichen Befehlen und Bücherfreiheiten beigefüget wird.

130 I. Hauptstück des moralischen Theils,

nachgedruckt, u. s. w. Alle diese Dinge, besonders die letzten, sind sonder Zweifel strafbar, und müssen von demjenigen, der Macht und Gewalt zu strafen besizet, nach Recht und Billigkeit geahndet werden. Wenn man aber jemanden, der eines dieser Verbrechen schuldig befunden wird, alle mögliche Pein und Quaal wünschet, seinen Leib den heftigsten und schmerzhaftesten Krankheiten, und seine Seele dem Satan und dem ewigen Verderben übergiebet, und sonst alle ersinnliche Strafen mit rachgieriger Seele fluchweise über ihn ausschüttet; das ist allerdings wider die Gleichheit und Proportion, die zwischen einem Verbrechen und zwischen der Strafe desselben, so viel es möglich ist, jederzeit beobachtet werden muß. Und da die Verfasser der gelehrten Flüche in diesem Stücke unbeschreibliche Fehler und Ausschweifungen begangen, und niemals eine billige und gesetzmäßige Proportion beobachtet haben; so sind ihre Flüche auch in dieser Absicht ungerecht und unerlaubt.

§. 7.

Daß IV.) ein solcher Fluch wider die Liebe des Nächsten und folglich unerlaubt sey; solches wird ein jeder, der nur die ersten Gründe der Lehre Jesu gelernt hat, begreifen und erkennen. Eines der vornehmsten Grundgesetze in der christlichen Religion ist dieses: Liebe deinen Nächsten. Joh. 13, 34. fgg. Luc. 10, 27. Unser Erlöser befiehet mit ernstlichen und nachdrücklichen Worten, daß wir unsern Nächsten, als uns selbst, lieben und für seine Wohlfahrt so, als für unsere eigne, sorgen und ein Verlangen darnach haben sollen. Wie können wir aber 1) sagen, daß wir unsern Nächsten lieben, wenn wir unsern bittern Haß gegen ihn durch einen rachfüchtigen und erschreck-

schrecklichen Fluch offenbaren und an den Tag legen? Wie können wir nach der Glückseligkeit desselben ein Verlangen haben, wenn wir ein Verlangen nach seinem Unglücke bezeigen, und ihm das grösste Uebel, das man nur gedenken kan, wirklich wünschen? Wir werden zwar von einem Menschen, der etwas wider unsere Absicht thut, einigermaßen beleidiget: allein wir sind auch noch weit von der Nachfolge Christi entfernt, wenn wir mit Flüchen und Verwünschen eine Beleidigung rächen wollen, die noch dazu vielleicht unter die geringsten Beleidigungen gehöret. Wir haben noch lange den sanftmüthigen Geist unseres Heilandes nicht, wenn wir eine noch künsteige und ungewisse Beleidigung mit einer viel grössern Beleidigung vergelten und rächen wollen. Es muß dieser Fluch 2) als eine Beleidigung der Liebe des Nächsten auch deswegen angesehen werden, weil man dadurch zuweisen ein unzeitiges und verbotenes Urtheil über die Handlungen seines Nächsten fället, und demselben eine Strafe bestimmet, die allein der oberste Richter, der unsere Handlungen am besten kennet, bestimmen und auflegen kan. Man urtheilet z. E. von einer gewissen Handlung nach seiner besten Einsicht, und hält sie unter gewissen Umständen für sündlich. Dieses ist noch nicht wider die Liebe; wenn wir nicht nach unserm falschen und verblendeten Vorurtheile, sondern nach dem Maassstabe des göttlichen Gesetzes denken. Allein denjenigen, der eine solche, uns sündlich scheinende, Handlung verrichtet, ohne Bedenken urtheilen, richten, verdammen, und mit den schrecklichsten Flüchen ihm die Rache Gottes wünschen und erbitten, das ist wider die Religion. Denn da uns die Religion verbietet, ein strenges und unbilliges Urtheil

über die Handlungen unsers Nächsten ergehen zu lassen, da die Offenbarung Gottes ausdrücklich sagt: Richter nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet, Luc. 6, 37; so wird ein jeder, der sich zu der Gemeine der Christen mit Rechte zählen will, zugeben, bekennen und einräumen müssen, daß ein solcher Fluch wider die Religion, wider den ausdrücklichen Befehl unseres Heilandes, und wider die Liebe sey, die wir unsern Brüdern schuldig sind, und daß er daher für unerlaubt, verwerflich und sündlich gehalten werden könne.

§. 8.

Hieraus kan man, ohne einen neuen Beweis von uns zu fordern, leicht begreifen und erkennen, daß ein solcher Fluch auch V.) wider die Liebe Gottes sey. Es ist solches 1) daher klar und gewiß, weil die göttliche Offenbarung ausdrücklich sagt: Wer seinen Bruder nicht liebet, den er siehet, wie kan er Gott lieben, den er nicht siehet? 1 Joh. 4, 20. Wenn diese Worte ohne die darin vorkommende Figur und Frage betrachtet werden, so enthalten sie folgenden Schluß: wer seinen Nächsten und insonderheit seinen Bruder und Glaubensverwandten nicht liebet, den er siehet, der kan auch Gott nicht lieben, der ihm unsichtbar ist, und dessen Vollkommenheiten er ohne Nachdenken nicht erkennen kan. Nun aber liebet derjenige seinen Nächsten nicht, der einen eigenmächtigen und lieblosen Fluch gegen ihn ausspricht (S. 7.): Also muß auch die Liebe Gottes bey einem solchen Menschen geringe seyn. Ferner 2) ist das andere Gebot des göttlichen Gesetzes mit einer vorzüglich scharfen Drohung gegen diejenigen, die es übertreten, von Gott begleitet worden: Der Zerr wird

wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht, oder etwas thut, das mit dem Mißbrauche des göttlichen Namens verbunden ist. Und so lange dieses in seiner Gültigkeit, Verbindlichkeit und göttlichem Ansehen bleibet, so lange bleibt es auch verboten, unserm Nächsten sowol überhaupt, als auch insbesondrer bey dem Namen Gottes zu fluchen oder etwas böses zu wünschen. Da nun dieses durch den gelehrten Fluch geschiehet, so beleidiget er dasjenige Gebot, nach welchem Gott ernstlich will und verlangt, daß wir seinen Namen nicht mißbrauchen noch bey demselben unserm Nächsten fluchen und etwas böses wünschen sollen. Dasjenige, wodurch wir Gott beleidigen, ist keinem Menschen, noch weniger einem Christen und Verehrer des Evangeliums, erlaubt. Daher gehöret der gelehrte Fluch, wodurch auch Gott unmittelbar beleidiget wird, in die Reihe dererjenigen Thaten und Handlungen, deren sich ein vernünftiger und wahrer Anhänger Jesu Christi mit aller Vorsichtigkeit enthalten muß.

§. 9.

Ich will aber dasjenige, was ich zur Widerlegung der Rechtmäßigkeit des gelehrten Fluches vorher geschrieben habe, von den ersten Vätern der Kirche und andern, denen niemand den Namen frommer Männer streitig machen wird, nicht so scharf und strenge verstanden haben, als wenn sie wegen des Fluchgebrauchs gegen die gottlosen Bücherverderber gar keine Liebe gegen Gott und gegen den Nächsten gehabt hätten. Es ist so weit entfernt, daß man dieses von ihnen glauben dürfte, daß man vielmehr ihren Eifer für die Ehre Gottes, für die Vertheidigung der Lehre Jesu und für die Wohlfahrt ihrer

Brüder aus richtigen und unleugbaren Gründen beweisen kan. Den redlichen Eifer, welchen die aufrichtigen Kirchenväter für die christliche Religion hatten, müssen wir rühmen. Und daß sie denenjenigen einen Fluch ankündigten, welche durch irrgläubige und falsche Zusätze und Veränderungen die Bücher der Christen verfälschen würden, muß als eine Folge ihres Eifers angesehen werden. Vielleicht würden auf diese Art die schädlichen Bücherverfälschungen der Heiden und Christen gehemmet und aufgehalten. Wenn man sich den heilsamen Endzweck, den sie bey dem Bücherfluche hatten, und die grausamen Nachstellungen der Heiden vorstellt, so muß man sie loben. Und vielleicht würden wir noch mehr zu ihrer Entschuldigung schreiben können, wenn uns mehrere Umstände der damaligen Zeiten, in welchen sie lebten, etwas genauer bekannt wären. Allein wir können sie schwerlich von allen Fehlern frey sprechen, wenn wir auf das Mittel sehen, dessen sie sich zur Erhaltung ihres Endzwecks bedienet haben, weil sie vielleicht durch bessere und bequemere Mittel, wie alle übrige, die sich dieses Fluches bedienet haben, ihre Absicht hätten erhalten können.

§. 10.

Wir halten es für unnöthig und überflüssig, alle Arten des gelehrten Fluches, die in dem zweiten Hauptstücke des ersten Theils dieser Abhandlung angeführt sind, nach einander durchzugehen, um zu zeigen, wie ein jeder, der sich dessen bedienet hat, auf eine, dem Christenthume anständigere, Art hätte verfahren und handeln können. Wir wollen nur überhaupt zeigen, wie man sich dabey hätte verhalten müssen, ohne sich in den Verdacht zu setzen, daß man die Liebe des Nächsten und andere nöthige Eigenschaften eines Christen aus den Augen gesetzt habe. Es versteht sich aber von selbst,

selbst, und ist kaum nöthig zu erinnern, daß die Ausbrücke, die wir uneigentlicher Weise §. 2. in der Anmerk.) zu den gelehrten Flüchen gerechnet haben, ausgenommen sind. Alle diejenigen, welche jemals den eigentlich so genannten Bücherfluch gebraucht haben, hätten vielleicht durch die allergeleindesten Worte und durch die sanftmüthigste Erinnerung dasjenige erhalten können, was sie mit einer schrecklichen Verwünschung und einem heftigen Fluche nicht ausgerichtet haben. Eine solche untadelhafte und wohlabgefasste Erinnerung, daß man an den Büchern keinen Schaden thun möchte, findet man auch vor der prächtigen Bibliothek zu Wolfenbüttel, die von den Durchlauchtigsten Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg angeleget ist, und von des jetzo Regierenden Herrn Herzogs C A R L S Durchlauchten, die den Wissenschaften in Ihrem Lande eine ewige Freistadt verschaffen, und um das Wachsthum derselben Sich einen unsterblichen Namen erwerben, mit vielen und ansehnlichen Kosten unterhalten und vermehret wird. Die Ueberschrift besagter Herzoglichen Bücherey mit der darin enthaltenen Erinnerung an diejenigen, welche hineingelassen werden, ist folgende:

Sumtu me multo DOMINVS studioque perornat,

Vt sim culta bonis BIBLIOTHECA libris.

Spectatum admissus probitatis munia servet,

Ne quid deformet surripiatve mih.

Ordine quæque, videt quo nunc digesta, reponat,

Ne sint diversis post repetenda locis.

Vrgenti DOMINVS si quicquam commodet, illud

Integrum, ut accepit, non monitus referat.

Si quædam inveniet non prorsus grata palato,

Iudicioque minus forte probanda suo;

Sese contineat placide, tacitus meditetur:

Insunt et scriptis turpia menda meis.

Hanc quisquis legem contemnet, bibliotheca

Abstine ab alterius, volve revolve tuam.

Ich bin gewiß versichert, daß man durch solche liebreiche Erinnerung eben das erhält, was man bey andern Büchereyen durch die Bedrohung des Bannes und durch andere harte Fluchformeln zu erhalten suchet. Eines solchen anständigen und christlichen Ausdrucks bedienen sich Joh. Wigand und Matthæus Jüder in der Vorrede ihres Buchs (Corpus

Doctrina Christi Basil. 1585. 4.) gegen diejenigen, die etwas darin verfälschen würden: Rogamus, ne qui nobis hunc laborem adulterent, sed relinquant talem, qualem nobis Deus dedit. Ferner: wer z. B. eine ungedruckte Schrift hinterließ, und nicht wolte, daß dieselbe nach seinem Tode gedruckt würde, der hätte nur, ohne Fluch und Anrufung der göttlichen Rache, diejenigen Gründe dabey setzen können, weswegen sie nicht sollte gedruckt und bekant gemacht werden. Diese Schrift, hätte er etwa schreiben können, ist nicht zum Drucke noch zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmet, weil noch viele Dinge unvollkommen und mangelhaft darin geblieben sind, ohne welche und anderer Umstände wegen die Schrift unnütze und vielleicht schädlich seyn würde. Solte sich nun in künftigen Zeiten jemand finden, der diese Schrift zum Drucke befördern und der Welt vor Augen legen will; so bitte ich denselben hiermit feyerlich, daß er meine Ehre dadurch nicht beleidige, noch mir einen bösen Leumath nach meinem Tode mache. Auf gleiche Weise hätte man bey den übrigen Unternehmungen und Handlungen, darauf man einen Fluch gesetzt hat, verfahren können. Ist eine Schrift zum Spotte und zur Verachtung der Religion, oder aus einer andern unbesonnenen Gemüthsbeschaffenheit aufgesetzt, und der Verfasser wird in seinem Gewissen gerühret und von seiner Sünde überzeugt; so mache er es bekant, und stelle die Abscheulichkeit des Verbrechens demjenigen vor, der es zum Drucke befördern, oder, wenn es schon gedruckt ist, noch weiter ausbreiten und bekant machen würde. Ein sehr merkwürdiges Exempel eines solchen Bezeigens finden wir an dem ehemaligen Lieutenant, Herrn de la Serre, der zu Mastricht wegen einiger Verbrechen vor 2. Jahren vom Leben zum Tode gebracht ist. Der Herr Pastor Vernede zu Mastricht, der das, was wir von diesem vormaligen Freidenker und Religionsspötter hier erzählen, in die Bibliotheque raisonnée *) hat einrücken lassen, fand ihn über den Anblick seiner begangenen Sünden mit Traurigkeit erfüllet. Allein das, was ihn am meisten qualte,

*) T. XLI. P. II. p. 475. f. S. auch *Alt. hist. eccles.* 13ten Band S. 457. fgg. imgleichen *N. G. M. Betrachtungen* über die Bekehrung des Herrn de la Serre.

qualte, und was er mit unaufhörlichen Thränen nicht auflösen zu können befürchtete, bestand darin, daß er einige Schriften wider die Religion aufgesetzt habe. Er merkte, daß seine Reue mehr forderte, als ein blosses Bekenntniß vor dem Beichtvater. Daher setzte er den Morgen vor seinem Tode die folgende Erklärung auf, die er einen Augenblick vor seinem Tode in Gegenwart verschiedener Zeugen selbst ablas. Hier ist die eigene

Erklärung des Herrn de la Serre:

„Da ich im Begriffe stehe, Gott meine Seele zu überliefern, und wahrhaftig mit reinigen Empfindungen über die Mergernisse erfüllet bin, welche ich durch meine Reden und Schriften habe verursachen können; so bezeuge ich, daß die Folge eines Buches unter dem Titel: *Les sentimens de Monsieur Guillaume Burnet sur la religion, oder Examen de la religion par Mr. de saint Evremond*, dessen Verfasser ich bin, die Frucht einer erzögten und in der Freigeisterei ersoffenen Einbildung sey. Daher ich mich erkläre, daß meine Meinungen demselben zuwider sind, und diejenigen, in deren Händen sich dieses Buch befindet, inständig bitte, sie wollen es als ein schädliches Buch und als eine Frucht der Freigeisterei verbrennen. Ich bitte auch diejenigen, die ein Manuscript, das sich von der Natur der Seele aufgesetzt, in Händen haben, sie wollen es verbrennen, und als eine gefährliche und mit lauter ungereimten Dingen angefüllte Schrift, und als eine schädliche Frucht einer tollen Einbildung ansehen, wie ich denn dieses selbst zu glauben hierdurch bezeuge, wobey ich Gott und die Religion von Grund meines Herzens um Verzeihung bitte, sowol wegen dieser elenden Schriften, als wegen einiger Stellen wider die Religion, die sich in einem Buche unter dem Titel: *Lettres sur les Mœurs et caractères des differens états, qui composent la France*, befinden, welches Herr = = = Buchführer zu = = = in Händen hat, dem ich das Manuscript verkauft habe. Geschehen zu Mastricht den 10. April 1748.

de la Serre.

Ist derjenige, der diese und dergleichen gegründete Erinnerung und ernsthaftige Warnung liefert, ehrlich, fromm und aufrichtig.

richtig; so wird er derselben Gehör geben, und nichts, das derselben entgegen ist, vornehmen. Wer aber so hartnäckig und unempfindlich ist, daß er dasjenige Laster, dessen Abscheulichkeit man ihm nachdrücklich und lebhaft vorstellte, nicht verabscheuet, der wird es auch wenig achten, wenn man ihm gleich hundert harte Flüche und unglückbedrohende Verwünschungen entgegen ruft.

§. II.

Wir müssen noch auf einen Einwurf antworten, den man uns hier machen könnte. Ist ein solcher Fluch, wird man einwenden, aus den bisher angeführten Gründen unbillig und unerlaubt, warum haben denn einige Verfasser der h. Schrift, die gewiß nachahmungswürdig sind, sich desselben bedienet? Dieser Einwurf hat bey dem ersten Ansehen keinen geringen Schein. Allein er läßt sich leicht widerlegen. Vors erste sind nicht alle Dertter der Schrift, welche man hieher ziehet, so beschaffen, daß man sie mit Recht unter die Art des erwähnten gelehrten Bücherfluches bringen und ziehen könne. Und wenn vors andere, einige Schriftförter sind, die einen wirklichen Fluch, der jenem Bücherfluche nicht unähnlich ist, enthalten; so muß man sich erinnern, daß sie eben dadurch gerechtfertiget und von einem Fehler frey gesprochen werden müssen, weil sie von Gott kommen und auf Gottes Befehl und Eingebung niedergeschrieben sind. Beides wollen wir etwas deutlicher auseinander setzen. Was das erste anbelanget, so irren diejenigen vielleicht, welche die Schriftstellen 5 Mos. 4, 2. und E. 12, 32. zu einer Art des eigentlich so genannten Fluches rechnen wollen. Denn ob zwar daselbst befohlen wird, daß niemand zu dem Gesetze Gottes weder etwas hinzufügen, noch davon abthun solte; so finden wir doch keinen Ausdruck, daraus man den angeblichen Fluch erweisen könnte: ob ich gleich nicht in Abrede bin, daß derjenige, der eigenmächtig in dem Gesetze Gottes etwas verändern und verkehren wolte, den Fluch und Zorn Gottes verdienster Weise auf sich laden würde. Was das andere betrifft, so hat der vormals berühmte Gottesgelehrte auf der hohen Schule zu Cambridge Edward Lintellus, sonder Zweifel Recht, wenn er dafür hält, daß in der Offenbarung Joh. 22, 18. ein solcher Fluch enthalten sey, der diejenigen treffen und strafen soll, die

die etwas zu der Offenbarung hinzusetzen, oder davon abthun würden *). Allein es folget daraus lange noch nicht, daß alle Menschen deswegen Erlaubniß haben, ihre Schriften mit einem gleichen Fluche zu besiegeln. Denn es ist dieser Fluch von dem h. Johannes entweder auf unmittelbaren Befehl Gottes, wie alles übrige, was wir in der h. Schrift von ihm lesen, aufgezeichnet; oder er ist, wie man fast offenbar siehet, aus dem Munde unseres Heilandes gestossen, und der Verfasser der Offenbarung hat die eigenen Worte Christi nur niedergeschrieben **). Man kan beides mit ein-
ander

*) S. des Hugo Grotius und Henr. Hammonds Anmerkungen über diesen Ort. Job. Clericus zweifelt (Art. Crit. P. III. p. 243.) ob dieser Fluch auf die Abschreiber, oder auf die so genannten Verrüger gehe. Er schließet aber aus den Worten: Allen, die da hören, (πᾶσι τοῖς ἀκούοντι) daß er eher auf die letztern, als erstern, gezogen werden könne. Quamquam, setet Herr Pipping a. a. O. S. 17. hinzu, ut cum CLERICO non diffitetur FABRICIVS, de audiente librario id quoque possit intelligi, qui aliquid, praterquam quod sibi dictari audit, scribere prohibetur.

**) Wenn man auf den Zusammenhang der Worte siehet, so kan man fast ohne Furcht zu irren schliessen, daß Jesus unser Heiland hier selbst rede, und denen, die etwas an der Offenbarung verändern würden, die verdiente Strafe ankündige. Es heist v. 16: Ich Jesus, (zum Unterschiede des Engels, der vorher mit dem Johannes geredet hatte,) habe gesandt meinen Engel, solches euch zu zeugen an die Gemeinden. Ich bin die Wurzel des Geschlechts Davids, ein heller Morgenstern. Im 17. Vers wird die Seele oder die geistliche Braut unsers Heilandes redend eingeführet. Und darauf redet B. 18. 19. unser Erlöser wieder: Ich bezeuge aber allen, die da hören die Worte der Weissagung in diesem Buche: so jehmand : : geschrieben siehet. Daß dieses Angeführte die Worte Christi selbst sind, erhellet aus dem 20. Verse: Es spricht, der solches zeuget: Ja, ich komme bald. Und die gläubige Seele antwortet: Amen, ja komm, Herr Jesu. Was ist leichter zu sehen, als dieses, daß Jesus selbst diesen benannten Fluch ausgesprochen habe? Denen, welche die angeführten

ander füglich vereinigen. Man nehme aber das eine, oder das andere besonders, so kan doch daraus kein Beweis für die Erlaubniß und Rechtmäßigkeit des gelehrten Fluches gezogen werden. Denn wenn Gott, als der höchste Befehlshaber, Gesetzgeber, Beherrscher und Regent der ganzen Welt denenjenigen, die es verdienen, eine gewisse Strafe oder einen Fluch aufleget *); so dürfen die schwachen Sterblichen, die dieses Recht nicht haben, demselben hierin nicht nachahmen. Und wenn diejenigen Männer, die auf Antrieb des h. Geistes geschrieben haben, und die Gott zu Verfassern seines Willens und seiner ganzen Offenbarung gebraucht hat, bey verschiedenen Sachen in der h. Schrift sich eines Fluches bedienet haben; so kan es dadurch vollkommen gerechtfertiget und entschuldiget werden, weil es auf Eingeben und Befehl Gottes geschehen ist **), und dürfen

fürten Worte für keinen eigentlichen Fluch, sondern nur für eine richtige Folge derjenigen Handlung halten, die man voraus setzet, widerspricht Herr Pipping a. a. O. S. 17. mit diesen Worten: *Neminem quemquam*, schreibt er, *futurum credo, qui verba supra adducta, propterea quod $\epsilon\mu\theta\eta\sigma\alpha$, $\alpha\varphi\alpha\eta\sigma\alpha$, tempore futuro legitur, ex imprecationum numero eliminanda censuerit, siquidem non tantum modorum, sed etiam temporum formas apud Græcos sepiissime inter se permutari, iis saltem cognitum esse confido, qui vel a limine, ut dicunt, græcas litteras salutarunt.*

*) Solche Flüche, die Gott allen Uebertretern seines Gesetzes drohet und aufleget, findet man an verschiedenen Orten der heiligen Schrift, besonders aber und vornemlich da, wo das Gesetz des Herrn bekannt gemacht, und der Gehorsam von den Menschen gefordert wird. Man sehe 5 Mos. 27, 15. fgg. und Cap. 28, 15. fgg.

**) Hiernach müssen auch die prophetischen Flüche und diejenigen Männer, die sich derselben bedienet haben, beurtheilet werden. Die Stellen der Schrift, in welchen die Männer Gottes den Feinden das Herrn Fluch, Untergang und Verderben verkündigen, sind uns nicht zur Nachahmung, sondern zum Schrecken aufgeschrieben, und müssen nothwendig als etwas Außerordentliches angesehen werden. Der sel. Hr. Budens zählet es unter die Verbrechen des zweiten Gebots,

seht andere Menschen ein solches Beispiel einer besonderen Handlung, dazu sie keinen unmittelbaren Befehl und Erlaubniß von Gott haben, sich nicht zum Muster der Nachahmung erwählen, noch eine That, die wider die Liebe und

das
bors, cum nomine divino ad maledicendum aliis et mala quævis iis imprecanda abutimur, Iac 3, 8 9. 10. Rom. 12, 14. und macht dabey diese Anmerkung: *Imprecatio autem prophetica*, cujus exempla occurrunt 2 Reg. 2, 24. item Psalm. LIX, alibique, est saltem pœnæ divinæ denunciatio, et adeo huc non pertinet. Idem censendum de locis 1 Cor 16, 22. Gal. 1, 8. © I. F. HVDDEI *Institut. Theologia Mor. P. II. c. 3. sect. 2. §. 28.*

Wir wollen beim Schlusse dieses Hauptstückes noch das Urtheil des Hrn. Pippings von der Eittlichkeit des gelehrten Bücherfluches anführen. Er schreibt am Ende seiner oft erwähnten Schrift §. 19: Numquam, ut ingenue fatear, adduci potero, ut hanc imprecandi consuetudinem calculo meo comprobem. Quodsi enim hic imprecandi impetus, quo homines vindictæ cupidî ut plurimum abripi solent, non est signum magnæ ejusdam arrogantia, divinis tamen in evangelio præceptis repugnat, quæ Christianis mansuetudinem commendant, eosque ab omnibus diris alienos esse volunt. Neque enim ejusmodi malis precibus Iohannis exemplum, quod adduxi, ulla ratione patrocinari poterit, quoniam non omnia, a viris, sanctiore Dei spiritu adflatîs, facta ad imitandum nobis sunt proposita. Quid? quod tales execrationes cum malo publico conjunctas existimaverim, cum hac ratione sæpius efficiatur, ut id, quod modo adfectum est et aliorum ope indiget, imperfectum relinquatur, neque magis ac magis perficiatur, illud vero, quod noxium est et tolli debet, hoc modo foveatur propageturque, cum tamen neutrum is prohibere possit, qui, quod suum erat, facta jam promulgatione, aliorum permîsst arbitrio. Immo fieri non numquam solet, ut bono aliquis animo ex alterius libro eliminet, quæ sibi vel noxia, vel minus necessaria videntur. Certe si poëtæ veteres, Ovidius, Horatius, Martialis aliique ejusmodi imprecationibus sua obfignassent carmina, magno omnino se exposuissent periculo viri docti, qui ea notis illustrant, et verba,

quæ

das Gesetz des Herrn ist, damit entschuldigen. Ich mußte mich also sehr betrügen, wenn die Unrechtmäßigkeit des gelehrten Bücherfluches durch obbemeldete Gründe nicht fattsam bewiesen wäre.

Das Zweite Hauptstück

von der Frage:

Ob der gelehrte Bücherfluch verbindlich sey?

§. 12.

Wenn diese Frage mit Ja, oder mit Nein beantwortet werden soll; so muß man auf verschiedene Dinge besonders sehen. Man muß die Verschiedenheit des gelehrten Fluches selbst, und die

De:
quæ aliquid obscenitatis habebant, vel ab aliis sejunxerunt, vel prorsus ex libris iusserunt exulare. Sed quid statuendum de publicis decretis veteris præsertim ecclesiæ, et de piarum causarum *συγγραμμῆς*? Ut paucis me expedit, imprecationes illis adjectas minimum usu carere censeo: prout enim aliquis est animo ad fallendum parato, ita non valde curabit ejusmodi malas preces, sed fractis etiam his quasi repagulis temere involabit in ea, et irreverenter habebit, quæ sacra et religiosa antiqui constituerunt. Hinc nisi pœna et divinis et humanis legibus furibus posita detertere poterit librorum raptores, frustra eos imprecationibus a scelesto detinebis proposito. Et quid tandem similitudinis æqualitatisve inter hujuscemodi facinus et execrationes illas inveniri poterit? Immutantur aliqua in libris, adduntur aut subtrahuntur illis quædam, produntur artis arcana, aufertur ex forulis liber; quæ omnia digna sunt, ut graviter puniantur ab iis, penes quos est puniendi vis atque arbitrium: sed omnibus diris devovere culpæ reum, corpus morbis conficiendum et animum dæmoni discruciantum permittere, immo quicquid male noxiæque rei inveniri uspiam potest, in hominem stimulare, a sic dicta proportionem mihi quam longissime discedere videtur, quam inter delictum et penam omnes agnoscere debent. Diesen letztern Grund haben wir §. 6. beigebracht, und die übrigen, die mit unsfern nicht streiten, werden allen Beifall unserer Leser sonder Zweifel verdienen.

Beschaffenheit der Sache, die man mit einem Fluche be-
 get hat, besonders in Erwägung ziehen. Es ist zum E-
 xempel gar nicht streitig, ob uns ein solcher Fluch verbinde,
 der den Bücherverfälschungen und andern unerlaubten
 Handlungen beigelegt ist. Ein jeder begreift wol, daß
 es, auch ohne einen solchen Fluch, unerlaubt und verboten sey,
 ein Buch zu verfälschen, Irrthum statt der Wahrheit einzurü-
 cken, und durch mehrere dergleichen Betrügereyen die Welt zu
 verführen und irre zu machen. Es ist an sich unerlaubt, eine
 Bücherey zu bestehlen, oder ein anderes Buch, daran man kein
 Recht hat, durch Unrecht an sich zu bringen u. s. w. und die
 Verbindlichkeit zu dem Gegentheile scheint noch grösser zu
 seyn, wenn der That ein eigener Fluch und eine harte Ver-
 wünschung von Menschen beigelegt wird. Wir glauben
 also, daß ein Fluch, der einer, an sich verbotenen, Sache
 beigelegt wird, ohne Widerrede verbindlich sey.

§. 13.

Allein wenn gefragt wird: ob uns ein solcher Fluch
 verbinde, der den ungedruckten Schriften gelehrter
 Männer und andern Sachen mit dem Verlangen bei-
 gegeben ist, daß man sie ohne alle Bedingung, nicht
 herausgeben und drucken lassen möchte; so muß die
 Antwort anders eingerichtet seyn. Ich will zur Entschei-
 dung dieser Frage nur das Urtheil anführen, das der be-
 rühmte Herr Doctor Heumann darüber fället *). Er ur-
 theilet,

*) *Consp. Reip. Litt. p. 50. Quid igitur fiet BVRMANNŌ,*
qui nuper non sibi duxit religioni, publicare pluri-
mas nondum antea editas Lipsii epistolae? An forte
vir optimus credidit, vanam hanc fuisse Lipsii iram,
maluitque commoda augere reip. litteratae, quam parere
edicto praeoris vitio creati? scilicet hac una in re vo-
luntati illi ultimaevuditorum morem geri non debere ar-
bitror, si scriptis eorum postumis insint, quae historiam
partim emendent, partim confirment, partim augeant.
Talia enim perire pati, piaculum esse videtur. Und der
 sel. Hr. Gottlieb Stolle schreibt in seinen Anmerkungen
 über diesen Ort: Mich wundert, daß Lipsii Thrase-
 as Petrus noch nicht gedruckt worden, als welchen
 er völlig ausgearbeitet hinterlassen hat. Er muß
 gewiß in abergläubischen Händen seyn. Imaleiden

E. 990.

theilet, daß uns ein solcher Fluch nicht verbinde, und daß man dem letzten Willen der Gelehrten in diesem Stücke alsdenn nicht gehorchen dürfe, wenn in ihren ungedruckten und übergebliebenen Schriften solche Sachen vorkommen, welche die Geschichte und andere Wissenschaften theils verbessern, theils in zweifelhaften Fällen bestätigen und entscheiden, theils mit nützlichen und guten Anmerkungen vermehren. Denn daß man solche Dinge sollte verlohren gehen lassen, scheint ihm ein unverantwortlicher Fehler zu seyn. Herr Heumann füget hinzu, daß Peter Burmann sich daher kein Gewissen gemacht habe, die ungedruckten Briefe des Lipsius herauszugeben, ob er gleich in seinem Testamente denjenigen verflucht hatte, der es thum würde.

§. 14.

Ich trage kein Bedenken, dem Urtheile des Herrn D. Heumanns beizupflichten und zu behaupten, daß ein solcher Bücherfluch der Gelehrten in verschiedenen Fällen nicht so strenge beobachtet werden könne, und vieles von seiner Verbindlichkeit verliere. Denn hätten diejenigen, welche ihre Handschriften mit einem dazugesetzten Fluche der ewigen Vergessenheit haben widmen wollen, gewußt, daß nach ihrem Tode Zeiten eintreffen und Umstände sich äussern könnten, da man der Nachrichten, die sie für sich zu Papier gebracht haben, benöthiget ist, und da dieselben verschiedener Ursachen halber durch den Druck bekannt gemacht werden müssen; so würden sie gewiß mit ihrem Fluche entweder gar zurücke gehalten, oder doch denselben mit gewissen Ausnahmen und Bedingungen sehr eingeschränckt und gemäßiget haben. Ich halte es nicht für nöthig, die Gültigkeit und Ungültigkeit der übrigen Arten des gelehrten Fluches jetzt mit mehrern zu untersuchen, weil es sehr leicht ist zu urtheilen, in welchen Fällen uns dieselben verbinden, oder nicht verbinden.

E. 990. in eben den Anmerkungen über das Buch: *Petrus Burmannus* hat sich an diesen Fluch nicht gekehret, und verschiedene dem Lipsio eben nicht vortheilbaste Briefe seiner *Sylloge Epistol. a vi-
vis illustr. script.* mit einverleibet. Hätte ich seinen *Thralearum Patum* in Händen, ich wolte mir eben-
fals kein Gewissen machen, ihn drucken zu lassen.



5
22 $\frac{19}{i, 10}$

Aus der Bücherei von Dr. Gustav Woldemar Freiherr v. Biedermann 5. III. 1817 – 1903 II. 6.	
	
Abtheilung: <i>VIII 3</i>	
<i>Buchwesen</i>	
No. <i>2886</i>	
Format	

AB: 22 $\frac{19}{i, 10}$





B.I.G.

Farbkarte #13

Decher, Johann Peter Christian
Historische und Moralishe

Abhandlung

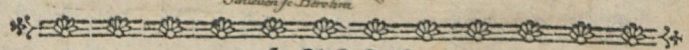
von dem

Gelehrten Bücherfluche

wie auch von einigen andern
juristischen, politischen, Kunst-Geheimniß-Wis-
senschafts- Religions- Kriegs- und Staats-
Flüchen

der Heiden und Christen.

Mit einer Vorrede
Er. Hochwürdigem Excellenz
des Hn. Canzlers von Mosheim.



H A L L E,
bey Johann Justinus Gebauern. 1751.